...var.
...390
...ig.

Das Wissen der Gegenwart

LXIX. Band

...

Julius Lippert:

Deutsche Sittengeschichte.

M. 1.-=60 KR.

Var. 390 g 69

Das Wissen der Gegenwart.

Einzeldarstellungen aus dem Gesammtgebiete der Wissenschaft, in anziehender, gemeinverständlicher Form, von hervorragenden Fachgelehrten Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz.

Jeder Band bildet ein für sich abgeschlossenes Ganze. — Elegante Ausstattung. — Schönes Papier und großer Druck. — Reich illustriert. Druck und Format aller Bände gleichmäßig.

Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet geheftet nur
1 Mark = 60 kr.

Inhalt der erschienenen Bände:

Bd. 1. **Gindely, A.,** Gesch. d. 30jähr. Krieges in drei Abteil. I. 1618 bis 1621: Der böhm. Aufst. u. s. Bestrafung. 280 S. M. 3 Doppelvollbild., 1 Vollbild u. 4 Portr. in Holzst.

Bd. 2. **Klein, Dr. Herm. J.,** Allgemeine Witterungskunde. 266 Seiten. Mit 6 Karten, 2 Vollbildern und 31 Abbildungen in Holzstich.

Bd. 3. **Gindely, A.,** Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abteilungen. II. 1622 bis 1632: Der niedersächsische, dänische und schwedische Krieg bis zum Tode Gustav Adolfs. 292 Seiten. Mit 10 Doppelvollbildern und 4 Porträts in Holzstich.

Bd. 4. **Taschenberg, Prof. Dr. E.,** Die Insekten nach ihrem Nutzen und Schaden. 304 Seiten. Mit 70 Abbildungen.

Bd. 5. **Gindely, A.,** Geschichte des 30jährigen Krieges in drei Abteilungen. III. 1633 bis 1648: Der schwedische und der schwedisch-französische Krieg bis zum westfälischen Frieden. 240 Seiten. Mit 9 Doppelvollbild. und 3 Porträts in Holzstich.

Bd. 6. **Jung, Dr. Karl Emil,** Der Weltteil Australien. I. Abtlg.: Der Australkontinent und seine Bewohner. 270 Seiten. Mit 14 Vollbildern, 24 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Karten in Holzstich.

Bd. 7. **Taschenberg, Dr. Otto,** Die Verwandlungen der Tiere. 268 Seiten. Mit 88 Abbildungen.

Bd. 8. **Jung, Dr. Karl Emil,** Der Weltteil Australien. II. Abtlg.: I. Die Kolonien des Australkontinents und Tasmanien. II. Melanesien (I. Teil). 312 Seiten. Mit 19 Vollbildern, 29 in den Text gedruckten Abbildungen und 6 Karten in Holzstich.

Bd. 9. **Klaar, Alfred,** Geschichte des modernen Dramas in Umrissen. 312 Seiten. Mit 9 Porträts in Holzstich.

Bd. 10. **Becker, Dr. Ernst,** Die Sonne und die Planeten. 310 Seiten. Mit 68 Abbildungen.

Bd. 11. **Jung, Dr. Karl Emil,** Der Weltteil Australien. III. Abt.: I. Melanesien (II. T.). II. Polynesien. (I. T.) 296 S. M. 27 Vollbildern u. 31 in d. Text gedr. Abbildgn.

Bd. 12. **Gerland, Dr. E.,** Licht und Wärme. 312 Seiten. Mit 4 Porträts und 126 Figuren in Holzstich.

Inhalt der erschienenen Bände:

Bd. 13. **Jung, Dr. Karl Emil,** Der Weltteil Australien. IV. Abtlg.: I. Polynesien (II. T.). II. Neuseeland. III. Mikronesien. 268 Seiten. Mit 18 Vollbildern und 35 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 14. **Hartmann, Prof. Dr. R.,** I. Abyssinien und die übrigen Geb. d. Ostküste Afrikas. 304 S. Mit 18 Vollbildern und 63 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 15. **Jung, Jul.,** Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit. I. 198 Seiten. Mit 9 Vollbildern und 70 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 16. **Peters, Prof. Dr. C. F. W.,** Die Fixsterne. 170 Seiten. Mit 69 Abbildungen.

Bd. 17. **Jung, Jul.,** Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit. II. 200 Seiten. Mit 10 Vollbildern und 63 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 18. **Schultz, Prof. Dr. A.,** Kunst und Kunstgeschichte. I. 276 Seiten. Mit 38 Vollbildern und 120 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 19. **Willkomm, Dr. Moritz,** Die pyrenäische Halbinsel. I. 250 Seiten. Mit 26 Vollbildern und 14 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 20. **Lehmann, Paul,** Die Erde und der Mond. 276 Seiten. Mit 6 Vollbildern und 59 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 21. **Schultz, Prof. Dr. A.,** Kunst und Kunstgeschichte. II. 248 Seiten. Mit 44 Vollbildern und 42 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 22. **Ochsenius, C.,** Chile, Land und Leute. 254 Seiten. Mit 28 Vollbildern, 59 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Karten in Holzstich.

Bd. 23. **Meyer von Waldeck, Friedr.,** Rußland. Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. I. 282 Seiten. Mit 27 Vollbildern und 51 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 24. **Hartmann, Prof. Dr. R.,** Die Nilländer. 216 Seiten. Mit 10 Vollbildern und 65 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 25. **Wirth, Max,** Das Geld. 214 Seiten. Mit 103 in den Text gedr. Abbildungen.

Bd. 26. **Hopp, E. O.,** Geschichte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. I. 224 Seiten. Mit 50 in den Text gedr. Abbildungen und Karten.

Bd. 27. **Valentiner, Prof. Dr. W.,** Kometen und Meteore. 240 Seiten. Mit 62 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 28. **Waßmuth, Prof. A.,** Die Elektricität und ihre Anwendung. 196 Seiten. Mit 119 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 29. **Falkenstein, Dr. J.,** Afrikas Westküste. 242 Seiten. Mit 81 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 30. **Blümner und Schorn,** Geschichte des Kunstgewerbes. I. Das Kunstgewerbe im Altertum. 264 Seiten. Mit 133 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 31. **Willkomm, Dr. Moritz,** Die pyrenäische Halbinsel. II. 244 Seiten. Mit 11 Vollbildern und 27 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 32. **Blümner und Schorn,** Geschichte des Kunstgewerbes. II. Das Kunstgewerbe im Altertum. 240 Seiten. Mit 143 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 33. **Blümner und Schorn,** Geschichte des Kunstgewerbes. III. Die Textilkunst. 264 Seiten. Mit 132 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 34. **Fritsch, Dr. Gustav,** Südafrika bis zum Zambesi. I. 234 S. Mit 50 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Karte.

Bd. 35. **Lippert, Jul.,** Allgemeine Kulturgeschichte. I. 246 Seiten. Mit 57 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 36. u. 37. **Sellin, A. W.,** Das Kaiserreich Brasilien. 2 Abteilungen. 470 Seiten. Mit 23 Vollbildern, 66 in den Text gedruckten Abbildungen und 5 Karten.

Bd. 38. **Hansen, Dr. Adolf,** Die Ernährung der Pflanzen. 268 Seiten. Mit 74 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 39. **Hopp, E. O.,** Geschichte der Vereinigten Staaten. II. 216 Seiten. Mit 32 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 40. **Wurzbach, Dr. A. v.,** Geschichte der holländischen Malerei. 228 Seiten. Mit 71 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 41. **Taschenberg, Dr. Otto,** Bilder aus dem Tierleben. 236 Seiten. Mit 86 in den Text gedruckten Abbildungen.

Var. 390 e (69

Inhalt der erschienenen Bände:

Bd. 42. **Brosien, Dr. Herm.,** Karl der Große. 192 Seiten. Mit 23 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 43. **Willkomm, Dr. Moritz,** Die pyrenäische Halbinsel. III. 260 Seiten. Mit 45 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 44. u. 45. **Graber, Prof. Dr. V.,** Die äußeren mechanischen Werkzeuge der Tiere. In 2 Abteilungen. 464 Seiten. Mit 315 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 46. **Hopp, Ernst Otto,** Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. III. (Schluß.) 266 Seiten. Mit 40 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 47. **Lippert, Jul.,** Allgemeine Kulturgeschichte. II. 212 Seiten. Mit 5 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 48. **Lippert Jul.,** Allgemeine Kulturgeschichte. III. 234 Seiten. Mit 41 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 49. **Meyer von Waldeck, Friedr.,** Rußland. Einrichtungen, Sitten und Gebräuche. II. 236 Seiten. Mit 18 Vollbildern und 31 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 50. **Fournier, Prof. Dr. Aug.,** Napoleon I. Eine Biographie. I. 253 Seiten. Mit einem Porträt.

Bd. 51. **Elsas, Dr. A.,** Der Schall. Eine Darstellung der physikalischen Akustik mit besonderer Berücksichtigung der Musik. 224 Seiten. Mit 80 Abbildungen und einem Porträt.

Bd. 52. **Krümmel, Prof. Dr. Otto,** Der Ocean. Eine Einführung in die allgemeine Meereskunde. 250 Seiten. Mit 77 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 53. **Egli, Prof. Dr. J. J.,** Die Schweiz. 218 Seiten. Mit 48 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 54. **Behaghel, Dr. Otto,** Die deutsche Sprache. 286 Seiten.

Bd. 55. und 56. **Schasler, Dr. Max,** Aesthetik. Grundzüge der Wissenschaft des Schönen und der Kunst. In 2 Teilen. 522 Seiten.

Bd. 57. **Hartmann, Prof. Dr. R.,** Madagaskar und die Inseln Seychellen, Alldabra, Komoren und Maskarenen. 160 Seiten. Mit 51 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 58. **Löwenberg, J.,** Die Entdeckungs- und Forschungsreisen in den beiden Polarzonen. 160 Seiten. Mit 8 Karten.

Bd. 59. **Detlefsen, Dr. Emil,** Wie bildet die Pflanze Wurzel, Blatt und Blüte. 266 Seiten. Mit 95 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 60. **Blümner, Prof. Dr. H.,** Leben und Sitten der Griechen. I. Abteilung. 204 Seiten. Mit 92 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 61. **Brosien, Dr. Herm.,** Preußische Geschichte. I. Band. 272 Seiten. Mit 86 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 62. **Blümner, Prof. Dr. H.,** Leben und Sitten der Griechen. II. Abteilung. 192 Seiten. Mit 56 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 63. **Blümner, Prof. Dr. H.,** Leben und Sitten der Griechen. III. Abteilung. 196 Seiten. Mit 58 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 64. **Tchihatchef, P. de,** Klein-Asien. 196 Seiten. Mit 16 in den Text gedruckten Abbildungen und 1 Karte.

Bd. 65. **Blümner und Schorn,** Geschichte des Kunstgewerbes. IV. Abtlg. Die Kunsterzeugnisse aus Thon und Glas. 224 Seiten. Mit 128 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 66. **Pinner, Prof. A.,** Die Gesetze der Naturerscheinungen. 238 Seiten. Mit 60 in den Text gedruckten Abbildungen.

Bd. 67. **Fournier, Prof. Dr. Aug.,** Napoleon I. Eine Biographie. II. 266 Seiten.

Bd. 68. **Lippert, Julius,** Deutsche Sittengeschichte. I. Von der Urzeit bis auf Karl den Großen. 216 Seiten.

Bd. 69. **Lippert, Julius,** Deutsche Sittengeschichte. II. Von Karl dem Großen bis ins 15. Jahrhundert. 180 Seiten.

Bd. 70. **Lippert, Julius,** Deutsche Sittengeschichte. III. Die Neuzeit. 192 Seiten.

Bd. 71 und 72. **Fournier, Prof. Dr. Aug.,** Napoleon I. Eine Biographie. III. (Schluß.) 312 Seiten.

Verlag von G. Freytag in Leipzig und F. Tempsky, Wien-Prag.

Druck von Rudolf M. Rohrer in Brünn.

Das Wissen der Gegenwart

Deutsche Universal-Bibliothek für Gebildete.

LXIX. Band.

Deutsche Sittengeschichte

von

Julius Lippert.

Zweiter Teil.

Von Karl dem Großen bis ins 15. Jahrhundert.

Bibliothek
№ 581
Fritz Winkler

Leipzig.
Verlag von G. Freytag.

1889.

Wien und Prag.
Verlag von F. Tempsky.

Ad lg 157/194

Alle Rechte vorbehalten!

Druck von Gebrüder Stiepel in Reichenberg.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Deutsches Mittelalter	1
Gesellschaft und Staat	9
Mittelalterliche Königswahlen	19
Königs- und Kaiserkrönung	25
Zu Hause	46
Die Burgen	52
Die Hauseinrichtung und Mahlzeit	62
Küche und Keller	67
Die Spiele	76
Sänger- und Dichtkunst	79
Kleider und Trachten	88
Die Waffen	99
Die Turniere	108
Die Frömmigkeit und ihre Veranstaltungen	114
Heilige und Reliquien	130
Das Hexenwesen	134
Städtewesen	139
Das Äußere der Stadt	146
Der Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken	155
Im Schutze der Mauern	163
Kampf der Geschlechter und Zünfte	166
Kaufmannsfahrten. Die Hanse	172

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Deutsches Mittelalter.

Es muß uns gestattet sein, in der Einteilung einer deutschen Sittengeschichte von der der allgemeinen Weltgeschichte abzuweichen oder vielmehr diese nachahmend eine Einteilung verjüngten Maßes zu schaffen, deren Marksteine die wichtigsten Wendepunkte auf dem Gebiete deutscher Kulturentwicklung bezeichnen. In diesem Sinne reicht das Altertum deutscher Kultur noch weit in das Mittelalter der allgemeinen Weltgeschichte hinein, in diesem Sinne beginnt unser Mittelalter mit den Schöpfungen Karls des Großen.

Karl der Große hatte alle Germanenstämme des Festlandes in jenen umfassenden Friedensverband gezwungen, der — ein verjüngtes Abbild — den römischen Weltstaat erneuern sollte. Dadurch hatte das Germanenleben jene tiefeingreifende Umgestaltung erfahren müssen, welche wir in ihren wesentlichsten Erscheinungsformen im ersten Teile dieser Geschichte schon kennen lernten, welche die Keime legte zu den heranreifenden Entwicklungsformen dieses Mittelalters deutscher Kulturgeschichte. Dem neuen Römerreiche fehlte gar sehr die organische Festigkeit des alten, es fehlte ihm der Umfang desselben nach Süden und Osten hin; aber was das alte Reich vergeblich erstrebt, das hatte das neue erreicht: es hatte die Grenze zwischen Kultur und Barbarentum, zwischen Friedensverkehr und Friedenslosigkeit, zwischen „Genossen“ und „Ungenossen“ bis über alle Völker germanischer Zunge nach Osten hinaus verlegt; hier verjüngen sich nun die alten Germanenkämpfe der Römer als Slavenkämpfe der Deutschen.

Die Adler Jupiters ersetzte das Kreuz. Unter diesem Zeichen siegte das neue Reich der Kultur, unter diesem Zeichen erhob es den Anspruch auf stetige Erweiterung. Der intimste Bund des Kaisers mit dem Christentum, das im Bischofe zu Rom den Erben des römischen Pontifex Maximus aufstellt, der einst in der Person der römischen Kaiser selbst seine gebietende Hand in jeden Familiensitz des weiten Reiches gestreckt, der engste Bund zwischen Kaiser und Papst leitet darum die neue Epoche ein, das Schicksal und die Geschichte dieses Bundes füllen sie aus.

Hinter der Gewalt des Siegers steht nun die Sanktion der Religion. Der Anspruch der Religion wurde die leitende Idee in allen bedeutsamen Erscheinungen des Zeitalters; die Religion hatte den in unklarem Drange handelnden Menschen, diesen Drang sich unterjochend, ein einheitliches Ziel gesteckt. Weit hinaus über die Grenzen des Erreichten gingen ihre Ansprüche, willig folgte ihnen das Germanentum, sie schufen ein Bett für den Strom seiner jugendlichen Thatkraft.

Darum ist das Gepräge unseres Mittelalters die Herrschaft der Religion auf allen Gebieten des Lebens, jener Religion, die in Organisation und Tendenz der römisch-katholischen Kirche ihren Ausdruck gefunden hat. Das Aufsteigen und Sinken dieser Herrschaft füllt die Kulturgeschichte jener Zeit aus. Auf ihrer Höhe beginnt diese Herrschaft die Anzeichen einer sich vorbereitenden Reaktion zu erfahren, sie zeigen sich vorstoßweise da und dort, im Sinken und Verkommen der kennzeichnenden Institutionen überall. Gegen den vereinzelten Vorstoß konnte die Kirche die Gewalt setzen; sie stand ihr seit jenem Bunde mit der weltlichen Herrschaft zu Gebote. Aus der schleichenden Reaktion, die sich im Sinken aller Institute der älteren Zeit kund that, wurde eine neue Zeitepoche geboren.

Der an die Propaganda des Christentums gefesselte Unternehmungsgeist erscheint nun im Großen und nach außen hin in zwei Formen. Das Heidentum der Nordgermanen und Slaven setzt dem Christentum, zu dessen Wesen es gehört, auf univer-

selle Geltung Anspruch zu machen, keinen ähnlichen Anspruch entgegen; es läßt sich unterordnen und gewinnen; auf seinem Gebiete versucht sich die „Mission“. Aber der Islam, der mit den Arabern aus Spanien und Sizilien vorgedrungen, der Islam in Afrika und Nordasien erhebt denselben Anspruch auf universelle Geltung wie das Christentum und läßt daher keiner christlichen Mission Raum. Nur das Gesetz des Kampfes gilt zwischen Christentum und Islam, die gleichen Ansprüche auf Ausschließlichkeit, die gleiche Unduldsamkeit auf beiden Seiten lassen kein anderes Verhältnis zu. Diesen Kampf organisiert unsere Epoche in großartiger Weise in der Erscheinung der „Kreuzzüge“. Aller Überschuß der Volkskraft strömt diesen zu, alles alte Wikingertum fließt in diesen Bahnen ab, und auf alle Formen des Lebens fällt von dorther irgend ein Widerschein.

Solcher Art Übergoldung materieller Antriebe scheint das Leben derer, die der Strudel der Zeit ergreift, emporzuheben zu einer idealeren Höhe; aber erfüllt mit Widersprüchen und Unklarheit beginnt es zu entgleisen. Das Rittertum mit seiner ganzen Romantik gehört jener Zeit an. Es ist nicht zu verwechseln mit dem allgemeinen Kriegsdienste der Zeit, in seiner französischen Heimat mehr kirchliche als weltliche Institution, ein Zwitter von beiden, ein Zwitter auch in seinen phantastisch idealen und zugleich rohsinnlichen Zielen. Dieser Zwiespalt beherrscht alle Formen der höheren Gesellschaft, Schein und Inhalt gehen weit auseinander.

Die lebensfrische Sinnlichkeit im Schleier höherer Ideen bot der Kunst dankbare Gegenstände; das hochstrebende und in die Fesseln unzulänglichster Einrichtungen geschlagene Leben an den Höfen der Vornehmeren war ihrer Pflege günstig. Jene Zeit ist die der ersten Kunstblüte auf deutschem Boden. Auch sie trägt das Gepräge oder doch Spuren der damals alles überwältigenden Kirchlichkeit. Die Deutschen haben den alten „Stabreim“, den sie mit den Skandinaviern gemein hatten, verlassen und die Reimweise der damals kirchlich lateinischen Dichtung

angenommen. Über allen Preis erhaben ist die kirchliche Baukunst jener Zeit. Den Höhepunkt der Vorherrschaft des Christentums und Germanentums repräsentiert der neue, originell germanische und kirchliche Stil, den wir in ungenauer Weise den gothischen nennen. Die Kunst beiderlei Art zeigt uns aber auch, wie das Gepräge der Zeit sich verwischt, unsere Epoche dem Niedergange zuschreitet. In den der frommen Dichtung nachgebildeten Weisen kündigt unser Walther von der Vogelweide dem alles umschließenden, alles schatzenden Rom die Fehde an; die herrliche Gothik verkümmert, ehe der Helm der Türme ihre schönsten Schöpfungen schließen konnte.

Die Kirche selbst erhebt sich in unserer Periode zu unbeschränkter Geltung und beginnt ihren Fall vorzubereiten. Das Mönchstum hat schon in der vorigen Periode durch den heiligen Benedikt eine Organisation erfahren, aber es ist im Wesentlichen sich selbst Zweck geblieben. Der Eifer des Neubekehrten, seine kaum im Keime vorhandene Wirtschaftlichkeit und die Wertlosigkeit der durch den erweiterten Frieden gewonnenen Markländereien haben zusammen gewirkt zu der erstickenden Fülle des Reichtums, welche den Klöstern zufloß. Diese verwalteten sie lediglich als „Seelgeräte" zum Frommen der Seelen der Stifter im Jenseits, zur notwendigen Erhaltung ihrer Anwälte im Diesseits. Die Reform, welche von Clugny ausging, steckte diesen überall zerstreuten kleinen Priesterstaaten höhere Ziele. Der große Kirchenkampf, in dem alle Kämpfe von Priestertum und Königtum in einer universalen Zusammenfassung neu auflebten, schuf aus allen Seelgeräten ein einziges Kirchengut, aus diesem und allen Lehen mit priesterlichen Trägern einen Kirchenstaat, der in aller Herren Ländern seine tausend Saugfüße hatte.

Die Missionsthätigkeit tritt zurück; die Machtfülle appelliert auch dann ans Schwert, wenn nicht der unbekehrbare Islam den Feind bildet. „Kreuzzüge" bekämpfen fortan den Abfall in Frankreich, die Reste des Alten — die „Stadinger" — in Sachsen, das Heidentum der Slaven und Litauer. Ein Kampforden

ersteht in der Gesellschaft Dominiks, und der Kreuzzug der inneren Mission, der in Südfrankreich begann, löst sich auf in den Guerillakrieg des Hexenbrennens. Der Jugendeifer beginnt zu erkalten, der minderwertige Boden nimmt ab, die Wirtschaftlichkeit wächst, insbesondere infolge der Fortschritte der inneren Kolonisation — der Ausbreitung von Klöstern und Stiften aller Art ist ein Ziel gesetzt. Wie auf ausgesogenem Boden die Hungerflechte erscheint, so brachte die Zeit jetzt das Bettelmönchtum hervor. Mit diesem ergoß sich das Seligkeitsstreben der Zeit in die untersten Schichten des Volkes; diesem angemessene, neue Mittel seiner Befriedigung wurden erfunden; bald riefen diese die Kritik der alten wach; über dem Widerstreite erhoben sich neue Ideale, neue Kämpfe.

Das Rittertum verfiel, seine Bedeutung schwand; der Stern des Bürgertums aber stieg in demselben Maße, die wirtschaftliche Fürsorge siegte über die romantische Idee. In den Städten selbst kämpft der städtische Adel mit dem Bürgertum der produzierenden Arbeit vergeblich um sein altes Vorrecht. Die Städte werden ein mächtiger Faktor im Staate. Den Minnesängern folgen bürgerliche Dichter; in den Städten wendet sich die Kunst profanen Zwecken zu.

In unsere Zeit fällt die Errichtung von Hochschulen in Deutschland. Auch sie sind der Kirche untergeordnet, und nur schüchtern wagt sich neben dem kirchlich theologischen irgend ein anderes Wissen hervor. Aber dieselbe Periode sollte nicht schließen, ohne daß von diesen Hochschulen aus, von Prag und Wittenberg, die Absage an die alte Ordnung der Dinge erfolgte, ohne daß die neuerfundene Kunst des Druckes den grübelnden Gedanken in bisher unbekannter Schnelligkeit durch das Land zu tragen begann. Im Beginne der Zeit erblühen alle Institute, welche jener karolische Bund über das Taufwasser gehalten; gegen Ende derselben siechen sie dahin oder werden ein Gegenstand des Ansturms deutschen Selbstgefühls. Die Zeit ist herum, da die Kirche den Germanen in die Kultur einführte, da sie

ihm Ziele zeigen konnte, die mit seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen, mit der Bethätigungslust seines Kraftgefühls harmonierten; es regt sich das Streben, die Herrschaft der Einflüsse abzuschütteln, welche einst den Eintritt in die Kultur begleiteten, selbständig und frei eine Kultur aus sich selbst heraus zu schaffen; die nächste Zukunft aber versagte die Gewährung. Wie die altgermanischen Stammgebiete mit dem Ausblicke in die wüste Mark hinein endeten, so liegt gerade für das deutsche Volk eine öde, wüste Zeitmark zwischen Mittelalter und Neuzeit, zwischen hochfliegendem Streben und einigem Erringen — die Zeitmark der Religionskriege und ihrer Folgen.

Am Ausgange des 15. und mit dem Beginne des 16. Jahrhunderts eilt gleichsam die Kulturgeschichte auf allen Gebieten einem Abschlusse zu, der zugleich die Grundlage der Neugestaltungen werden soll. Das Friedensband, das notdürftig und mühsam die deutschen Könige nach Karl dem Großen erhalten haben, war ein sehr lose geschürztes; erst jetzt am Schlusse unserer Periode gelingt es, einen „ewigen", für jede Zeit des Jahres und der Woche geltenden allgemeinen „Landfrieden" aufzurichten und zum Schutze desselben auch gegen diejenigen „reichsunmittelbaren" Stände, welche selbst bis dahin (1495) ihr „Recht" auf dem Wege der „Fehde" zu suchen gewohnt waren, ein „Reichskammergericht" aufzustellen, — endlich eine durchgreifendere Bürgschaft für die thatsächliche Geltung des „Königsfriedens" im ganzen deutschen Lande.

Damit war ein letztes Restchen urzeitlicher Sitte abgeschnitten; damit erbleichte auch der letzte Schimmer von Romantik, der das verkommene Rittertum umglitzerte; auch in kulturgeschichtlichem Sinne ist Kaiser Maximilian nicht mit Unrecht der „letzte Ritter" genannt worden. Die Kreuzzüge waren zu der minderen Spielart der Wendenzüge herabgesunken, diese zu einem ritterlichen Sport gleich Jagdvergnügungen geworden; nun waren sie ganz erloschen, ein polnisch-litauisches Reich hatte sich orga-

nisiert. So verschloß sich die alte Welt dem ritterlichen Erwerbe und der Bethätigung des Thatendrangs nach altem Stil.

Jetzt, an der Scheide beider Zeiten öffnet sich jenseits des Meeres eine neue Welt; wieder liegt zwischen ihr und der alten die Grenze der anerkannten Kultur, wieder beginnt im Namen und unter den Zeichen des Christentums der Erwerbs- und Vernichtungskampf gegen ein völlig rechtlos geachtetes „Heidentum". Zunächst stehen die Deutschen jenen Unternehmungen fern, ohne indeß von den Folgen unberührt zu bleiben. Im Spanier wallt das alte Germanenblut auf, in den Conquistadoren erstehen die „Landnahmmänner" des Südens, die Wikinger und Normannen der neuen Welt. Sie betreiben ihre Unternehmungen ganz nach alter Wikingerart, suchen nach Gold und Schätzen, jagen nach Sklaven und begründen in ihrem Commendensystem eine Herrschaft über die Roten nach normannischer Art — erst in etwas fernerer Zukunft suchen die Kolonisten der Arbeit die neue Welt; sie wird nun das Ausflußgebiet überschüssiger Volkskraft, die Heimat neuer Staatenbildungen auf dem Wege germanischer Kolonisation. So bereitet sich auch nach dieser Richtung eine „neue Zeit" mit der zweiten Entdeckung Amerikas vor.

Inzwischen beginnt in Europa ein Umschwung auf geistigem Gebiete. Die Kirche hat ihn — mittelbar — angebahnt, von der Kirche führt er nun ab. Jahrhunderte lang haben Mönche die Geisteswerke der Alten mechanisch abgeschrieben, oft nur zur Übung der Schrift, mechanisch nachgelesen zur Übung der Sprache. Jetzt ist nicht zu mindest durch die Kenntnis der Fremde der Verstand gereift für die Erfassung eines fremden Kulturlebens, das in jenen Büchern seine Zeugnisse hatte, eines Lebens, das nicht christlich ist und doch unendlich anziehend erscheint. Erst Italien, dann Deutschland nähren diesen „Humanismus". Aber anders stellt er sich in jedem der beiden Länder zur Kirchlichkeit, der bisherigen Trägerin aller Lebensformen.

Es ringt ein wirtschaftliches Prinzip nach Geltung, das durch seine Unterschätzung an thatsächlicher Bedeutung nicht verliert. Die mittelalterliche Sorge für die Seele beruhte in frommen Leistungen, deren Verwaltung die Kirche übernahm: Verwaltungsmittelpunkt wurde Rom. Mit ihm wurde Italien das empfangende, Deutschland das leistende Gebiet. Bis auf den Thron der Päpste drang der Humanismus und mit ihm eine heitere, den Genüssen alles Schönen zugewandte Lebensauffassung; — aber hier fiel es dieser nicht ein, an den eigenen materiellen Grundlagen zu nagen, den kritischen Zahn zu versuchen; hier gerieten Humanismus und Kirchlichkeit in keinen Widerspruch; der Humanismus bedurfte vielmehr zu seiner Umsetzung in die Praxis der praktischen Kirchlichkeit jener Zeit. Ganz anders in Deutschland. Mit jedem neuen Lebensbedürfnisse, das eine schönere Lebensauffassung weckte, mit jedem Aufschwunge der Lebenshaltung, wie er in den Städten sich anbahnte, wurde die wirtschaftliche Entkräftung fühlbarer, welche die großen Anforderungen des Kultes herbeigeführt hatten, — sträubte sich energischer der Lebenstrieb gegen die sich steigernden Anforderungen Roms.

Da trat der Humanismus, da trat das werbende Bürgertum in den Bund mit einer neuen Theologie, welche abweichend von der bisher herrschenden durch Bibelforschung gefunden hatte, daß die Fürsorge für die Seele nicht in den Leistungen und Werken, sondern in Glaube und Gnade beruhe. Indem sich ein großer Teil der Deutschen, Fürsten und Volk, insbesondere Bürger, dieser Glaubensanschauung anschloß, wurden viele Güter den unmittelbaren Lebensbedürfnissen zurückgegeben oder doch für die Zukunft der „toten Hand“ entrissen, die Verbindung mit Rom aufgehoben und eine Reihe von Institutionen entfernt, welche bisher dem mittelalterlichen Leben nicht bloß das äußere Gepräge geliehen, sondern dasselbe auch bis in die tiefsten Seelenregungen beeinflußt hatten.

Bis in die untersten Schichten drang die umformende Bewegung der Zeit. Der Bauernstand bestand aus einem Gemisch aller Stufen der Unfreiheit, von der des leibeigenen Hofgesindes an bis zu den gemessenen Dienstverpflichtungen und der bedingten Freiheit der Kolonisten. Jeder Freiere hatte seit Jahrhunderten aus dem Stande heraus, jeder Herr dahin gestrebt, der bedingten Knechtschaft der Seinen die bedingungslosere an die Stelle zu setzen als Ausfluß eines angeborenen Rechtes der Herrschaft, von dem in Vorzeiten nur Gnade habe abweichen können. Im Bewußtsein des Bauers aber hatte sich aus der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse ein mittleres Maß von Verpflichtung als das dem Rechte an sich entsprechende festgesetzt und die Ankündigung der neuen Zeit konnte nicht vorübergehen, ohne daß auch er mit dieser Forderung hervortrat und sich in der Hoffnung wiegte, seine Lebensstellung auf neuer Grundlage zu begründen. Mit nicht unbilligen Forderungen kämpfte er im großen Bauernkriege für die endliche Aufhebung der Sklaverei; aber in einer Zeit, da jenseits der Meere unter christlichem Banner Sklaverei und Sklavenhandel im Großen wieder auflebten, war ihm ein Erfolg in diesem Kampfe nicht beschieden.

Das sind die wesentlichsten Gesellschafts- und Lebensformen, an denen die Zeit, die wir zu betrachten haben, ihre Umgestaltungen vorgenommen hat; unsere Aufgabe ist es nun, dieselben, wenn auch in anderer Reihenfolge, näher zu beleuchten.

Gesellschaft und Staat.

Schnell und leicht findet sich ein kraftvolles Volk vom Standpunkte des Beduinentums in die Herrschaft über zivilisiertere Völker, rasch lernt es ihre Arbeit verwerten und organisieren; sein rauher Lebenskampf hat seinen Blick geschärft und seinem Willen Thatkraft und Entschlossenheit beigesellt, ihm Herrschertugenden verliehen: aber schwer lernt ein solches Volk den Nacken der produzierenden Arbeit beugen, schwer ohne

Spannung und Gefahr den immer gleichen Taktschritt durch ein Leben wechselloser Thätigkeit gehen. Generationen müssen einander ablösen, ehe sich ein solcher Umschwung vollzieht. Auch das frühe deutsche Mittelalter ist dessen Zeuge. Bei erst sich entwickelndem Handel, bei erst beginnender Scheidung der Industrie von der Hausthätigkeit, bei infolge der Landeinengung zurücktretender Viehzucht lebt es vorzugsweise vom Ackerbau — aber es liebt ihn nicht, es hat ihn noch immer nicht recht ehren gelernt.

Der alte patriarchalische Landadel, wie wir ihn in den Odalbauern oder Bonden des Nordens und den Adelingen Niedersachsens noch kennen lernten, jener Ausschuß der Bevölkerung, der mit väterlicher Würde die Arbeit der Familie leitete, verliert sogar im Mittelalter seine Bedeutung, wenn er beim Pfluge bleibt. Die Begründung unerhört großer Reiche, die Aufrichtung so glänzender Regierungen, daß ihnen die Völker Asiens durch Gesandtschaften huldigen, haben die Lebensverhältnisse so über das alte Maß hinausgehoben, daß nur noch etwas gilt, wer diese erfaßt, mit ihnen sich emporschwingt.

Ob er daheim in der verrußten Halle auf dem Hochsitze oder auf der langen Bank gesessen, ist einerlei; wenn nur auf ihn ein Widerschein der Königsnähe fällt! Nach diesem oft täuschenden Lichte hascht nun alles, was emporkommen will, alles drängt sich vom Ackerbau weg, alles flieht ihn, was nicht gerade festgebunden ist. Gerade Karls des Großen treffliches Beispiel hat in den alten weiten Markgebieten, auf den verschenkten Ländereien eine Großwirtschaft geschaffen, die möglichst durch die Hände von Knechten, in ihrer Ermangelung durch bedingt Freie betrieben wird, neben welcher nun die Kleinwirtschaft der alten „Freien“ sehr in den Hintergrund tritt; sieht es da nicht aus, als gehörten Knechtschaft und Ackerbau zusammen?

Eigentlich ist es die alte Geschichte, das alte Merkmal germanischer Art, das unbezähmbare Streben nach Selbständigkeit und Überordnung. Jene ist nun freilich aus der Welt verbannt,

die Freiheit eines Wikingers hat keinen Raum mehr unter Königsfrieden; nur um den Preis einer Unterordnung ist immer wieder eine Überordnung zu erringen, mit ihr Hab und Gut; denn so gut wie im Norden wird auch in unserem Klima der Ackerbau nur allzu langsam für die Bequemlichkeiten des Lebens sorgen, allzu langsam das Kapital für solche aufsparen. Noch bestehen außer der Knechtschaft keine Kastenschranken, und selbst jene schließt eine glänzende „Carrière" durchaus nicht aus. Darum geht ein noch ungehemmtes Drängen und Schieben der Bevölkerungsteile durch jene Zeit, das erst auf der Höhe derselben zu erstarren beginnt. Es tritt eine Reaktion ein, ein Abschluß der Bewegung durch Kastenschranken zur Sicherung des Erworbenen für die Erwerber, zur Ausschließung fernerer Konkurrenz. Auch dadurch unterscheidet sich eine aufsteigende und eine absteigende Hälfte des Mittelalters.

Aber beim Eintritte dieses Abschlusses ist die deutsche Gesellschaft schon eine recht bunte geworden, zum Unterschiede von der älteren Zeit, zum Unterschiede von den östlichen Nachbarn. Wir wollen zunächst die oberen Spitzen derselben ins Auge fassen, die sich als ein neuer und neuartiger Adel von der Menge abzusondern beginnen.

Einen Vorrang gewährt allerdings auch noch der größere Landbesitz, wenn er, — ein Sal- oder Dominikalland — mit fremder Arbeit für den Herrn bewirtschaftet wird. Aber solcher Besitz ist fast nur noch mit Dienststellungen verbunden. Der größere Grundbesitz, welchen Gemeindehäupter und Zentvorsteher behielten, ist verschwindend klein neben dem Ausmaß jener Ländereien, die das Königtum seinen Beamten zu Lehen giebt und Bistümern und Abteien schenkt. Bischöfe und Äbte waren die ersten deutschen „Landesherren" im Gegensatze zu den kleineren Grundbesitzern. Ursprünglich bildeten diese Landgüter das Vermögen von Stiftungen für das Seelenheil eines Einzelnen oder für allgemeine Seelsorge, und die Rechtsnachfolger der Stifter wählten die für die Ausübung der Kultpflicht geeigneten

Personen und führten sie in die Verwaltung der Stiftung ein; so besetzten insbesondere die Könige die Bistümer. Als sich aber im 11. Jahrhundert die Kirche eine größere Unabhängigkeit der Geistlichen von den „Patronen“ erkämpfte, wurde der Grundsatz allgemein, daß kein Bischof einem weltlichen Herrn unterworfen sein dürfe. Dieser Sieg der Kirche machte die geistlichen „Immunitäten“ vollends allgemein. Auch früher hatten die Könige, welche bei der hohen Geistlichkeit ihre Stütze suchten, sich nicht geweigert, einzelnen Bischöfen und Äbten zuzugestehen, daß in ihren Gebieten kein königlicher Beamte etwas zu suchen habe. Sie gaben vielmehr das Amt des Gerichtsvorsitzers ihnen selbst, und verliehen, solange jene nach kirchlichem Gebote nicht selbst Blutrichter sein sollten, den „Blutbann“ denjenigen Untergebenen der Bischöfe, welche ihnen diese dafür empfahlen.

Das Richteramt war aber, von der Heeresfolge abgesehen, das einzige Amt, in welchem die königliche Gewalt sich darstellte, in welchem alles in allem der Einfluß der Regierungsgewalt dem Lande gegenüber eingeschlossen war. Alles, was überhaupt zu ordnen war, ordneten immer noch jene auf dem Malberge tagenden Gerichtsversammlungen, wenn auch die Beteiligung der Freien eine immer geringere wurde, weil sich immer mehr Freie in Dienstverhältnisse begaben, welche für sie einen besondern Gerichtsstand zur Folge hatten. Immerhin blieben doch die Schöffen noch als eine Vertretung des freien Volkes zurück. Immer noch fanden diese das Recht im einzelnen Falle, sie bewahrten die alten Rechtsgrundsätze und bildeten sie durch jene Rechtsfindungen fort; das so festgehaltene und sich stets fortentwickelnde Rechtsbewußtsein des Volkes war die Quelle des Rechtes und der Maßstab für die Entscheidungen; damit aber hatte der Vorsteher des Gerichtes, der Richter genannt wurde, es aber nicht in unserem Sinne war, nichts zu thun; er gab weder Verordnungen, noch traf er Entscheidungen; seines Amtes war es nur, den geregelten Gang der Volksgerichte zu verbürgen und zu überwachen, dafür zu sorgen, daß das Recht in der an-

gegebenen Weise seine Pflege finde. Er brauchte also nicht in dem Sinne ein Rechtskundiger zu sein, wie es die Schöffen waren; ein jeder thatkräftige Mann, der die Formen des Verfahrens kannte — und damit konnte sich damals jedermann vertraut machen — und sie zu wahren wußte, konnte „Richter" sein. Gewöhnlich dreimal des Jahres — immer noch in alter Weise — hielt er an bestimmten Stellen Gericht für den ganzen Gau; außerdem aber konnte er in jedem untergeordneten Gerichte, so oft er dahin kam oder gerufen wurde, den Vorsitz führen. Da in seiner Hand der ihm übertragene Schutz des „Königsfriedens" lag, im Norden aber immer noch der alte Hang zur Selbsthilfe zu bekämpfen war, so hatte ein gewissenhafter Richter recht viele und zum Teil schwere, selbst nicht immer gefahrlose Arbeit.

Dafür war auch seine Entschädigung eine nicht geringe. Er hatte einen Anteil an den „Wetten" und Bußen des Gerichtes und außerdem in der Regel ein angemessenes Stück Land als Lehen. Um dieses Nutzens willen, und weil für die Amtsführung besondere Kenntnisse nicht Vorbedingung waren, wurde die Anfrage nach solchen Stellen sehr groß, und man sah nichts Bedenkliches darin, den Nutzgenuß eines solchen Amtes mit dem Anhängsel der Pflichten im Wege des Kaufes zu vergeben. Indem ein unternehmender Mann dem Bischofe für das Richteramt eine bestimmte Summe baren Geldes gab, schuf er sich in den Einnahmen desselben Amtes eine sichere und reichliche Lebensrente. Dieser Handel war gang und gäbe.

Nur war dabei noch etwas zu berücksichtigen, was an das Verhältnis der Geistlichen zu ihrem „Patron" erinnerte. Wer Patron einer Seelenstiftung war, konnte zur Verwaltung dieser Stiftung einen ihm beliebigen Menschen einsetzen; aber es stand nicht in seiner Macht, jemand zum Messelesen zu befähigen, da doch dieses Messelesen zu den Hauptpflichten eines solchen Verwalters gehörte. Er mußte sich vielmehr von einer kirchlichen Obrigkeit erbitten, daß sie seine Gewählten mit jener Befähigung

und Vollmacht ausstatte. So konnte auch der Bischof im Bereiche seiner „Immunität“ einen beliebigen Mann zum Richter bestellen, oder einem Beliebigen das Gericht verkaufen; aber weil, wie wir im ersten Bande sahen, die Blutgerichtsbarkeit nur in der königlichen Gewalt wurzelte, so mußte auch der König dem Genannten erst den „Blutbann“ übertragen. Dieses wurde aber so sehr zur bloßen Förmlichkeit, daß sich der Rechtsgrundsatz herausbildete, der König könne den Bann gar nicht demjenigen verweigern, dem „das Gericht gelegen“ ist.

So sind die Bischöfe wirkliche Besitzer der gesammten Gerichtsbarkeit in dem Gebiete ihrer Besitzungen und üben sie durch ihre „Advokaten“ — daraus das Wort „Vogt“ entstand. Ebenso üben „Vögte“ die Gerichtsbarkeit in jenen Ländern, welche sich das Königtum zu seiner eigenen Ausstattung unmittelbar vorbehalten hat, den sogenannten Reichsvogteien. Der Bischof besaß aber noch eine andere Gerichtsbarkeit, die ihm nicht erst vom Könige verliehen zu werden brauchte, diejenige als Herr seiner „Familie“, d. i. seiner unfreien Knechte. Auch dieses Gericht, das es hauptsächlich mit der Eintreibung der Leistungen zu thun hatte, kam nun unter die Oberaufsicht desselben Vogtes, und so schien äußerlich die Gerichtsbarkeit des Königs mit derjenigen zu verschmelzen, welche jemand als Herr seiner Leute auf Grund der väterlichen Gewalt übte. Ebenso eng verschmolz aber nun auch in diesen Gebieten der Besitz am Lande und der der Gerichtsbarkeit; eines schien zum anderen zu gehören.

Wie sah das nun in den anderen Gebieten aus? Hier gehörte das Land keineswegs durchaus dem Könige, vielmehr größtenteils freien Bauern, die ihren Friedensschutz in der Organisation unter Zent- und Gaugerichten finden. Der „Richter“ und Friedenswächter des Gaues war der Graf, der als königlicher Beamter seinen Dienst that und an Königs statt den Vorsitz in der oben angegebenen Weise bei den Gerichten führte. Das ganze Land war, so weit nicht jene „Immunitäten“ die

Ordnung durchbrachen, in Gaue geteilt, die man wie anderwärts nach dem leitenden Beamten auch Grafschaften nennen konnte. Der Graf war nicht der Herr des Landes, wie der Bischof; er hatte nur für den regelrechten Gang der Gerichte und die Aufrechterhaltung des Friedens zu sorgen. Das war die einzige Art von Regierung, die der König durch ihn übte, alles andere besorgte die Selbstthätigkeit der freien Männer im Gau; das Recht sprachen die alter Überlieferung kundigen Schöffen aus ihrer Mitte. Dafür nahm der Graf einen Teil der Gebühren, die bei den Gerichten fällig wurden, einen andern ließ er den Schöffen, Unterrichtern und Gemeinden, einen dritten hob er für den König ein. Überdies zog er den Nutzen aus einem ihm vom Könige lehensweise überlassenen Gute, das vielleicht aus der Kolonisation der ehemaligen Gaumark hervorgegangen, zur Erhaltung des Richters bestimmt war.

Außerdem gab es nur noch Eine Art Behörde im deutschen Reich; die besaß militärischen Charakter. Schon als die altgermanischen Gemeinden noch in einem familienhaften Verbande standen und eine väterliche Gewalt an Stelle der richterlichen waltete, fiel dieser nicht auch unbedingt die Führung im Kriege zu. Insbesondere die nach auswärts gerichteten Kriegsfahrten brachten zumeist andere Männer an die Spitze. Dieses Führeramt ist das deutsche Herzogtum. Als Herzoge im deutschen Sinne unterschieden sich die nordischen Seekönige von den Kleinkönigen und Jarlen im Lande; sobald sie die Kriegswaffen niederlegen, hat ihr Königtum ein Ende. So traten die Herzoge der Sachsen im Kriege hervor und verschwanden im Frieden.

Dieselbe alte Unterscheidung wahrt nun auch noch in unserer Periode die Doppelherrschaft des Herzogs und des Grafen. Nur ruht auch die Herzogsgewalt jetzt im Königtume, da dieses den Friedensschutz der Gesamtheit repräsentiert, nur ist jetzt mit dieser stetigen Kriegsbereitschaft auch das Herzogtum ein stetiges geworden. Wie den Blutbann einem Grafen, so erteilt der König den „Heerbann“ einem Herzoge. Sein Ge-

biet ist umfangreicher als das eines Grafen, erstreckt sich über mehrere Grafschaften zugleich und schließt auch jene Reichsgebiete ein, welche der Aufsicht eines Grafen entzogen sind; denn Pflichten für den Heerbann tragen sie alle. Der Herzog hatte als solcher keine Gerichtsbarkeit in seinem Gebiete, aber häufig besaß er eine oder selbst mehrere Grafschaften in demselben. Seines Amtes war es, alle Leistungen einzutreiben, zu welchen die Bewohner als Landesverteidiger und die Lehensträger durch besondere Verträge dem königlichen Lehensherrn verpflichtet waren. Jene wurden allmählig so mannigfaltig, daß der Herzog Gelegenheit fand, überall seinen Einfluß geltend zu machen.

Wie sich immer noch die Truppen nach alten Stammverbänden gruppierten, so schlossen sich auch die Herzogsgebiete nach ihren Grenzen zum Teil noch an die alten Stammgebiete an, und bei der Einsetzung in das Amt hatten sich sogar hier und da — wie in Kärnthen — noch Formen erhalten, welche an die ehemalige Wahl des Herzogs durch das Volk erinnerten. Aber nicht selten wurden auch die Grafschaften desselben Volksstammes an mehrere Herzoge zugeteilt, wie das in Schwaben und Franken zeitweilig vorkam. Einige Herzogsämter wurden mit der Zeit neu geschaffen, so das in Lothringen, Kärnthen, Österreich.

Wieder anderwärts fiel das Herzogsamt mit dem Grafenamte zusammen, indem die Grafen daselbst auch den Heerbann erhielten. Dies war seit Alters der Fall in den Markgrafschaften, welche zu steter Verteidigung der Reichsgrenze eingerichtet, und in den Pfalzgrafschaften, welche Königsland waren, dasselbe in den Landgrafschaften.

Alle diese Beamten, welche unmittelbar aus des Königs Hand selbst ihr Amt erhielten und sonach in der That die „Vörderſten“ bei ihm waren, hießen des Reiches Fürsten, lateinisch Principes, die Ersten. Allmählich erfuhren insbesondere die Grafschaften verschiedene Schicksale. Die einen erhoben sich, wie oben erwähnt, zum Range von Herzogtümern,

andere wurden mit solchen in ein und derselben Hand, noch andere mit Bistümern vereinigt. So verband der Bischof von Würzburg in seiner Person alle Grafenämter und auch das Herzogtum in seinem Kirchensprengel. Man begann nun, insbesondere solche Gebiete vereinigter Grafschaften als „Fürstentümer“ zu bezeichnen, hinter welchen dann die einzelnen Grafschaften im Range zurückstanden.

Alle diese Würden waren am Beginne unserer Periode und noch länger darüber hinaus wirkliche Ämter; jeder König hatte das Recht, die Personen derselben beliebig zu wechseln — hatte er auch immer die Macht? Nach dem frühen Erlöschen des Hauses Karls des Großen waren die deutschen Stämme wiederholt unschlüssig gewesen, ob sie das ihnen einst aufgezwungene Band nun auch freiwillig erneuern, ob sie sich als sichtbares Zeichen des Friedensbundes einen König setzen sollten. Einig schienen sie nur darin, daß er, wie bei den Skandinaviern, nicht viel mehr sein solle, als ein solches Zeichen. Mit der Schwäche des Königtums aber stieg die Macht jenes in den natürlichen Stammeseinheiten wurzelnden Beamtentums, das ja jeden König überlebte, jede Macht des neuen beeinflußte. Indem im Amte nicht bloß die Ehre, sondern auch das reichliche Einkommen wurzelte, ging ein natürlicher Zug dahin, die Ämter der Familie zu erhalten. Die unentwickelte Geldwirtschaft der Zeit, welche überall zu der Entlohnung durch dargebotenes Land drängte, ließ diesen Zug sogar berechtigt erscheinen. Sollte der Aufwand, den jede Nutznietzung bedingte, der Familie immer wieder ohne Ersatz entzogen werden? Zudem verlangte die Handhabung jener Ämter kein Studium, zu dem nicht am besten Anschauung und Gewöhnung angeleitet hätte. Waren doch auch die Schöffenämter ohne Widerspruch von seiten des Zeitbewußtseins erblich geworden. Haben sich doch auch die auf dem Schöffenstuhle nötigen Kenntnisse in gewissem Sinne vererbt; nicht minder konnte sich das imponierende Ansehen des Grafentums vererben.

Gegen diesen Zug gab es eine Zeit lang ein Gegengewicht in den geistlichen „Fürstentümern“. Deshalb hatten die letzten Könige die geistlichen Herrschaften gemehrt und gehoben und die von Clugny ausgehenden Reformen des geistlichen Standes unterstützt; insonderheit die Ehelosigkeit der Geistlichen beseitigte alle Rechtsansprüche von Erben. Aber durch den Sieg der Kirchengewalt im Zeitalter der Franken- und Hohenstaufenkaiser wurde diese Stütze dem Königtume entzogen. Gegen die Ansprüche der weltlichen Reichsbeamten bot sich kein verläßliches Gegengewicht mehr dar; Schritt für Schritt gelangten sie zum Siege. Wandel im Königtum, Stetigkeit im Beamtentum, zeitweilig ein Unterhandeln beider Gewalten mit gegenseitigen Gewährungen — das schuf die vielen Landesherren, brachte Deutschland den Zerfall und dem gesamten Volke die Unterthänigkeit.

Die Herzoge von Österreich rühmten sich, ein Erbrecht auf ihr Amt schon durch Kaiser Friedrich I. im Jahre 1156 erhalten zu haben. Solches ward allmählich auch ohne Urkunden und ausdrückliche Verleihung allgemein. Franken- und Hohenstaufenkönige suchten eine Zeitlang in den emporblühenden Städten eine Stütze ihres unmittelbaren Einflusses; aber Friedrich II. mußte in einem Gesetze von 1232 diese preisgeben und mit seinen Reichsbeamten, wie mit Erbfürsten und selbständigen Landesherren sich auseinandersetzen. Als Karl IV. durch ein Reichsgesetz das Bestehende befestigte, gab es nur noch Landesherren, welche dem Könige außer der Heeresfolge fast nur noch zu symbolisierenden Dienstleistungen verpflichtet waren. Indem Ruprecht von der Pfalz diesen auch noch das Recht zugestand, unter einander gleich Potentaten Bündnisse „zur Wahrung des Landfriedens“ zu schließen, legte der König gleichsam das Wesen der königlichen Macht ab, indem er an Stelle des „Königsfriedens“ in Wirklichkeit das Bündnis unabhängiger Fürsten setzte. So war eigentlich der Staatsverband dem Wesen nach zu einer uralten Form zurückgekehrt — nur daß an die Stelle der altgermanischen Volksverbände eine große Zahl von Fürsten traten,

unter deren Ansprüchen auf väterliche Rechte über Land und Leute die Reste alter Verfassung vollends verkümmerten.

Für solche Ansprüche boten die vorhandenen geistlichen Fürstentümer den Anreiz. Zu ihnen war zu dem ursprünglichen Eigen an Grund und Boden die Gerichtsbarkeit hinzugekommen und durch Verschmelzung von Grafschaften mit dem Stiftungsgute hatte sich dieselbe gleichmäßig über Freie und bedingte Freie erstreckt. Die jahrhundertelange Dauer dieses Verhältnisses hatte die Anschauung erzeugt, daß die Gerichtsbarkeit an dem Besitztitel hänge, wie ja in der That die Gerichtsbarkeit über die zahlreichen Unfreien ein Ausfluß des Eigentumsrechtes war. Indem nun die Reichsbeamten als weltliche Fürsten den geistlichen völlig gleichgestellt waren, betrachteten auch sie die Rechte, die ihnen ihre Amtsgewalt den Bewohnern ihres Gebietes gegenüber einräumte, für einen Ausfluß ehemaligen Eigentums an Land und Leuten, dessen Konsequenz im Laufe der Zeiten nur vielfach durchbrochen worden sei. So bezeichneten sie sich als „Landesherren“ und betrachteten sich als „Landesväter“; so kehrte die Zeit des hohen Mittelalters zu jener alten patriarchalischen Gesellschaftsordnung zurück, welche einst das Germanentum der Urzeit verlassen hatte. Doch nicht ganz! Die vielen Stufen halber und nur mäßig beschränkter Bauernfreiheit blieben Zeugnisse einer verdrängten Rechtsordnung, die am Schlusse der Periode blutig um ihre Berechtigung rang, während auf der Höhe dieser Zeit die persönliche Freiheit hinter den Wällen der Städte und in beschränkterer Weise in den Reihen der Ritterschaft ihren Schutz fand.

So entstand die Landesherrlichkeit und aus den Sippen der Beteiligten bildete sich der hohe Adel in Deutschland.

Mittelalterliche Königswahlen.

Der König wird gewählt. Gerade so wie in Urzeiten die Verbände der Hundertschaften, der Herräde und Landschaften des Nordens ihre Vorsteher wählten, so wählten noch die westlichen

Franken und die Deutschen ihre höchsten Friedensschirmer, die Könige. Aber die Wahl konnte nicht mehr von der alten Art sein. Das neue Element lag wieder in der Ausdehnung des Reiches, welche für die damaligen Verkehrsmittel eine ungeheuere war. Auf einem Gebiete wie der Insel Gottland konnten immer noch ein oder das andere Mal des Jahres „alle Leute" zu gemeinsamen Abmachungen zusammenkommen, im Frankenreich, in Deutschland nicht mehr. Nun gab es zwei Wege: entweder konnte daraus die Stellung des Königs oder der Einfluß der höchsten Repräsentanten der Volksgruppen Nutzen ziehen. Karl der Große war auch ein gewählter König, aber er wußte bei Lebzeiten seinem Sohne die Nachfolge zu sichern, indem er ihn, wie sein Biograph sich ausdrückt, „nach dem Rate Aller" einsetzte. So erscheint die Wahl zu einem „Rate" abgeschwächt. Eine Stufe weiter, und es wird nur noch von einer Zustimmung, endlich nur noch von freudigen Zurufen die Rede sein.

In Deutschland spielten umgekehrt die Reichsbeamten eine immer wichtiger werdende Rolle. Niemand konnte in dem ersten Jahrhunderte des Mittelalters sagen, wie von Rechtswegen eine deutsche Königswahl eigentlich vor sich gehen sollte, eine Rechtsordnung dieser Art bildete sich vielmehr erst aus den sich wiederholenden Thatsachen. Ihre Entwicklung stimmt mit der des Gerichtswesens überein. Wie die Schöffen, weil sie immer zur Stelle waren, allein noch das Urteil fanden und dem Volke als „Umstand" nur noch die Zustimmung übrig ließen, ebenso teilte sich das Wahlgeschäft zwischen den höchsten Reichsbeamten und dem Volke. Der Vorschlag der ersteren wurde zur Wahl, die Zustimmung des Volkes zur Huldigung, die unter den veränderten Verhältnissen der Gewählte auf einer Rundreise einzuholen pflegte.

Heinrich I., den Sachsenherzog, hatten zunächst nur Sachsen und Franken zum Könige erhoben; die Anerkennung der Schwaben, Baiern und Lothringer mußte er sich erst selbst erringen. Auch sein Sohn Otto I. wurde zunächst nur von Sachsen und Franken ge-

wählt, aber nun schlossen sich schon freiwillig die andern Stämme an und wiederholten zu Aachen durch ihre Beamten die Wahl. „Da man sich zu Aachen versammelt hatte, traten die Herzöge und die ersten unter den Grafen mit der übrigen Schar der mächtigsten Vasallen in der Säulenhalle zusammen, welche an die Basilika (die Grabkirche) Karls des Großen angrenzt, und erhoben den neuen Herrscher auf den hier errichteten Thron, reichten ihm die Hand, Treue gelobend, versprachen ihm Beistand gegen alle seine Widersacher und machten ihn so nach alter Sitte zu ihrem Könige. Während die Herzöge und die übrigen Beamten also thaten, erwartete der höchste Bischof (der Primas von Mainz) mit der ganzen Geistlichkeit und der großen Menge des niederen Volkes in der Basilika den feierlichen Aufzug des neuen Gebieters. Als nun der König sich nahte, schritt ihm der Bischof entgegen, den Krummstock in der Rechten, angethan mit dem weißen leinenen Talar, geschmückt mit Stola und Meßgewand, und führte ihn, mit der linken die rechte Hand des Herrschers erfassend, in die Mitte des Heiligtums. Hier blieb er stehen und wandte sich zu dem Volke, welches die in zweifachem Umgang die Kirche umkreisenden Säulengänge ringsumher erfüllte und von hier aus den König sehen konnte, und rief: „Sehet, ich führe Euch Otto zu, den Gott auserwählt, König Heinrich einst bestimmte und jetzt alle Fürsten zum Könige erkoren haben. Gefällt Euch solche Wahl, so erhebt zum Zeichen Eure Hände zum Himmel". Da erhoben alle insgesamt die Hand".

Geordneter ging es schon bei der Wahl Konrads II. zu, wiewohl sich bei derselben wieder die Sachsen nicht beteiligten. Die Versammlung fand auf freiem Felde am Rheinufer zwischen Worms und Mainz, Oppenheim gegenüber statt. Dort befindet sich eine große Ebene, und die Rheininseln boten bequeme Plätzchen für Gruppenverhandlungen, während der Rheinstrom die noch uneinigen und eifersüchtigen Stämme trennte. Auf der Ostseite waren die Lagerplätze für die Sachsen mit ihrem Slaven-

gefolge, Ostfranken, Baiern und Alemannen, jenseits für die überrheinischen Franken und die Lothringer. Boten und Briefe von Fürsten zu Fürsten hatten die Wahl vorbereitet, daß sie nur noch zwischen zwei Personen herzoglicher Abstammnng schwanken konnte. Erst als man sich versichert hatte, daß auch zwischen diesen ein Übereinkommen bestehe, erst „darauf ließen sich die Fürsten zur Wahl nieder, während sie das Volk in Menge umstand". „Zuerst wurde der Erzbischof von Mainz, dessen Stimme vor allen andern gehört wurde, vom Volke um sein Urteil befragt. Mit vor Freude bewegtem Herzen und glückverkündender Stimme wählte er den älteren Konrad zu seinem König und Herrn, zum Regierer und Schützer des Landes, und diesem Vorschlage folgten die andern Erzbischöfe und geistlichen Fürsten ohne Zögern. Der jüngere Konrad hatte kurze Zeit mit den Lothringern verhandelt, dann kehrte er zurück und wählte mit voller Hingabe seinen Vetter zu seinem Herrn und König. Freudig ergriff ihn dieser bei der Hand und räumte ihm den Platz ein an seiner Seite. Hierauf wiederholten die Großen der einzelnen Reichsgebiete Mann für Mann ausnahmslos denselben Wahlspruch. Laut erhob sich der Jubel unter allem Volke, welches einstimmig die Wahl der Fürsten anerkannte".

Das hier genannte „Volk" bildete keine Repräsentation des deutschen Volkes, sondern gehörte gewiß zumeist, wenn nicht ausschließlich jenem Stamme an, in dessen Mitte sich gerade die Wahl vollzog. Um auch vom Volke der übrigen Stämme dieselbe Anerkennung zu erlangen, mußte der deutsche König im Reiche seinen Umritt halten, gerade wie der in Schweden seine „Eriksreise" anzutreten pflegte. Ausdrücklich oder stillschweigend knüpfte aber das Volk diese Anerkennung an die Bestätigung seiner alten Rechte und Rechtsgewohnheiten, weshalb es später noch üblich war, daß neugewählte Könige die von ihren Vorfahren erteilten Privilegien bestätigten und erneuerten. So nahm auch Konrad II. erst die Fahrt rheinabwärts und nach

Aachen, dann „nach Sachsen und bestätigte hier nach dem Willen des Volkes das harte Gesetz der Sachsen durch sein königliches Wort. Darauf forderte er von den dem Sachsenlande benachbarten Slaven den Tribut und empfing dann auch jede dem Fiskus schuldige Abgabe. Von hier aus begab er sich nach Baiern, Ostfranken und Alemannien. Auf diesem Umritte einte er die Gebiete durch das Band des Friedens und den königlichen Schutz zu fester Einheit“

In der Wahl Lothars II. schildert uns ein Ungenannter jener Zeit einen weniger geregelten Hergang. Die Versammlung — ein Wahlreichstag — fand diesmal in Mainz statt (1125). Jenseits des Rheins am Flußufer hatten sich die Sachsen zahlreiche Zelte aufgebaut, unter denen sie lagerten. Weiter oberhalb lagerte der österreichische Markgraf Leopold mit dem Baiernherzoge Heinrich dem Schwarzen. Herzog Friedrich von Schwaben und Franken hatte sich mit den Seinen jenen gegenüber am anderen Rheinufer niedergelassen. Die geistlichen und weltlichen Fürsten hielten in einem geschlossenen Raume in der Stadt Mainz eine Versammlung, von der aber der Schwabenherzog Friedrich fernblieb, angeblich aus Furcht vor der Feindschaft der Mainzer, in Wirklichkeit, weil er gewählt zu werden wünschte. Die Versammelten aber einigten sich, einen Ausschuß aus zehn Wahlmännern zu bilden, in welchem Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen vertreten sein sollten, und dessen Vorschlage zuzustimmen. Die Wahlmänner machten einen Dreiervorschlag, indem sie Herzog Friedrich, Markgraf Leopold und Herzog Lothar von Sachsen nannten. Die beiden letzten, die anwesend waren, lehnten bescheiden ab. Nun hielt Friedrich seine Zeit für gekommen und begab sich ohne Geleit in die Versammlung. Hier aber agitierte eine Partei mit Erfolg für Lothar. Der Erzbischof von Mainz, der die kritische Lage beim Erscheinen Friedrichs, nachdem beide andern Kandidaten abgelehnt, erkannte, stellte die Umfrage, ob jeder derselben sich verpflichte, dem sich zu fügen, der gemeinsam erhoben werden würde.

Lothar und Leopold erklärten sich sofort bereit, Friedrich aber verschob seine Erklärung, bis er die Seinen zu Rate gezogen hätte, die nicht in der Stadt anwesend waren.

Die Fürsten empfingen den Eindruck, als ob er nicht gewillt sei, ihr Wahlrecht unbedingt anzuerkennen, und die Partei Lothars sah sich ermutigt. So endete der zweite Tag der Wahlberatung, am dritten fehlte wieder Friedrich. Eben nahm der Erzbischof von Mainz den beiden anwesenden Kandidaten von neuem das Versprechen ab, sich jedem zu Wählenden unterordnen zu wollen, als habe man jetzt von ihnen schon abgesehen, — „da wurde plötzlich von mehreren Laien der laute Ruf erhoben: „„Lothar sei unser König!““ Sie ergriffen Lothar, erhoben ihn auf ihre Schultern und erhöhten ihn, obgleich er sich sträubte und Einspruch that, zu königlicher Ehre". Dieser Auftritt verstimmte viele Fürsten, namentlich der bairischen Partei, so, daß sie sich aufmachten, die Versammlung zu verlassen. Aber der Erzbischof von Mainz, der alles übersah, ließ sofort die Thür verwahren und das Versammlungslokal absperren. Während nun niemand heraus oder hinein konnte, setzte die sächsische Partei, Lothar immer auf den Schultern, ihren Umzug im Saale unter lautem Lärm fort, während die Menge außerhalb des Saales mit Geschrei applaudierte, obwohl sie noch nicht wußte, wem die Rufe im Innern galten. Der Saal bot ein buntes Bild des Zwistes. Die Fürsten zankten, die Bischöfe erklärten sich verletzt, daß nur Laien den Vorschlagsruf erhoben, und verließen ihre Sitze, Lothar aber zeigte sich entrüstet über die Art, wie man seine Person als Abstimmungsmarke behandelt hatte. Endlich gelang es dem Kardinal und einigen Fürsten „mit vieler Mühe, durch Worte und Zeichen den Lärm zu beschwichtigen und alle zu ihren Sitzen und zur Vernunft zurückzubringen". Die Bischöfe nahm der Kardinal beiseite und kanzelte sie ab. Zunächst gelang es dem Erzbischof von Salzburg und dem Bischofe von Regensburg wieder, sich Gehör zu verschaffen; sie erklärten, in Abwesenheit des Herzogs von Baiern

nichts entscheiden zu können, und verlangten Genugthuung für die Verletzung ihrer Fürstenwürde, als welche sie den in ihrer Gegenwart erhobenen Tumult bezeichneten.

Die Lothar auf die Schultern gehoben, erklärten sich bereit, „demütig Genugthuung zu geben", sie erhielten Verzeihung, der Streit wurde beigelegt, der Herzog von Baiern zugezogen, und — soweit hatte sich nun die Sachlage geklärt — Lothar einmütig gewählt.

Das ist ein Bild älterer Zeit. Allmählich gelangte die Wahl, ohne daß die Zeit ein künstliches Wahlsystem erfunden hätte, zu immer einfacheren Formen. Wie sich die Versammlung immer mehr in enge Säle einschloß, so beschränkte sich die Teilnahme immer mehr auf die maßgebenden Stimmführer. Erst blieb das Volk als Umstand draußen, dann auch die Zahl jener Fürsten und Grafeu, die ihrer Stimme nicht das Gewicht der Macht zulegen konnten. Durch diese Sonderung erhoben sich wieder über den deutschen Fürsten die Kurfürsten als die Wähler des Königs. Ihre schwankende Zahl wurde endlich durch die „goldne Bulle" Karls IV. abgeschlossen.

Königs- und Kaiserkrönung.

Durch Wahl oder Erbfolge allein erhielt nach der Vorstellung einer älteren Zeit der Berufene noch nicht in voller Wirklichkeit die königliche Macht. Jeder konnte einen Priester in Dienst nehmen, aber das Priestertum mußte ihm außer dieser Anstellung in anderer Weise mitgeteilt worden sein; der Bischof konnte sich einen Richter bestellen; aber die Gerichtsgewalt, den „Bann" mußte dieser vom Könige haben; in einem ähnlichen Verhältnisse sah unsere Vorzeit das Königtum. Diese Anschauung war ein Erbe aus uralten Zeiten. Der Leser erinnere sich, wie in der Urzeit (Band I.) das Königtum in innigster Beziehung zum Hauskulte stand. Da war der jeweilige König eigentlich nur das lebendige Gefäß desjenigen göttlichen Geistes, der ein für allemal das Glück des Familienver-

bandes leitete. Auch dem Altägypter war der König ein „lebendes Bild“ Gottes neben den andern leblosen Bildern aus Metall oder Stein, die er für Sitze des göttlichen Geistes hielt. Bei den Ägyptern wie bei Germanenstämmen in der Zeit der Völkerwanderung war es ein Priester, welcher diese Vereinigung des Gottgeistes mit der Person des menschlichen Königs kraft seiner intimeren Beziehungen zur Gottheit auf Wunsch des Volkes einleitete. Der ägyptische Priester führte auch in ein steinernes Bild durch eine Ölsalbung den Geist der Gottheit ein; durch dasselbe Mittel verband er den König mit demselben. Eine ähnliche Verbindung vermittelten aber auch in der Urzeit jene „Erbsachen“, die nach der Annahme immer im Besitze des Geistes bleibend diesen stets in ihrer Nähe hielten.

Diese beiden sonst aus dem Leben verschwundenen Anschauungen treten bei der mittelalterlichen Königskrönung immer wieder zu Tage. Sie zerfällt eigentlich in zwei entsprechende Haupthandlungen, in die Investitur, d. i. die Übernahme jener heiligen Erbsachen des vorangegangenen Königtums, und in die Salbung. Der vermittelnde Priester kann jetzt natürlich nur ein oberster Bischof, bei der Kaiserkrönung nur der Papst sein; natürlich kann es sich jetzt auch nicht mehr um einzelne Familiengottheiten, die „Fylgior“ der Skandinavier handeln, sondern nur noch um den einen „heiligen Geist“, welchen die Legende bei der Krönung des ersten christlichen Frankenkönigs wirklich in Taubengestalt erscheinen sah. Indem der Priester diese Weihe vollzog, gewann die Kirche jenen Anspruch, den sie durch das Symbol der „beiden Schwerter“ ausdrückte. Sie bedeuteten die geistliche und die weltliche Herrschaft, und die Kirche konnte so behaupten, daß beide unmittelbar von Gott nur ihr gegeben wären, sie aber sei es, welche die weltliche Herrschaft an die Könige übergebe. Darum spielt bei der Krönung nicht sowohl der König als vielmehr der weihende Priester die erste Rolle, und die Ceremonie der Kaiserkrönung insbesondere macht den Eindruck, als sollte der große Zwischenraum dem Volke ver-

sinnbildlicht werden, der immer noch zwischen einem Priester und selbst einem Kaiser liege.

Die später feststehenden Formen entwickelten sich erst nach und nach. Heinrich I. nahm nur die „Reichsinsignien" — das sind jene „Erbsachen" — unmittelbar in Empfang und lehnte es ab, sich von einem Priester zum Könige salben zu lassen. Sein Sohn Otto I. aber unterzog sich schon einer vollständigen Krönung. Da sich das deutsche Königtum mit Recht auf Karl den Großen zurückführte, so galt auch gerade dessen Grabstätte, die Basilika zu Aachen, als die einzig richtige Stätte der Weihe. Welcher der Bischöfe sie aber vollziehen sollte, darüber war noch Streit. Der Erzbischof von Köln berief sich darauf, daß Aachen in seinem Sprengel liege, der von Trier darauf, daß sein Bistum vom heiligen Petrus selbst gegründet sei. Aber Hildebert, der Erzbischof von Mainz, entschied den Streit und indem er noch von der Wahl her die Hand des Königs erfaßt hielt, schritt er „mit dem Könige, der nach fränkischer Weise mit enganliegenden Kleidern angethan war, bis zum Altare vor, wo Schwert und Wehrgehenk, Mantel und Spangen, Stab, Szepter und Krone bereit lagen". Er „ergriff Schwert und Wehrgehenk und sprach zum Könige also: „Nimm das Schwert und triff damit alle Feinde des Herrn, Heiden und schlechte Christen, denn darum hat dir Gottes Wille alle Macht über das ganze Reich der Franken gegeben, daß du der ganzen Christenheit sichern Frieden gewinnst"! Dann nahm er die Spangen und den Mantel, umkleidete ihn damit und sagte: „Die Säume dieses Gewandes, die bis zur Erde hinabwallen, sollen dich gemahnen, nicht kalt zu werden im Eifer für den Glauben und bis ans Ende auszuharren im Schutze des Friedens". Und als er ihm Szepter und Stab überreichte, sprach er: „Diese Zeichen mögen dich erinnern, daß du väterlich züchtigen sollst, die dir untergeben sind. Vor allem aber strecke deine Hand aus voll Barmherzigkeit über die Diener Gottes, über Witwen und Waisen und niemals versiege auf deinem Haupte das Öl des Er-

barmens, auf daß du hier und in alle Zukunft den Preis einer unvergänglichen Krone empfangest". Und sogleich salbte er ihn mit dem heiligen Öle."" Darauf setzten der Mainzer und Kölner Erzbischof gemeinsam Otto die Krone auf und geleiteten ihn auf den Thron. Dieser stand auf einer Tribüne zwischen zwei Marmorsäulen der Kirche, und eine gewundene Treppe führte hinauf. Von oben übersah der König alles Volk.

Dann folgte ein Gastmahl in der Pfalz, dem Königsschlosse zu Aachen. „Die Herzoge aber dienten ihm beim Mahle und zwar ordnete der Lothringerherzog, in dessen Gebiet Aachen lag, die ganze Feier, Eberhard (von Franken) sorgte als Truchseß für die Tafel, Hermann von Franken (damals Schwabenherzog) stand den Mundschenken vor und Arnulf trug als Marschall für die Ritter, für die Wahl und Absteckung des Lagers Sorge". Nach der Tafel verteilte der König nach alter Sitte Geschenke an die Fürsten. Die vorher genannten Hofämter des Marschalls, Truchseß 2c. waren damals noch nicht erblich und wurden noch je nach dem Umstand, verschieden mit den Reichsämtern verbunden. Erst die „goldne Bulle" setzte auch hierin Stetigkeit und Erblichkeit fest.

Als 1273 Rudolf von Habsburg in Aachen gekrönt wurde, waren die Formen schon viel entwickelter, und der Erzbischof von Köln stand an der Spitze. Er schritt mit dem Klerus, mit Kreuz, Rauchfaß, Evangelienbuch und den Reliquien dem Könige voran, den die Erzbischöfe von Trier und Mainz an den Händen zum Chor der Kirche führten. Dort ist ein Teppich auf dem Boden ausgebreitet, auf den sich der zu Krönende der Länge nach hinstreckt, während der Kölner über ihm betet. Die Handlung vollzieht sich im Anschluß an ein Hochamt, dem der König auf dem Throne sitzend beiwohnt. Bei einer bestimmten Stelle des Meßgesanges legt er den Mantel ab, steigt vom Throne und streckt sich wieder kreuzförmig ausgebreitet vor den Altarstufen nieder, indeß die Bischöfe Gott anrufen, daß er diesen Thronkandidaten zu seinem Könige wähle und erhöhe.

Dann nehmen ihn jene auf bestimmte Fragen in Eid, den er mit zwei Fingern auf den Altar schwört. Auch Fürsten und Volk antworten auf gewisse Fragen. „Und weil der König als ungelehrter Mann und Laie die besagten in lateinischer Sprache gestellten Fragen und Antworten nicht versteht, so erklärt der Erzbischof von Köln entweder selbst oder durch einen dazu bestellten Geistlichen die Fragen und Antworten dem Könige in unserer Volkssprache, das heißt deutsch. Darauf fällt der König wieder lang nieder". Nachdem der Kölner einen Segen gesprochen und jener sich erhoben, beginnt die Salbung, indem der Erzbischof dem Könige das Haupt, die Brust zwischen den Schultern und beide Armgelenke in der Schultergegend mit dem Öl der Katechumenen bestreicht, worauf sofort des Königs Kapelläne das heilige Öl in reiner Wolle wieder auffangen. Nun wird der Gesalbte wie einer von der niedern Geistlichkeit mit Sandalen, einer Alba und der kreuzweis gelegten Stola bekleidet und zu seinem Sitze zurückgeführt. Es reichen ihm unter entsprechender Anrede die Kirchenfürsten gemeinsam das Schwert, den Mantel, die Spangen, den Ring, das Szepter, den Reichsapfel, und nachdem sie ihm auch die Krone aufgesetzt, führen sie ihn vor den Altar; auf diesen schwört er nun den Königseid. Dann erst nimmt er den königlichen Sitz auf der Estrade ein. Es folgt in gleicher Weise die Salbung der Königin, doch nur auf der von dienenden Damen entblößten Brust. Nun wird mit dem Evangelium die begonnene Messe fortgesetzt; es folgt ein „Offertorium", so reich, wie es wohl selten einer Messe zu Teil wurde. König und Königin an der Spitze bringen alle Fürsten nach ihrem Range geordnet ihr Opfer dar.

Dieses reiche Opfer war aber nicht die einzige Entlohnung, welche die Geistlichkeit empfing. Die böhmischen Könige pflegten im 13. Jahrhunderte dem weihenden Bischofe hundert Mark (4000 R.-M.) für die Funktion zu zahlen. Später fügte Karl IV. noch als Gesetz hinzu, daß außerdem das Prager Domkapitel für die Darleihung der Krone — sie war Eigentum des heiligen

Wenzel — zum Festakte eine Leihgebühr von 300 Schock Groschen bekommen sollte. Die Krönungen eines deutschen Königs müssen in entsprechendem Maße teurer gewesen sein, ganz abgesehen von den Unsummen, welche die nachfolgenden Festlichkeiten zu verschlingen pflegten, und wie sie sich auch bei andern Gelegenheiten wiederholten.

Karl IV. war nichts weniger als verschwenderisch; als er sich aber 1357 einer päpstlichen Gesandschaft in Prag zeigte, führte er ihr seine ganze königliche und kaiserliche Herrlichkeit vor. Auf dem Marktplatze der Stadt Prag hatte er — es war zu Weihnachten — ein eignes Haus für das Festmahl errichten und reich verzieren lassen. Hier saß er vor seinem Tische auf einer höheren Estrade und ließ sich gemäß jener Prunksitte von den Reichsbeamten bedienen. Erst erschienen die Erzbischöfe als Kanzler mit den kaiserlichen Siegeln. Dann ritt auf hohem Rosse der Herzog von Sachsen als Erzmarschall vor die Tafel, indem er in einem silbernen Gefäße Hafer für die Pferde des Kaisers darreichte und dann die Fürsten um die Tafel placierte. Ihm folgte ebenfalls zu Roß der Markgraf von Brandenburg als Erzkämmerer mit einem goldenen Becken und prächtigen Handtüchern, um dem auf dem Throne sitzenden Kaiser das übliche Waschwasser zu reichen. Der Pfalzgraf vom Rhein setzte Speisen in goldenen Schüsseln vor dem Kaiser nieder. Der Herzog von Luxemburg, des Kaisers Bruder, vertrat die Rolle eines böhmischen Königs und reichte als Erzmundschenk dem Kaiser in goldener Kanne den Wein zu trinken. Zuletzt erschienen zwei Fürsten, der Markgraf von Meißen als Erzjägermeister und der Graf von Schwarzburg als Unterjägermeister. Sie führten Jagdhunde und Jagdhörner und erregten damit einen großen Jagdlärm, während sie einen Hirsch und einen Eber auf die kaiserliche Tafel auftrugen. Den Schluß des Festmahles bildete die übliche Beschenkung der Gäste. In gleicher Weise fand der Dienst bei den Krönungstafeln statt.

Unter jenen königlichen „Erbsachen", welche als „Reichsinsignien" dienten, wird außer den genannten auch noch eine „heilige Lanze" erwähnt und besonders hoch gehalten. Sie sollte samt den „heiligen Nägeln" ein Andenken von Christus selbst sein. Im Römerkampfe Ottos III. führte ein Bischof Bernward als Bannerträger jene Lanze im Kampfe. Als nach Ottos Tode Heinrich die Reichsinsignien empfängt, da fehlt gerade die heilige Lanze; Erzbischof Heribert hatte sich ihrer heimlich bemächtigt. Erst in Deutschland erhielt sie Heinrich II. Ludwig der Baier eroberte sie im Kampfe gegen Friedrich den Schönen, und seine Anhänger sahen in ihrem Besitze „die Beweise der Rechtmäßigkeit des Kaisers und des römischen Königs".

Die Insignien behielten so sehr den Charakter des Reliquienhaften und Heiligen, daß sie immer noch als im Besitze des ursprünglichen Herrn geachtet wurden. Die Krone blieb das Eigen Karls des Großen, und so oft sie Otto I. tragen mußte, pflegte er vorher zu fasten. In Böhmen schenkte Karl IV. die neue Krone ausdrücklich dem heiligen Wenzel, auf dessen Reliquienhaupt sie an bestimmten Tagen gesetzt wurde, während sich die Könige einzig und allein am Tage der Krönung ihrer bedienen durften.

Zum Herrscherornat scheint nach der Meinung der Zeit auch eine bestimmte Barttracht gehört zu haben. Wenigstens sagt uns ein Biograph Friedrichs I., „die kaiserliche Würde erfordere, daß das Haupthaar wie der Backenbart durch öfteres Abschneiden kurz gehalten werden." So oder völlig glatt müssen sich auch die früheren Könige getragen haben, denn es wird von Otto I. als auffallend gekündet, daß sein Antlitz „gegen den alten Brauch von reichlichem Barte umwogt" sei.

Bei der Kaiserkrönung trat der Gegensatz priesterlicher Oberhoheit und königlicher Abhängigkeit in den Zeremonien viel auffallender hervor. So in jenen, welche 1191 bei der Krönung Heinrichs VI. geübt wurden. Der Papst geht dem Ankommen-

den nicht selbst entgegen. Beamte und Kleriker empfangen ihn an der Kirche und geleiten ihn durch den Portikus bis zur Estrade der obern Etage, die zu Häupten der Treppe gelegen ist, vor die ehernen Thüren von Santa Maria in Turri. Hier sitzt der Papst inmitten der Bischöfe und Kardinäle auf seinem Thronsessel. „Da küßt der erwählte Kaiser mit seiner Gemahlin und allen seinen Baronen, geistlichen und weltlichen, dem Papste die Füße, und während die Königin von den schon genannten Geleitsherren zurückgeführt wird, schwört der Erwählte dem Papste Treue.“ Nachdem ihm der Mantel abgenommen wurde, und er dreimal die darauf bezügliche Frage des Papstes bejaht, giebt ihm dieser „den Frieden“, er küßt ihn auf Stirn, Kinn, beide Wangen und den Mund — daher rührt jene Etikettvorschrift, daß der Kaiser rasiert sein solle. Dann nimmt er ihn auf als „Sohn der Kirche“ und unter seinen Mantel, und der Kaiser küßt die Brust der Papstes. Nun wird jener an die silberne Thür geführt, wo ihn der Papst verläßt, während er zum Gebete niederzuknieen hat.

Die nächste Szene spielt in der Peterskirche. Der Papst sitzt auf seinem Throne, zu seiner Seite die Kardinäle und viele Bischöfe. Der Gewählte erscheint und nimmt in diesem Kreise auf dem ihm bereiteten Stuhle Platz, um sich dem nun beginnenden Glaubensexamen durch den Papst zu unterziehen. Nun legt der Pabst in der Sakristei seinen Schmuck an, während der Erwählte im Georgen-Chore mit Alba und Cingulum bekleidet wird. Man führt ihn vor den Papst in die Sakristei, der ihn hier „zum Kleriker“ macht und ihm gestattet, Strümpfe und Sandalen, Tunika und Dalmatika, Pluviale und Mitra anzulegen.

Nun schreitet die Prozession des Papstes, hinter diesem der König, hinter ihm die Königin vor den Schrein des heiligen Petrus. Während sich König und Königin vor diesem auf die Erde niederwerfen, beginnt das Hochamt. Nach der Confessio

und einer Litanei wird der Erwählte wie bei der Königsweihe durch den Bischof von Ostia gesalbt, worauf der Papst selbst von seinem Throne steigend die Überreichung von Ring, Schwert, Krone und Szepter unter bezüglichen Ansprachen vornimmt. Hierauf nimmt das Meßamt vor dem Altare des heil. Petrus, von welchem die Krone früher zu dem des heil. Mauritius gebracht worden war, seinen Fortgang. Nach der Epistel legt der Kaiser die Krone, nach dem Evangelium das Schwert ab; zum Offertorium steigt er mit der Kaiserin zum Throne des Papstes herauf, und bringt diesem Brot, Wachslichte und Gold dar; ferner überreicht er ihm Wein, die Kaiserin Wasser zum Meßopfer. Dieses nimmt dann seinen Fortgang, und Kaiser und Kaiserin empfangen die Kommunion.

Durch den Pfalzgrafen wird der Kaiser umgekleidet, und es werden ihm die Sporen des heiligen Mauritius angelegt. Nachdem Kaiser und Kaiserin wieder „die Kronen empfangen haben, folgen sie dem Papste, der zu Pferde steigt, bis zu den Rossen, von ihren Führern begleitet. Wenn der Papst zum Pferde gekommen ist, hält ihm der Kaiser den Steigbügel, setzt sich die Krone auf und tritt in die Prozession ein."

Nun breitet sich die Feierlichkeit durch die Stadt, Münzen werden ausgeworfen, Lobgesänge werden angestimmt. Auch die Juden singen an ihren Orten. „Darauf steigt der Kaiser ab und hält, nachdem er die Krone abgelegt, dem Papste beim Absteigen den Steigbügel. Dann wird der Papst vom Kaiser und dem Stadtpräfekten in die Kammer des größeren Palastes geführt, wo sie sich trennen." Der Kaiserin ist eine Mahlzeit in der „Kammer der Kaiserin Julia" bereitet. „Die Kämmerer des Kaisers mit den Kämmeren des Papstes geben allen Ständen des heiligen Palastes Geschenke, während der Papst und der Kaiser in ihren Kammern ruhen. Darauf speist der Kaiser zur Rechten des Papstes sitzend, die andern sitzen jeder an seinem Ort."

Kriegswesen und Rittertum.

Außer den Wanderzeiten und den Fällen der Selbstverteidigung haben niemals alle waffenfähigen Männer den königlichen „Heerbann" gebildet oder die Verpflichtung gehabt, unter des Königs Herzoge in den Krieg zu ziehen. Schon Karl der Große verlangte je einen freien Mann nur von jenen Wirtschaften, welche wenigstens vier bebaute Hufen umfaßten, also von „Rittergütern" nach unserer Bezeichnungsweise. Solche setzten notwendig eine Mehrzahl von Knechten voraus; einer von der Familie konnte da leicht abkommen. Kleinere Höfe, deren nur mehrere zusammen dasselbe Ausmaß hatten, stellten und musterten gemeinschaftlich einen Mann. Dieser fand sich leicht unter den Söhnen. Der Gefahr stand der lockende Erwerb gegenüber, den der Krieg immer noch bot, und die alte Neigung steckte noch so sehr im Blute, daß die jüngeren, nicht zum Erbe gelangenden Söhne, wenn sie einmal im Besitze der nötigen Ausrüstung waren, überhaupt den Krieg und Kriegsdienst zu ihrem Erwerbsfache machten. Das Glück konnte ihnen leicht günstig sein, denn geschlossene Geburtsstände gab es damals noch nicht, und die Ahnen der sich bildenden tauchten immer wieder in freierer Bewegung vom Bauernstande auf.

Ja nicht einmal die Unfreiheit schied den Mann von kriegerischen Ehren. Jeder Graf hatte die Schar seiner „Kasaten", derjenigen Knechte, die nicht zu seinem Hausgesinde gehörten, sondern eigene Haushaltungen auf den geliehenen Grundstücken führten, dem Heere zuzuführen. Nur zwei derselben durfte er zum Schutze seiner Frau und seiner Kinder daheim lassen und ebenso je zwei zum Schutze jedes seiner Dienstgüter. Unter ähnlicher Beschränkung müssen auch Bischöfe und Äbte ihre Kasaten zum Heere senden. Dasselbe umschließt also eine ganze Menge Unfreier, die nicht bloß als Knechte, sondern als wirkliche Krieger verwendet wurden. Man siedelte Knechte auf besonderen Grundstücken an, deren besonderer und ausschließlicher Gegendienst im

Waffenwerke bestand. Solche Knechte mit Waffendienst (mancipia militaris conditionis) unterschied noch das 12. und 13. Jahrhundert von den Knechten „gemeiner Stellung" (vulgaris conditionis). Das Stift Eichstädt ließ sich 1189 95 Knechtsfamilien schenken, von denen 24 zu Kriegsdiensten verpflichtet waren. Wenn also damals auch der Sohn eines freien Bauers das Waffenkleid anlegte und sein Glück im Waffenhandwerke versuchte, so kann das weder so waghalsig noch weniger so lächerlich erschienen sein, wie es uns später, da sich auch ein Kriegerstand schon kastenmäßig abgeschlossen hatte, in „Meier Helmbrecht", unserer ältesten Dorfgeschichte, dargestellt wird. Nur beides zugleich, Bauer zu bleiben und von Fall zu Fall das Schwert zu ergreifen, wurde immer unmöglicher, je weiter sich die Unternehmungen der deutschen Kaiser erstreckten und je mehr Berufstüchtigkeit die sich entwickelnde Kriegskunst voraussetzte. Die immer notwendiger werdende Übung hatte nicht der Bauer, der beim Pfluge blieb, aber wohl der Bauerssohn und dessen Sohn.

So trennen sich allmählig die Stände, und die ganze Richtung des Mittelalters drängt nach ihrem Abschlusse hin. Es entsteht ein besonderer Militär- oder Ritterstand weiteren Sinnes. In seinem Eifer, nur für seinesgleichen seine Laufbahn und seinen Erwerb offen zu halten, übersieht er die niedere Herkunft älterer Geschlechter, nicht aber die bäuerliche Verwandtschaft der Gegenwart. Der zurückgebliebene Bauer wird nach der Mehrzahl seiner Standesmitglieder immer mehr als ein Knecht betrachtet. Daher konnte denn schon Friedrich I. 1187 Bauernsöhnen das Eindringen in die Ritterschaft verbieten, während umgekehrt der englische König Heinrich III. noch 1256 den alten Grundsatz durch ein Gesetz erneuerte, daß niemand, der ein Besitztum von bestimmtem Ausmaße hatte, sich dem Ritterdienste entziehen durfte. In Deutschland hatte der beständige Heeresaufwand für die außerdeutsche Kaiserpolitik frühzeitiger einen besonderen Militärstand geschaffen, als es in England notwendig geworden war.

So konnte sich in noch späterer Zeit auch jene Übung der „Ahnenprobe" herausbilden, welche die Möglichkeit unritterlicher Lebensweise in möglichst weite Vergangenheit zurückschieben sollte, aber auch zugleich zugestand. Jener kritiklosen Zeit mit einem glänzenden Stammbaume zu imponieren, war indes nicht schwer. So weiß uns der Chronist zum Ruhme König Konrads II. zu erzählen, daß er mütterlicherseits von lothringischen Ahnen abstammte, die ihr Geschlecht — wohl der bekannten fränkischen Sage folgend — bis auf die „trojanischen Könige", die der heilige Remigius getauft habe, zurückführen konnten.

Durch den Abschluß, den sich so der Stand der Königs-, Hof- und Gefolgschaftsleute gab, entstand eine andere Art von Adel, der niedere, dem sich noch andere Gruppen Bevorzugter anschlossen. Mit dem uralten Patriarchaladel hängt jener ritterschaftliche noch weniger zusammen als der höhere Adel und der der Schöffenfamilien in den Städten.

Als Ritterschaft bildete dieser Teil des Adels den berufsmäßigen Wehrstand des Reiches. Die einen standen in festen, mit Lehen verbundenen Diensten bei Grafen, Bischöfen und Äbten, die andern folgten in Stellvertretung dem Heerbanne oder boten sich als „fahrende" Ritter jedermann an, der irgend eine „Fehde" hatte, und diese Fehden gingen trotz aller Bemühungen um den Landfrieden das ganze Mittelalter nicht aus; immer fand sich also Erwerbsgelegenheit für diese Ritterschaft.

Jede gerechte und ordnungsmäßig angekündigte Fehde unterbrach noch immer den Königsfrieden, ohne daß ihr irgend jemand entgegengetreten wäre. Wie aber seit dem 11. Jahrhunderte der Papst noch vor dem Kaiser an die Spitze des christlichen Staatensystems zu treten beginnt, so sucht nun auch ein „Gottesfrieden" den Königsfrieden zu überbieten. Er schließt sich geschichtlich an den uralten Brauch an, die Zeiten der festlichen Zusammenkünfte zu befrieden, und überträgt diesen Festfrieden auf die christlichen Feste und Gedenktage, so zwar, daß außer jenen jede Woche von Mittwoch Abend bis Montag

Morgen Frieden haben und in dieser Zeit unbedingt und immer jede Fehde ruhen sollte. Im Jahre 1095 erklärte Pabst Urban II. diese „Treuga Dei“, wie sie in Frankreich Eingang gefunden hatte, für die ganze Christenwelt für verbindlich.

Die Überwachung dieses wie des Königsfriedens blieb immer ungenügend, da die Wächter selbst zeitweilig die Parteien waren. König Friedrich I. versuchte es 1156 durch seinen Friedenserlaß, durch Waffenverbote auf die Friedenserhaltung hinzuwirken. Der Bauer sollte nicht bloß nicht mehr das Ritterhandwerk ergreifen, sondern auch waffenlos sein, der Kaufmann aber, dem man die Waffe nicht nehmen konnte, sollte sie nicht am Leibe, sondern am Sattel seines Rosses oder auf seinem Wagen führen. Auf diesem Wege wurde die Kriegerschaft zwar immer mehr zu einem privilegierten Stande, aber die Fehden wurden damit nicht eingeschränkt. Gar oft wurden solche „Landfrieden“ erneuert, bis endlich jener „ewige“ von 1495 neben der Einrichtung eines obersten Reichsgerichtes eine Art Abschluß dieser Entwicklung brachte, welche den Kern der Reichsbildung in sich schließt.

Über dieser allgemeinen Ritterschaft, welche nichts anderes als den mittelalterlichen Stand des Waffenhandwerks darstellt, edlere und die unedelsten Elemente gleichmäßig umschließend, entstand in Frankreich und verbreitete sich von da aus in eigenen Formen jenes romantische Rittertum, welches mehr einem weitverbreiteten Orden gleicht und in seinem Ordensprogramm edle und phantastische Ziele vereinigt, im Leben aber das Gemeine nicht ausschließt. In diesem Rittertum hat sich der alte Gegensatz des gemeinsamen Rechtsschutzes Verbündeter zur Rechtlosigkeit der außer dem Verbande stehenden Barbaren, der „Ungenossen“, den Zeitverhältnissen folgend in den Gegensatz des Christlichen und Unchristlichen umgesetzt. Dieses Rittertum ist vor allem eine christliche Miliz und Waffenbrüderschaft und steht dem Herrschaftssystem der Kirche näher als dem des Staates. Der deutsche Graf ist mit seiner ritterlichen Gefolgschaft gedacht als der schirmende Arm des Königsfriedens; in derselben Beziehung

steht jenes Ordensrittertum in freier Wahl zum „Gottesfrieden". So hat auch beides in Frankreich seine Wurzel. Das Concil von Rouen (1096) legte für alle Zeiten den Gottesfrieden auf die Personen der Geistlichen, Nonnen und Frauen überhaupt, der Pilger und Kaufleute, und gerade diese zu schützen ist eine der Hauptpflichten, welche jenes Rittertum auf sich genommen hat. Der Gegensatz des Christlichen ist ihm besonders im Kampfe mit dem Islam zum Bewußtsein gekommen, und die Annäherung an die Kirche vollzog sich in dem Maße, als gerade diese sich zur Führerin im Zeitalter der Kreuzzüge aufwarf. Zwei monotheistische Religionen stehen diesmal im Kampfe; da betont im Gegensatze zum Islam das Christentum vorzugsweise seinen Christusglauben, die Menschwerdung eines erlösenden Gottessohnes, und als Schibboleth dieses Glaubens gilt die auszeichnende Verehrung einer Gottesmutter. Dieser Kult der „lieben Frau" ist dem Islam in jeder Hinsicht so schroff gegensätzlich, wie er altgermanischem Glauben sympatisch ist; er wird zum Merkmale jener Zeit, der besondere Kult jenes Rittertums. Fremdartige Elemente mischen sich zur ritterlichen Romantik zusammen: die Verehrung einer himmlischen Frau, der Schutz der irdischen als oberste Ritterpflichten, der Dienst der Herrin als Vasallenpflicht, das warme Blut des Romanen und die Seligkeitssorge des Christen. Himmlischer und irdischer Kult gehen Hand in Hand; für jenen hofft der Ritter als Christ ewigen Gegenlohn, für diesen der Christ als Ritter Erhörung. Mit Ehewerbung hat diese ritterliche Galanterie nichts gemein, sie gehört der freien Liebeswerbung an; aber sie richtet sich wieder nicht auf die freie Geliebte, sondern auf die „Herrin" im feudalen Sinne oder auf eine frei gewählte „Herrin", weil sie ein Kult ist, und verlangt doch wieder in sehr sinnlicher Weise der „Minne Sold", weil sie Liebeswerbung ist — ein Gebilde solcher Widersprüche, durchbricht die Romantik der Ritter- und der Minnezeit Kultur und Moral in ihrem ruhigen Entwicklungsgange.

Die „Gesetze" dieses Ritteradels wurden bei der Ritter-

weihe Wilhelms von Holland im Jahre 1247 vom weihenden Priester — einem Kardinal — in folgender Weise formuliert: „Das aber ist die Regel des Rittertums: zuvörderst mit frommer Sammlung täglich die Messe hören, für den katholischen Glauben kühn das Leben wagen, die heilige Kirche mit ihren Dienern von allen Bedrängern befreien, Witwen, Kinder und Waisen in ihrer Not beschützen, ungerechte Kriege vermeiden, unbillige Dienste verweigern, für die Befreiung eines jeden Unschuldigen den Zweikampf annehmen, Turniere allein der kriegerischen Übung wegen besuchen, dem römischen Kaiser und Patrizius in zeitlichen Dingen ehrfurchtsvoll gehorchen, den Staat in seiner Kraft unverletzt lassen, die Lehensgüter des Königreichs oder Kaiserreichs nicht entfremden und unsträflich vor Gott und den Menschen in dieser Welt leben.“ Als Vergeltung habe dann der Ritter auf Erden Ruhm, im Jenseits das ewige Leben zu erwarten.

Damals war der böhmische König Pate des Weiheaktes zu Köln. Von dessen Enkel, Wenzel II., rühmt der Biograph, daß er den ersten Punkt der Ritterschaft in unvergleichlicher Weise übte: „er pflegte an einem Tage mitunter 16, mitunter 20 oder noch mehr Messen zu hören, und beim Offertorium einer jeden Messe opferte er einen Groschen (65 Pfennige), wobei er dem Priester die Hand küßte.“

Die vielgenannte Ritterweihe setzt sich aus zwei Hauptakten zusammen, oder besteht aus je einem von beiden, aus der Gürtung und dem sogenannten Ritterschlag. Der letztere wurde mit der bloßen Hand geführt und gehört zu jenen bei unsern Vorfahren beliebten rechtssymbolischen Handlungen, durch welche ein bedeutungsvoller Akt, ein Gelöbnis, eine Zeugenschaft eindrucksvoll gemacht und im Gedächtnis der Beteiligten erhalten werden sollte. So schüttelte man nach altbairischem Brauch den Zeugen beim Ohr, so schlug man die Zeugen bei der Feststellung von Grenzmarken. Am verwandtesten ist hierin der „alapa militaris“ — dem Ritterschlag — der Backenstreich, den

der in den Kreis der Erwachsenen aufzunehmende Firmling in der katholischen Kirche erhält.

Die „Gürtung“ aber schließt sich an die weitverbreiteten Bräuche bei der Aufnahme der Jünglinge in die Männergemeinde, am nächsten an die persische Form derselben durch Anlegung des „Koschti“-gürtels. Das Mittelalter spricht immer nur von einem „ritterlichen Balt“ oder Gürtel (baltheus, cingulum militare), nicht aber von dem Schwerte, das man später für die Hauptsache (die „Schwertleite“) zu halten geneigt war.

Nach französischem Zeremoniell nahm der zu Weihende ein Bad, legte reine Kleider an und hielt dann in der Kirche stehend die Nachtwache. Am andern Morgen wurden ihm feierlich die ritterlichen Bekleidungsstücke, Sporen, Harnisch und Helm angelegt, dann der Gürtel umgürtet und das Schwert gereicht. Darauf begleitete jener Schlag mit der bloßen Hand auf Hals oder Nacken die entsprechende Ermahnung. Der junge Ritter erhielt nun reiche Geschenke und die Gelegenheit, in einem Kampfspiele seine Geschicklichkeit zu zeigen.

Die erwähnte Ritterweihe Königs Wilhelm von Holland erfolgte im Dome zu Köln im Anschluß an ein Hochamt. Der böhmische König führte dem Kardinal den Knappen vor, der ihm unter Ermahnungen jene Regeln der Ritterschaft vortrug und einen Eid auf dieselben abnahm, indem er dessen gefaltete Hände in das Evangelienbuch legte, wobei jener die Eidesformel nachsprach. Darauf gab der König von Böhmen dem Knappen einen Schlag auf den Hals, wobei er ihn zum Ritter ernannte, ihn an den vor Annas geschlagenen Christus erinnernd, und ihn mahnte, dessen Kreuz auf sich zu nehmen und seinen Tod zu rächen.

„Nachdem diese Feierlichkeiten vorüber waren, turnierte der junge Ritter unter dem Schall der Posaunen, dem Klange der Glocken, dem Lärm der Pauken dreimal gegen den Sohn des Königs von Böhmen und beendete darauf durch ein Ge-

fecht mit blanken Schwertern seine Laufbahn als Knappe. Dann feierte er ein dreitägiges Hoffest und bewies allen den Großen durch freigebige Spenden seine noblen Gesinnungen." (Nach Alw. Schulz, höfisches Leben.)

Die englische Sitte blieb dem allgemeineren Brauche der Jünglingsaufnahme noch näher, indem sie noch an der Schur der Stirnhaare festhielt, im übrigen aber nur eine festliche Einkleidung vorstellte.

Auch in Deutschland war in der Regel die Form viel einfacher, indem die Umgürtung und Überreichung des Schwertes die Hauptsache bildete. Bei manchen Anläßen, wie z. B. vor einer Schlacht, wurden oft ganze Scharen von Knappen ohne viel Feierlichkeit zu Rittern geschlagen. Vor der Schlacht auf dem Marchfelde „bat mancher biedere und wackere Edelknecht den König (Rudolf von Habsburg), daß er ihn Ritter werden ließe. Er erfüllte den Wunsch. Kurz war aber der Segen, der über Schild und Schwert erging; sie wurden aufgefordert, männlicher That zu pflegen." Auch vor der Schlacht bei Göllheim nahm das Ritterschlagen allein König Albrecht ganz in Anspruch. „Ich schlage die Ritter, teilt Ihr die Haufen!" läßt Hirzelin, ein fahrender Sänger, den König seinem Feldherrn zurufen. Auch ohne gerade Träger des Ruhmes oder Zeuge großen Kriegsglückes zu sein, konnte man nach der Übung der Zeit von jeder größeren Kriegsrüstung den Rittertitel heimbringen. So heißt es von Friedrichs des Schönen mißglücktem Kriegszuge von 1314: „Viele wurden trotz der kurzen Dienstzeit zu Rittern gemacht und brachten den Titel jener Würde ohne Kriegsruhm in ihre Heimat zurück." Karl IV. wurde dagegen auf einem italienischen Schlachtfelde zugleich mit 200 Mann zum Ritter geschlagen.

Wer bei einem Grafen, Vogte, Bischofe oder Abte oder sonst einem Landesherrn seine ständige Stellung als Kriegsmann und zur Entschädigung seiner oft mit Verwaltungs- und Wirtschaftsaufsicht verbundenen Dienste sein Lehen hatte, der brauchte nicht viel darnach zu sehen, ob ihm das Glück einer formellen Ritter-

weihe zuteil wurde oder nicht. Wer aber ohne Stellung und Lehen beides, und bis er es gefunden hätte, Gelegenheitsdienst und Gelegenheitserwerb suchte, und in den Zeiten der Erwerbslosigkeit — nicht viel anders als die nachmaligen Jünger des Handwerks — die Gastfreundschaft der Herren und seiner Standesgenossen in Anspruch nahm, dem konnte jene Würde als gute Empfehlung recht nützlich sein.

Eine reiche Poesie der Kontraste begleitet fürwahr dieses fahrende Rittertum! Der geringere Abstand der Gegensätze läßt die Poesie des jüngeren Handwerksburschenlebens weit dahinter zurückbleiben. Die ungestüme Frühlingssehnsucht, die helle Sommerfreude, die uns fast zu eintönig aus den Liedern jener Zeit zu sprechen scheinen, hatten ihren gar reellen Grund. Wen nicht, wie den Sänger, besondere Talente auszeichneten, für den erstarb gar früh im Winter die nährende Gastfreundschaft, die gleich dem Frühling ewig neu gepriesene „Milde" der Herren; nahm doch der unternehmungslose Winter selbst den Anlaß, das Gesuch um Gastfreiheit stillschweigend an die Stellungsnachfrage zu knüpfen! Der Sommer verpflegte doch wenigstens das Rößlein; denn selbst Friedrichs I. und Heinrichs VI. Friedensgesetze nahmen immer noch auf den Fahrenden Bedacht, und Futter von Wiese und Feld, das vom Rosse und Wege aus zu erreichen war, durfte ihm niemand versagen. Aber für den armen Ritter wuchs nichts auf dem Felde, die guten Nachtherbergen waren spärlich über das Land zerstreut und die Herbergen der Städte — sie gehörten einer anderen Weltordnung an, sie verlangten Geld; der Ritter mußte diese neue Ordnung hassen! Da wurde mancher zum Wegelagerer, und mancher glaubte, die Welt-Ordnung wieder einzurichten, wenn er darauf ausging, die fetten Kaufherren aus ihren „Marderschauben auszuklauben", wie's ungefähr in jüngeren Liedern heißt.

Und in aller Not und allem Elend der kahlen Gegenwart blieb ein schöner Traum aus alten Wikingertagen dem Ritter treu: es konnte ja im Augenblicke alles unendlich schöner und

besser werden, sich erfüllen der Traum von der Gunst unbeschreiblich schöner, unendlich hoher Frauen, der Traum vom Erwerbe eines Königreichs!

Waren die Normannen nicht fahrende Ritter? War jenes nicht oft geschehen? — O, wie viele wahrhaftige Geschichten erzählten davon! Aber leise, daß kein Ritter es merkte, leise und stetig rollte die Gesellschaftsentwicklung vorüber, bis die Träger alter Träume wie wahre Traumgestalten unter den neuen Formen wandelten; die Welt hielt sie für Narren und in dem Narrentum eines Ulrich von Liechtenstein, den wir noch kennen lernen wollen, läuft nach der einen Seite hin das Rittertum aus.

Aber nur nach der Einen Richtung hin ist dies der Ausgang. Nur die jüngere Form, vom Kerne losgelöst, stirbt in einem Narrenkleide. Von der tieferen Wurzel, dem Erwerbsleben des Wikingertums, treibt noch mancher Schoß. Das kahle Wikingertum ohne jenen christlich-romantischen Einschlag lebt in verschiedenen mittelalterlichen Erscheinungen auf.

Mehr Bande als Orden waren die sogenannten Taffurs, die sich im ersten Kreuzzuge bei den Sarazenen nicht nur als verwegene Kerle, sondern im Notfalle auch als Kannibalen sollen gefürchtet gemacht haben. Ihre Ausstattung war wenig ritterlich, aber auch sie führten den Krieg zu ihrer Erhaltung. Wie die alten Wikinger nannten sie ihren Häuptling einen König, und König Balduin soll diesem als Abzeichen seiner Würde eine Krone und eine silberne Keule geschenkt haben.

Im 12. Jahrhunderte verbreiteten sich über Brabant und Frankreich die Banden der „Brabanzonen", „Routiers" oder „Rotten", Wikinger der schlimmsten Art, die weder Königs- noch Gottesfrieden gelten ließen, sondern Städte, Dörfer und Klöster gleichmäßig brandschatzten. Aber auch sie waren bereit, Kriegsdienste anzunehmen. Brabanzonen kämpften 1167 neben deutschen Rittern in Italien, und der Erzbischof von Köln führte ähnliche Rotten 1179 den Rittern Heinrichs des Löwen ent-

gegen. Der Papst that sie insbesondere wegen ihrer Nichtachtung des Gottesfriedens in den Bann und glaubte durch ein Verbot an die Fürsten die königliche Ritterschaft von dieser wilden Konkurrenz befreien zu können. Die gleichartigen Ribaldi standen ebenfalls unter einem „Könige". „Geldüni", „Bubii" oder Servi pauperes sind mittelalterliche Namen für ähnliche wilde Orden.

Die wildeste Art des Wikingertums aber lebte im Norden in den gefürchteten Vitalienbrüdern auf, welche seit 1391 im Interesse kriegführender Parteien, aber doch ohne Sold und zu eigenem Vorteil die baltischen Meere mit Seeraub erfüllten.

Was das echte Rittertum von diesen verwandten Gestaltungen der Zeit als eine weit vornehmere abhob, das war außer seiner kirchlichen und idealen Beziehung seine Dotierung mit Landlehen und nicht ohne Zusammenhang damit sein Dienst zu Roß. Jene Dotierung aber lag nicht im Wesen der Sache, sondern war eine Folge der unentwickelten Geldwirtschaft, welche für jede Art Dienstleistung eine solche erforderte. Wie sich die Geldwirtschaft zu heben beginnt, schwankt auch dieses Fundament des vornehmeren Rittertums. Sold in Geld zu nehmen, erscheint gar nicht mehr unritterlich, sobald er nur geboten wird. Eduard I. von England hatte schon am Ende des 13. Jahrhunderts ein förmliches Soldsystem eingeführt und zahlte einem Ritter täglich 15 Schillinge, einem Knappen aber ebensoviel. Als in der Neuzeit in den Landsknechten wieder eine ganz ähnliche Gestaltung erblüht, ist das schon ganz auf dem Boden des Geld- und Soldwesens der Fall. Ohne Besitz an Grund und Boden ist sie jedoch nicht imstande, sich abzuschließen und zu einem jüngeren Adelsstande zu entwickeln.

Auch das geschlossene Rittertum fiel in die Sitten der Wikingerzeit zurück, so oft der Bann des Königsfriedens, der die deutschen Landschaften umschloß, gelockert wurde, sei es infolge einer schwachen Regierung, der Abwesenheit des Königs oder eines Interregnums. Während die alten Organe der Friedens-

erhaltung dem Volke abhanden gekommen waren, fehlte es dann den königlichen Grafen an Autorität. Indem nun ein Teil der müßigen Kriegsbereitschaft auf eigene Faust zu „heeren", d. h. zu rauben begann, zwang er den andern zur Gegenwehr und Vergeltung, und es lebte innerhalb des Landes jenes barbarische „Faustrecht" wieder auf, das sonst nur an der Grenze von Kultur und Barbarei sein Standquartier hatte.

Ein Teil des Rittertums verwilderte wirklich am Schlusse des Mittelalters zu einem vollständigen Raubrittertum, nachdem die Sitten und Einrichtungen des echten Rittertums, insbesondere die geordneten Turniere verfallen und abgekommen waren. Diese Turniere, die wir noch kennen lernen werden, hatten nach einer Seite hin einen künstlichen Ersatz für die Wikingsgelegenheit alter Zeit geboten; sie waren die Spielbanken der mittelalterlichen Ritterschaft gewesen; teure Rüstungen, Rosse und reiche Lösegelder ließen sie gewinnen; dafür setzte der ärmere Ritter oft alles, mitunter das Leben als Einsatz. Damit entsprachen sie einem vererbten Bedürfnisse dieser Gesellschaftsklasse, und als sie aufhörten, nahmen Raub und Wegelagerung zu.

Nach jeder Art Interregnum wurde es dann immer die erste aber saure Pflicht des neuen Königs, den Frieden herzustellen, die Räuber zu fangen und zu hängen und ihre Raubnester auszubrennen. So blieb es lange in dankbarer Menschenerinnerung, was gerade Rudolf von Habsburg nach dieser Richtung gethan. Anziehungspunkte für den ritterlichen Raub bildeten vorzugsweise die Karawanen der Kaufleute, die Vorwerke der Städte und Stifter; insbesondere war das Weidevieh geschätzt und verhältnismäßig leicht zu gewinnen. Das Stift Chur wurde in einem Jahre (1274) zweimal beraubt und büßte das erstemal 53 Stück Rindvieh, 13 Pferde, 3 Esel und 37 Schweine, das zweitemal 170 Schafe und 37 Stück Rindvieh ein! Die Vögte gewährten mit ihrer Ritterschaft den Stiften oft einen sehr ungenügenden Schutz, ja sie traten nicht selten selbst als Räuber auf.

In derselben Lage wie Rudolf befand sich Karl IV. in seinem Böhmen. Der höhere Adel raubte zwar nicht selbst, hielt aber auf seinen Sitzen eine Menge von Rittersleuten, die er durch Raub für ihren Unterhalt sorgen ließ. In Truppen von 60 bis 100 Mann „heerten“ sie insbesondere nach Baiern, Meißen, Schlesien und Österreich hinein. Karl mußte von Burg zu Burg ziehen, um die Schlupfwinkel dieses Rittertumes auszuräuchern. Einem Ritter Johann, genannt Panzer, hatte er einst selbst den Rittergürtel umgegürtet; jetzt soll er ihm, da er in seine Hände fiel, ebenso mit eigner Hand die Schlinge um den Hals gelegt haben.

Im Hause.

Ehe wir die Lebensgewohnheiten der mittelalterlichen Gesellschaft eingehender betrachten, müssen wir erst wieder einen Blick auf den engern Schauplatz ihres Lebens, in ihre Wohnungen werfen. Auf diesem Gebiete vollzieht sich gerade in dieser Zeit ein großer Umschwung und Fortschritt; aber nur die höheren Kreise nehmen an ihm teil. In der Bauernhütte verwandelt sich sehr wenig. Was den Bauer zurückhält, der Lebenshaltung anderer Stände mit Erfolg — denn an Versuchen fehlte es nicht — nachzustreben, das ist nicht bloß die Kargheit seines Erwerbes, sondern wenigstens ebenso sehr das sich entwickelnde System der geschlossenen Stände und das darauf fußende Prinzip der Standesgemäßheit. Es würde sich für den Bauer nicht schicken, zu wohnen wie ein Edelmann, auch wenn er es könnte, und die höheren Stände würden das, weil sie die Wächter der Schicklichkeit und Gottgefälligkeit sind, so wenig dulden, als daß der Bauer Wildpret ißt, obgleich es ihm erfahrungsmäßig ganz gut bekommt.

Weder die hohen Dome, noch die Reste der Burgen jener Zeit geben uns ein zutreffendes Bild von der durchschnittlichen Beschaffenheit der Wohnungen. Jene haben überhaupt kein Seitenstück im Profanbau, sondern sind in ihrer Art und für

ihren Zweck gerade so einzig wie die ägyptischen Pyramiden; die Zahl der Burgen aber ist immer verschwindend klein gewesen im Vergleiche zu der der menschlichen Wohnungen in ihrem Gebiete überhaupt.

Das allgemein verwendete Baumaterial ist noch immer Holz oder Holz mit ungebranntem Lehm; zur Deckung nahm man Stroh und Schilf. Selbst Klöster waren am Beginne unserer Periode noch mit Stroh gedeckt. Das Holz empfahl sich wegen seiner Billigkeit, ja es war eigentlich nach dem Stande des Waldeigentums fast immer noch umsonst. Eine Urkunde von 1283 bestimmt für ein in Baiern liegendes Gebiet: „Wenn jemand bauen will, so giebt er dem Förster drei Denarien und nimmt sich seinen Bedarf.“ Ja noch 1329 steht der Forst am Eichberge jedem, der ein Haus bauen will, offen, wenn er den Förstern vier weiße Brote und ein Viertel Wein giebt.

Da außerdem die Holzwohnung viel Annehmlichkeiten hat, so wäre der Steinbau ganz ohne Pflege geblieben, wenn er nicht zur äußeren Befestigung und Einschließung der Wohnungen an Stelle der sehr wenig sichern Zäune, die wir noch auf Karls des Großen Gutshöfen kennen lernten, Verwendung gefunden hätte. Eben deshalb bleiben auch die Häuser in den Städten noch lange Holzhäuser, nachdem man schon ihre Umfassungsmauern von Stein gebaut hatte. In den Städten des Nordens entwickelte sich, wofür Halberstadt, Braunschweig u. a. noch heute Zeugnis geben, eher ein wahrer Kunststil des Fachwerkbaues, ehe man den Steinbau verallgemeinerte. Auch Städte wie Zürich waren noch am Anfange des 15. Jahrhunderts so gut wie ganz von Holz, und selbst das Rathaus, das man dort 1402 neu erbaute, war wieder noch ganz aus Holz aufgeführt. Die Fenster hatten noch fast nirgends Glas, sondern wurden mit Tuch geschlossen.

Aber zum Schluß unserer Periode gewinnt der Steinbau in den reicheren Städten das Übergewicht. Neben den Stadtmauern und oft noch vor diesen sind es die Kirchen gewesen,

an denen er zuerst geübt wurde; allmählich folgten die Rathäuser nach. Genug, daß wir schon ziemlich allgemein „Fenster", also Lufteinlässe an den Seitenwänden finden, wenn sie auch fast durchwegs kein Glas haben. Der Bau der Stadthäuser und der Burgen, mit ihren Stockwerken übereinander auf knapper Grundfläche hat gewiß viel dazu beitragen müssen, den alten Lichteinlaß im Dache zu entfernen und durch „Fenster" zu ersetzen. Wo aber dieser Zwang nicht bestand, also bei den im Freien liegenden Bauernhütten, blieb noch alles beim alten.

Fiel aber nun in den vornehmeren Wohnungen das Dachloch oder „Windauge" weg, so konnte auch der Herd nicht in der Mitte derselben stehen bleiben; er mußte in die Nähe der Fenster, an die Wand oder in eine Ecke rücken. Baute man aber, was nahe genug lag, für den Rauch einen besonderen Auslaß, indem man einen Hut über dem Herde in einem über das Dach reichenden Schlauche ausmünden ließ, so war die große Neuerung des Schornsteins erfunden, dessen Griechen und Römer wegen des offenen Oberlichts ihrer Häuser, des erweiterten Windauges, nicht bedurft hatten. Der Weg dieser Neuerung, welche die Wohnungen rauchfreier und behaglicher machte, läßt sich nicht verfolgen; in Frankfurt am Main kamen die ersten Schornsteine erst am Ende des 14. Jahrhunderts vor, und sie scheinen um diese Zeit überhaupt erst aufgekommen zu sein. In Wien waren sie 1454 schon eine gewöhnliche Sache.

Im Zusammenhange damit entstehen die Kamine, und in jüngerer Zeit die Öfen. Jener entstand der Hauptsache nach, indem man das Feuer auf dem an die Wand gerückten Herde auch noch von beiden Seiten einschloß. Dazu konnte man gelangen, wenn das Feuer in einem Raume lediglich oder vorzugsweise zur Erwärmung, nicht zur Bereitung der Speisen dienen sollte. Es scheint, als wäre der noch jüngere Ofen mehr bäuerlicher Entstehung, indem seine Ahnenschaft mehr nach dem Backofen als nach dem Kamin hinzudeuten scheint. Der kuppelförmige Backofen in der Stube gewährte vor dem offenen Herde

den Vorteil, daß er weit gleichmäßiger und andauernder die Wärme hielt. Man trocknete auf demselben bequem die durchnäßten Kleider und nicht weniger sicher den angelehnten Leib; dabei fraß er, einmal durchwärmt, nicht so unendlich viel Holz wie der offene Herd und hielt die Kohlenglut besser. Auf all das mußte man achten, sobald das Brennholz teurer oder doch seine Zuschaffung zeitraubender wurde. Darum finden wir in den Sälen der Großen diese Backofenform nicht; hier ist sie vielmehr in eigenen Backräumen eingeschlossen. Der Bauer aber hat für alles immer nur noch Einen Raum.

Dieser mochte also darüber nachsinnen, wie man den einzigen, bösen Nachteil beseitigen könnte, welchen das Heizen der Stube durch den Backofen oder eine diesem gleichende Vorrichtung noch hatte. Seine dicke Lehmwand hielt ja, einmal durchglüht, eine schöne gleichmäßige Wärme sehr lange und half damit wirtschaften, aber was brauchte man, um sie erst einmal zu durchglühen? Wenn der Mann vom Felde kam, bot der eben erst angeheizte Backofen seinen frierenden Händen noch stundenlang kalte Flächen. Da muß denn ein erfindungsreicher Kopf — Name und Zeit ist unbekannt geblieben — einmal den Einfall erfaßt haben: wie, wenn man aus irdenen Gefäßen, etwa aus alten Töpfen — „Kacheln“ — in Lehmverband eine solche Ofenwand aufbauen wollte? So zwar, daß der Boden der Kachel nach der Stube, die Öffnung nach dem Feuer sich wendete, während die Räume zwischen den Kreisen mit Lehm gefüllt würden? Dann mußte die Hand am Boden sofort die Feuerhitze empfinden, indeß die langsamer erwärmten Füllungen noch wie vor die Wärme lange Zeit festhielten. So war der „Kachelofen“ erfunden, der seit dem 16. Jahrhunderte den vornehmeren Kamin aus dem Felde zu schlagen begann.

Je mehr sich Kamin und Ofen festsetzten, desto leichter wurde es, die zugigen Fenster ganz zu verschließen, wenn sich nur ein Licht durchlassendes Mittel dafür fand. Seit dem 14. und 15. Jahrhunderte begann man dafür Glas zu verwenden,

das man seit lange her kannte, aber nur in kleinen Stücken herzustellen wußte. Man vereinigte nun diese, indem man sie so flach wie möglich herstellte, durch ein Bleigefüge und begann zunächst in den vornehmsten Häusern, mit solchen Flächen die Fenster zu schließen.

In den Bauernhütten der niedersten und zahlreichsten Art sind alle diese Neuerungen unbeachtet geblieben; dafür sprechen die Schilderungen, die wir über bäuerliches Wohnen am Anfange der Neuzeit besitzen. Die als Gesinde bei den Herrenhöfen gehaltenen Familien wohnten in elenden Schlafhütten ohne eigenen Herd, da sie noch immer Hofkost erhielten. Die Hütten der „Kasaten" dagegen mögen von verschiedener Güte gewesen sein, wie ja auch die Stellungen dieser Art sehr mannichfaltig waren. Als den Repräsentanten des eigentlichen Bauernhauses aber kann man wohl das Haus des Kolonen — der innern Kolonisation — ansehen. Die überraschende Gleichartigkeit in sehr entfernt liegenden Gegenden, die schon im 13. oder 14. Jahrhundert besiedelt wurden, deutet uns an, daß die unterscheidenden Hauptzüge der Bauart schon damals feststanden.

Obgleich in der Kolonie „aus grüner Wurzel" Hofreite oder Hofstätte und Feldlos nicht getrennt waren, so ahmte doch auch der Kolone in der Einteilung die alte Hofreite nach; der niederdeutsche schuf sich als solche seinen baumbestandenen Kamp mit Zaun oder Graben um den Hof, der fränkische seinen Gras- und Obstgarten. Der südliche Stil lehnt sich an die Eigenheiten des Gebirgslandes mit unebenen Bauflächen und drohenden Schneewehen. Ein halbkellerartiges Untergeschoß wird zum Stallraume, indes die Wohnung des Menschen als Holzhütte sich darüber aufbaut. Der Traufenplatz vor dem Untergeschoß muß sich dann als hölzerner Steg vor dem Obergeschoß wiederholen: die Grundlage des Alpenstils. Das niedersächsische und fränkische Haus fallen ursprünglich noch in eins zusammen: die große Halle unter einem einzigen Strohdache umschließt Stallvieh und Menschen zugleich. Aber der Wohnraum der

letzteren hat sich als letztes Drittel oder Viertel abgesondert; der Herd steht in der Nähe der hinteren Giebelwand; durch die vordere führt die Thür und zu beiden Seiten befinden sich die Verschläge für das Vieh. Aus dem nicht völlig abgesonderten Wohnraume führen Seitenthüren rechts und links ins Freie. Der Rauch zieht vom Herde durch die ganze „Diele“ — den offenen Raum zwischen den Viehverschlägen — zum Hauptthor hinaus.

Diese Grundeinteilung verrät auch noch das fränkische Haus, aber die Viehverschläge sind zu Stallungen geworden, welche feste Wände möglichst abschließen. So bietet das Haus ungefähr auf dem Drittelraum eine abgeschlossene Wohnstube und einen Stall- und Kammerraum. Des Abschlusses wegen ist

Schema des

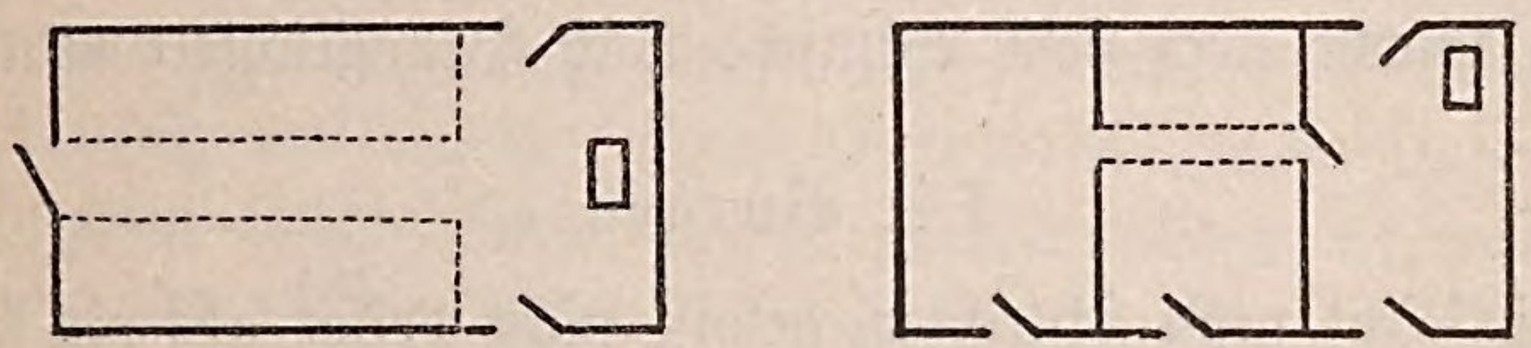

altsächsischen und altfränkischen Hauses.

die „Diele“ zu einem schmalen Gange zwischen den Stallungen zusammengeschrumpft und das Hauptthor an der Giebelseite hat sich ganz geschlossen. Unterdessen sind die Seiteneingänge der Wohnung zu Hauptthüren geworden, und die Stallungen öffnen sich ebenfalls nach der Seite hin. So entsteht im fränkischen Hause ein verjüngter, von den Wirtschaftsräumen abgeschlossener „Saal“. Dafür aber verliert das Haus die „Diele“, kann nicht mehr als Tenne und Scheune zugleich dienen. Darum fügt nun der fränkische Kolone gesonderte Wirtschaftsgebäude, wo es geht, zu einem geschlossenen Viereckhofe verbunden, dem Hauptgebäude hinzu, während der niedersächsische bestrebt ist, alles unter einem Dache zu bergen. Im oberösterreichischen Kolonenhause stoßen alle Gebäude in ihren Ecken zusammen, als sollten

sie ein festes Schloß darstellen. Den Fortschritten des Schornsteins und Ofens bequemt sich das fränkische Haus früher an als das sächsische. Glas blieb von beiden ausgeschlossen. Der Backofen neben dem Herde im fränkischen Hause ist eine beliebte Lagerstätte geworden. Der gewärmte Ofen, auf welchem Knecht Helmbrecht, da er als Junker heimkehrt, sein Schläfchen vor der Mahlzeit macht, ist ein Backofen. Sonst dient noch eine lange Bank in der Stube zum Sitzen und Liegen. Man bettet Stroh oder auch Kissen darauf; aber Leintücher, Bettlaken hatten auch die vornehmen Bauern des Südostens noch nicht in Brauch. Junker Helmbrecht muß dafür das Hemd seiner Schwester nehmen, um doch nach vornehmer Art sein Lager auszustatten. Den Rest der Einrichtungsstücke bilden der Tisch mit hölzernen Tellern und hölzernen Löffeln, und Laden für die Kleidungs- und Schmuckstücke. Liebe zum Schmuck geht selbst in diesen Kreisen immer noch dem Wunsche nach Behaglichkeit voran.

Die Burgen.

Vielleicht nicht schlechter, gewiß nicht besser als ein Bauer, wohnten zahlreiche Rittersleute auf ihrem kleinen Lehensgute. ganz abgesehen von dem armen Anfänger, der noch gar keine eigne Wohnung hat, sondern als jüngerer Sohn die Zeiten der Erwerbsstockung im väterlichen Hause zubringt, die übrige Zeit aber oft des Morgens noch nicht weiß, wo er des Abends ruhen werde — dem „armen Rittersmann,

„Der niemals sichres Gut gewann
Und durch die Land' zu allen Zeiten
Auf Lebensunterhalt muß reiten,
Am Abend spät und früh am Morgen,
Und immer schwebt in Angst und Sorgen". —

Das große Wesen, das solche Leute von den Herrlichkeiten des Lebens „am Hofe" machten, entspricht der großen Armseligkeit der eigenen Häuslichkeit. Man spricht mindestens sehr ungenauerweise von den „Ritterburgen" des Mittelalters, denn

eigene Burgen zu bewohnen war wenigen Berufsrittern gegönnt. Aber die Burgen der kleineren und größeren Landherren charakterisieren das Mittelalter, indem sie einerseits den höchst mangelhaften Zustand des Landfriedens versinnbildlichen und andrerseits die Schwäche der Angriffswaffen zur Voraussetzung haben.

Das Wesentliche der Burg ist die Befestigung; jenes Zeitalter muß die Sicherheit des Lebens jeder Art von Bequemlichkeit vorziehen. Die deutsche Burg hat ihrer Entstehung nach gleichsam eine doppelte Wurzel, und behält auch in ihrer Blütezeit ein dem entsprechendes Gepräge. Die eine Wurzel reicht bis auf jene einfachen, gemauerten Speicher zurück, die sich schon frühzeitig auch auf einzelnen Bauernhöfen vorfanden, und wahrscheinlich auf den karolingischen Gutshöfen zum Teil wenigstens als „Söller" bezeichnet wurden. Zum Schutze der aufbewahrten Früchte und Habseligkeiten gegen Tiere, Räuber und Diebe erhoben sie sich auf einem hohen Steinsockel, während man in Skandinavien solche Speicher aus gleichen Gründen auf hohe Holzsäulen zu stellen pflegte. Dann konnte man natürlich nur mittels einer Leiter zu dem erhöhten Eingange gelangen.

Indem man die Gemächer solcher Speicher vermehrte und stockartig über einander baute, entstand ein Turm ohne Eingang von der Erde aus. In diesem konnte man Habseligkeiten und selbst vorübergehend das Leben der Menschen sicher bergen, und von seiner Plattform, dem eigentlichen Söller (solarium) ließ sich die heranrückende Gefahr beobachten. In solcher Entwicklung nannte man diese Türme „Bergfriede" oder auch „Burgfrieden" — gefriedete Orte zum Bergen des Gutes und Lebens in Zeiten der Bedrohung. Wohnungen waren diese Bergfriede ursprünglich nicht, wenn sie auch oben einen Wächter beherbergten; aber notgedrungen konnten in ihnen Menschen zur Zeit der Gefahr Wohnung suchen müssen. Man errichtete sie auch nicht immer in der Nähe von Wohnungen, häufig auch in der unbewohnten Mark zum Schutze des Weideviehes, welches

den gewöhnlichen Zielpunkt der Raubanfälle bildete. Oft ließ man sich in jenen unsicheren Zeiten im Flachlande die Mühe nicht verdrießen, die ganze Flurgrenze durch einen „Landwehrgraben“ zu sichern, und stellte dann an geeigneten Stellen jener „Landwehren“ einen solchen Bergfried oder „Wartturm“ auf, von welchem aus die Hirten das Zeichen erhielten, daß sich Gefahr nahe. Sie trieben dann ihr Vieh zusammen nnd nahmen es gemeinschaftlich in Acht.

Die Bischöfe von Halberstadt besaßen einen ganzen Kranz solcher Türme in ihrem Gebiete und die Klöster hatten durchwegs keine andere Art des Schutzes ihrer Herden und Unterthanen in ihren oft sehr ausgedehnten und zerstreut liegenden Gebieten. Auch die Bürger in den Städten, welche Weidegründe und Äcker besaßen, legten solche Türme auf gemeinsame Kosten an und legten die Erhaltungskosten der Aufsicht als eine Umlage auf das ausgetriebene Vieh. In der altmärkischen Stadt Salzwedel zahlen seit **1373** die Bürger von je einer Kuh 4, von einem Pferde 6, von Schwein oder Schaf und jeder Fuhre Heu je 1 Pfennig für die vier „Burgfrieden“ der Stadt.

Zweckmäßiger noch war es, wenn in der Nähe des Bergfriedes selbst ein geschützter Platz geschaffen wurde, der auf das Zeichen des Turmwächters das gefährdete Vieh aufnehmen konnte. Man erreichte das, indem man den Fuß des Bergfriedes in entsprechender Entfernung mit Wall oder Mauer oder beiden umgab. So entstanden teils „Vorwerke“, teils „Burgställe“ und Burgen einfachster Art, je nachdem der Platz in der Zukunft mehr der Wirtschaft oder dem Dienstpersonale dienlich wurde. Von festem Bau war in der Regel nur der Turm und die Ringmauer; den Zwischenraum füllten leichte Holzbauten als Ställe und Wohnungen nach Bedarf aus. Zum Wohnen verurteilte man in solchen Schlößchen in der Regel und in Friedenszeiten durchwegs nur Dienende, die aber immerhin dem Ritterstande angehören konnten. Für die einfachste Form eines isolierten Turmes und einer ringsherum laufenden Mauer hatte

man im Norden den zutreffenden Vergleichnamen „Butterfaß". Wenn sich der Zwischenraum mit solideren Gebäuden verschiedener Bestimmung füllte, so konnte auch aus einem solchen Anfange eine stattlichere Burg hervorgehen. Ihr Anblick gewann insbesondere an Romantik, wenn sich der Turm auf der Spitze eines Felskegels erhob, die Mauer aber tiefer unten den Hügel umgürtete.

In anderer Weise entstanden Burgen, indem man anfing, den Schutz des hölzernen Zauns, den wir noch überall auf Karls des Großen Gutshöfen trafen, zu verstärken oder durch solidere Schutzwehren zu ersetzen. Denken wir uns auf einem jener Gutshöfe Hecke und Zaun durch eine Mauer oder durch Wall und Graben ersetzt, so haben wir die spätere Burg zweiter Art nicht nur in ihren wesentlichen Teilen, sondern auch in ihrer gesamten Anordnung vor uns: der ummauerte Zwinger schließt uns von der Annäherung an das Thor aus und schützt als Vorburg in einzelnen Fällen eine Anzahl Domestikenhäuser. Über dem steinernen Thor erhebt sich ein „Söller" zur Verteidigung und die Hauptburg enthält das „königliche Haus" als „Herrenhaus" nebst Küche, Stallungen und sonstigen Wirtschaftsgebäuden, häufig auch noch Söller zur Verteidigung des Haupthauses oder alleinstehende. Aber der Kernpunkt dieser Burg ist das Herrschaftshaus, die „Sala" der alten Franken, der „Palas" des Mittelalters. Er bildete schon auf den Höfen Karls nicht mehr bloß eine einzige Halle, sondern enthielt auch Laubengänge und Kammern, auch wohl ein Kellergeschoß; aber der alte große Saal blieb doch immer der Hauptraum dieses Hauses, der Mittelpunkt des Familien- und Gesellschaftslebens. Der Hof des Prager Bischofs nahe der Brücke wurde dank dem Berichte des Chronisten gleichsam vor unsern Augen in ein solches Schloß umgewandelt. Früher waren Thor und Umhegung und auch innere Baulichkeiten von Holz in roher Weise aufgeführt. Im 14. Jahrhundert aber erneuerte Bischof Johann von Draschitz diesen alten Hof aus Steinwerk.

Nun erhob sich an Stelle des Thores ein Thorturm aus Hausteinen, im Vorderraume standen Wirtschaftsgebäude, im Innern ein Palas (palatium) und eine Kapelle. Jener gliederte sich in den großen Speisesaal — die alte „Sala", „Remter" — und die Kammer (commodum) des Bischofs. — Kapellen haben wir ja auch schon auf Karls Höfen gefunden; — sie bilden nun vielfach einen Bestandteil der größern Burgen.

Größere Burgen von planmäßiger Anlage jüngerer Zeit haben dann beides umfaßt und beide Bestandteile in sich aufgenommen: den Bergfried neben den Palas gestellt. So wenigstens erscheint die mittelalterliche Burg in ihrer Vollendung.

Bei solchen Neuanlagen fand schon die Wahl des Platzes mit Rücksicht auf die Befestigung statt. Es kam darauf an, den Ort womöglich mit Ausnahme einer einzigen Stelle unzugänglich zu machen. Im Flachlande erreichte man das durch Wahl eines erhöhteren Platzes mitten im Sumpf oder durch Umleitung von Wassergräben, über die nur eine einzige Brücke führte. Im Berglande wählte man, wie schon in ältester Zeit, mit Vorliebe die Auskeilung eines Hügelrückens mit schroffen Hängen. Durch einen quergezogenen Graben isolierte man dann ein beliebiges Stück dieses Keiles vollständig. Dann bildete gewöhnlich die Überbrückung dieses Grabens den Hauptzugang, während oft noch ein zweiter Weg über die entgegengesetzte Bergkante hinabführte. Der Zusammenfluß von Flüssen mit tiefgeschnittenen Flußthälern bot am besten solche Gelegenheit. Auch auf die Breite des Thales kam es an, weil man die Tragweite der immer mehr verwendeten mechanischen Wurfgeschosse in Rechnung ziehen mußte.

In anderen Fällen wählte man vereinzelte Bergzinken, auf die nur ein einziger Schnecken- oder Schlangenweg hinaufführte, den man oft noch in einigen Abschnitten mit Mauern verlegte, durch welche mit Türmen geschützte Thoreinlässe führten. Sel-

tener wurde ein so steiler Felsen gewählt, daß der Aufstieg in demselben oder in einem geschlossenen Stiegenhause an demselben stattfinden konnte, während eine Vorburg den Zugang zu demselben deckte. Wegen des großen Einflusses, den so der natürliche Grund auf die ganze Anlage übte, glich keine Burg so genau der andern, wie das bei den Bauernhäusern der Fall war; diese Mannichfaltigkeit der Burgbauten wieder gab der Landschaft im Gegensatze zur Einförmigkeit anderer Anlagen einen Anstrich von Romantik; die verschiedenen Kunstgriffe, die notwendig waren, auf so ungeeigneten Punkten nur einige Bequemlichkeiten zu schaffen, erhöhten ihn.

Wo der Fuß der Gebäudemauern unzugänglich war, da bildeten diese selbst einen genügenden Schutz für die Bewohner. Das war aber in vollkommener Weise nicht oft der Fall. Dann mußten an Stelle der alten Zäune Mauern den Burgraum umschließen. Dabei fielen aber jene nicht vollständig weg, sondern ein Pallisadenring bildete oft immer noch den äußern Einschluß. Hinter diesem „Hâmit" genannten Vorbau lag wo nötig ein Burggraben; im Flachlande füllte man ihn mit Wasser. Dahinter erhoben sich dann die „Zingeln", d. i. die gemauerte, oft mehrfache Umschließung. Da man die Annäherung des Feindes an diese Mauern durch Steinwürfe, Pfeilschüsse und dergl. von oben verhindern mußte, so mußten sie oben eine genug breite Plattform bieten, auf der man gehen und stehen konnte.

Um nun den Verteidiger gegen Geschosse von außen zu schützen und ihm doch wieder freien Raum zum Schießen zu bieten, zu dem Zwecke schloß man die Mauern nach oben mit „Zinnen". Man sparte aber an Raum, wenn man nach außen Kragsteine vorragen ließ, und auf diese eine Brustwehr mit Zinnen setzte. Zwischen den Kragsteinen konnte man Öffnungen im Fußboden lassen, durch die man sehr bequem auf Angreifer am Fuße der Mauer Steine werfen oder heißes Wasser und Pech gießen konnte. Kleine Erker dieser Art, die man gewöhn-

lich über den Thoröffnungen anbrachte, an denen sich natürlich der Feind am meisten zu schaffen machte, hießen „Pechnasen". Der Gang auf der Mauer sammt Brustwehr und Zinne bildete die „Wehr". Oft legte man ein hölzernes Schutzdach über dieselbe nnd erweiterte sie überhaupt durch einen Holzanbau, zu dem von innen Freitreppen hinaufführten.

Um den am Fuße der Mauer arbeitenden Feind zugleich von mehr als einer Seite beschießen zu können, durchbrach man von Strecke zu Strecke die Mauer durch eine halbrunde Vorragung, die man aber auch zu einem förmlichen „Mauerturm" ausbauen konnte. Von den Seitenöffnungen und Wehrgängen dieser Türme konnte man dann die Mauer ihrer Länge nach mit Geschossen bestreichen. Oft auch führten die Treppen in diesen Türmen zur Mauer hinauf und man konnte so selbst dem schon eindringenden Feinde noch den Abstieg von der Mauer erschweren, indem man den Eingang der Wehr zum Mauerturm verteidigte, wenn der Feind die Mauer mit Leitern erstiegen hatte.

Die Thore waren entweder mit einem ähnlichen Turme überbaut, so daß man von dem Wehrgange desselben herab die Annähernden beschießen und bewerfen konnte, oder sie wurden von zwei solchen Türmen eingefaßt und mit einem Wehrgang gekrönt, so daß man den Thorfuß von drei Seiten zugleich bestreichen konnte, wie das bei den alten Thoren Kölns der Fall war. Ein prachtvoller Thorturm ersterer Art ist der Altstädter Brückenturm in Prag. Ein Teil der Brücke über den Graben ließ sich als „Zugbrücke" durch ein Hebelwerk ungefähr nach dem Prinzipe unserer Schlagbäume am Thore hinaufziehen und oft bedrohte noch in der Thorhalle ein von oben herabstürzendes Fallgitter den Eindringling.

Den Zugang zum Thor, oder, wenn eine da war, zur Brücke, schützte oft wieder der schon genannte „Zwinger", oder eine leichter befestigte „Vorburg".

Der Wartturm bildet das Kernwerk der vollendeten Burg; als Lugaus schützt er sie vor Überrumpelung, als Bergfried wahrt er die Schätze und das Leben der Bewohner bis zum letzten Augenblicke; er ist die letzte Zuflucht der Verteidiger. Er ist bald viereckig, bald rund, mehrere Stockwerke hoch, deren Mauerdicke von innen aus abnimmt. Das Erdgeschoß hat meist außerordentlich dicke Mauern und darum den engsten Innenraum und keine Thür. Die Zugangsthür befindet sich im zweiten Geschoß, 20 bis 40 Fuß über dem Boden. Eine Leiter oder bewegliche Stiege führt hinauf; in unsicheren Zeiten zieht man sie weg. Von hier oben erst wieder, durch ein Loch im Boden, gelangt man ebenfalls auf einer Leiter in das nur durch spärliche Lufteinlässe mäßig erhellte Erdgeschoß, den sichersten Raum des Schlosses. Als solcher dient er zur Schatzkammer, aber auch zum Gefängnis. Auch der Gefangene stellt einen Schatz vor; man verwahrt ihn, weil man für ihn das Lösegeld — die eigentliche Beute — empfangen will. Man darf ihn nicht ganz umkommen lassen, ihm aber auch das Leben auf der Burg nicht zu leicht machen; damit würde man den Druck mildern, der das Lösegeld in die Höhe treibt. Wenn es sich nicht um einen solchen Druck handelte, dann konnte man allerdings auch bessere Räume den Gefangenen anweisen, wie es, nach Erzählungen der Dichter zu schließen, auch vorkam. Im obersten Geschoß wohnte der Wächter, der Tag und Nacht nach jeder Bewegung und Regung im Lande ausspähen und durch hörbare Zeichen von seiner Wachsamkeit Zeugnis geben muß; im Mittelgeschoß mußte die Familie des Burgherrn in Zeiten der Not Zuflucht suchen.

Der Palas ist ein langes Rechteckgebäude, dessen Hauptgeschoß den Saal enthält, daneben aber in der Regel auch schon abgeteilte Räume zur Bequemlichkeit der Einzelnen. Zeitweilig kochte man noch auf dem Herde dieses Saales; aber fürstliche Haushaltungen haben dafür schon besondere Küchenräume angewiesen, die neben anderen Wirtschaftsräumen gewöhnlich das Untergeschoß des Saalbaues bildeten. Dann führt zum Haupt-

geschoß eine außen angebaute Freitreppe hinauf, deren Plattform auf einem Gewölbbogen ruht. Das ist der Platz „unter der Stiege“, auf dem Bettler sich einzurichten liebten. Von der Stiege tritt man oft in eine lange, luftige Halle, die nach dem Hofe zu offen steht, indem Pfeiler und Säulen die Wölbungen tragen. Dieser Gang ist die oft erwähnte „Laube“, in der man die Sommertage besser genießen kann, als in dem in älterer Zeit noch wenig gelichteten Saale.

Ist dieser von größerer Breite, so stützen seine Decke oft freistehende Säulen. Seine Fenster sind oft sehr spärlich und klein; nur wenn eine Wand völlig angriffsfrei ist, dann wurden, wie im Kaiserschlosse zu Eger, große Flächen dem Lichte geöffnet. In der ersten Hälfte unserer Periode herrscht ausschließlich der Rundbogen, und die breiten Lichteinlässe werden durch zierliche Säulchen in je mehrere schmale Fenster geteilt. In der folgenden Zeit dringt vom Kirchenbau her auch in diese Säle der Spitzbogen ein. Im letzteren Falle stehen die Fenster vereinzelt und bilden zugleich schmale und tiefe Mauernischen mit Steinbänken zu beiden Seiten.

Die im Sommer so behaglichen Plätzchen wurden aber im Winter und bei schlechter Jahreszeit zu düstern Kämmerchen, denn dann schloß man die ganzen Fenster mit schweren Laden; der Ärmere verstopfte sie mit Stroh und Holz. Dann mußte sich die ganze Gesellschaft nach der strahlenden Wärme des Herdes hinziehen, der am Beginne unserer Zeit anfing, zum Kamine sich umzugestalten, indem er, an die Wand gerückt, auf Kragsteinen oder Säulchen einen Mantel über sich trug, der den Rauch unmittelbar ins Freie leitete. Je näher dem Feuer, je ehrenvoller galt nun der Sitz. Trotz dieser Heizung mußte man aber in diesen unbehaglichen Räumen warme Kleider und Pelze zu Hilfe nehmen. Deshalb wurde die Wertschätzung der letzteren so ungewöhnlich groß, und man gewöhnte sich daran, sie bis in den Sommer hinein zu tragen. Mitunter bildete das

eine Kopfende des Saales eine erhöhte „Bühne“ für die abgesondert speisende Hausherrschaft.

Die Wände des Saales waren für gewöhnlich kahl, bei festlichen Gelegenheiten aber umhing man sie mit bunten Tüchern, deren reichlicher Besitz den Stolz der Hausfrauen bildete. Da man häufig für besondere Zwecke Tribünen und andere Notbauten improvisieren mußte, denen man dann mit solchen Tüchern ein würdigeres Ansehen gab, so war ein großer Vorrat solcher erwünscht. Man kaufte sie von fremden Händlern, und die Damen versuchten sich darin, nach vorgetragenen Zeichnungen Muster und Bilder hineinzunähen. Allmählich prunkten die Reicheren mit Bilderteppichen — Gobelins — und es folgte die Sitte, die Bilder auf die Wand selbst malen zu lassen.

Kleinere Haushaltungen vermißten in einem Wohngebäude von Stein die Annehmlichkeiten der langen Bank mit ihrer natürlichen Lehne an der warmen Holzwand. Sie ersetzten diese also durch eine Holzverkleidung bis zu Manneshöhe. Dieses „Panel“ bildete nun die allgemeine Rückenlehne und diente zugleich an einzelnen Stellen zum Aufhängen der Kleider; ein Kopfbrett, das es nach oben abschloß, zur Aufstellung von Gefäßen. Erst darüber blieb dann ein kahler Raum, den die festlichen „Umgehänge“ der Tücher zeitweilig deckten.

In fürstlichen Haushaltungen wurde zu Festzeiten auch der Fußboden mit Tüchern bedeckt; aber auch dann durfte die Aufstreu von Gras und Blumen nicht fehlen, die sonst allein üblich war. Duftige Kräuter, wie Münzen und der aus der Fremde eingeführte binsenartige Kalmus, der jetzt alle Sumpfwässer umgiebt, scheinen besonders beliebt gewesen zu sein; ein Rest der Sitte erhielt sich in unserem Blumenstreuen bei Festaufzügen.

Auf fürstlichen Burgen war dieser Hauptsaal allzusehr der Gastfreiheit preisgegeben, als daß er zugleich auch, wie in ruhigeren Wirtschaften, der Bequemlichkeit der Familie hätte dienen können. Insbesondere bedurften die Frauen und Kinder eines abgesonderten Wohnraumes. Einen solchen, welcher von

den sonstigen Kammern durch eine besondere Feuerungsanlage unterschieden war, bildete die „Kemenate“, die in der Regel in einer Fortsetzung des Palas lag.

Im Hofe der Burg fand sich gewöhnlich auch noch ein Marstall, während die Vorburg außer Wirtschaftsräumen Wohnungen der Ritterschaft und Dienerschaft enthielt. Häufig lag hier auch ein bescheidenes Gärtchen. Die Naturfehnsucht der Zeit, genährt durch den Kontrast zwischen dem altgewohnten Leben im Freien und dem unbehaglichen Einschluß in ziemlich düstere Räume, liebte es, noch irgend einen anderen Garten außer der Burg, aber doch im Schutze derselben, zu besitzen, und es galt als ein großes Glück, wenn der ungestörte Landfrieden gestattete, in diesem die Sommermonate zu verbringen. „Sommerhaus“ und „Lusthaus“ sind in unsrer Sprache gleichbedeutend geblieben.

Die Hauseinrichtung und Mahlzeit.

Noch in der zweiten Hälfte unserer Periode bildete die umlaufende, gemauerte Bank in vielen Sälen dieser Art, — so im „Remter“ der Marienburg — das eigentliche Stammeinrichtungsstück. Dagegen hat man in anderen Festsälen schon früher auf diese Bequemlichkeit verzichtet und einen Wert darauf gelegt, alle Einrichtungsstücke beweglich zu machen. In beiden Fällen liebte man nicht die harte, blanke Bank, sondern suchte sie wenigstens für den Fall des Gebrauches behaglicher zu machen. Während aber der Bauer blankes Stroh aufstreute und dieses allenfalls durch ein Gewandstück bedeckte, fügte man im bessern Hause ein für allemal Streu und Decke zu einem Polster zusammen, das man auf den Sitz legte und wieder entfernte. Mitunter vertrat eine gefütterte Decke dieses Kissen, in anderen Fällen wieder verwendete man beides zugleich. Die Bank war immer noch gewöhnlicher als der Einzelsitz, der „Stuhl“. Auch die Schöffen saßen auf „Bänken“, aber der Richter auf einem Stuhl. Das Auszeichnende, das noch ein solcher Einzelsitz

hatte, tritt am meisten im Throne der Fürsten hervor. Aber auch die Witwe hat in ihrer Vereinsamung einen Stuhl, und die Brautleute werden durch einen solchen ausgezeichnet. So erhielt sich auch in der Sprache noch der Fürsten-, Richter-, Witwen- und Brautstuhl, daneben aber eine Schöffen-, eine Geschwornenbank. Der gewöhnliche Stuhl glich einer gestürzten Kiste ohne Rücken- und Armlehne.

Bett und Bank ist immer noch ein und dasselbe; nur daß man zur Nachtruhe über das „Banklaken" in vornehmen Häusern noch ein „Leinlaken" breitete und Kissen auflegte. Das „Decklaken" bildete in der Regel eine Pelzdecke. Nicht selten aber wird auch noch einer Lagerstätte auf dem Fußboden gedacht, auf dem man mit Teppichen und Kissen einen Divan herstellte. Kissen mit Federfüllung hießen „Plumît", solche mit Tierhaaren „Matraz".

Allein selbst die Dichter verraten uns, daß auch in den vornehmsten Häusern noch im 12. Jahrhundert das Stroh auf dem Bettlager einen Platz findet.

Wenn sich auch die Herrschaftsfamilie des Nachts aus dem „Saale" in besondere Gemächer zurückziehen konnte, so diente doch jener noch sehr häufig zugleich als Schlafraum für die Gäste, wenn sich auch auf größeren Burgen schon besondere Kammern für diesen Zweck befanden. Wenn man zu Bette ging, legte man sämmtliche Kleider, auch das Hemd ab; nur den Kopf schützten die Frauen, vielleicht auch die Männer, mit einer Art Haube. Diese Sitte, völlig nackt zu schlafen, war im Mittelalter ganz allgemein, und bei den Skandinaviern erhielt sie sich bis in die Neuzeit. Was täglich und immer geschah, fiel niemand als anstößig auf. Dieselbe beschränkte darum auch nicht die Fürsorge der Hausfrau, welche dem Gaste bis zu seiner Bedeckung mit dem Decklaken gewidmet war. Verließ sie ihn dann, so sandte sie ihm noch eine dienende Jungfrau mit dem Schlaftrunke zu, den man im Bette einzunehmen pflegte.

Der Saal auf der Fürstenburg ist vorzugsweise Gesellschaftsraum; die mittelalterliche Gesellschaft aber liebte bei jeder festlichen Gelegenheit zu tanzen. Deshalb waren im Gegensatze zu gewöhnlichen Wirtschaften die Tische besonders beweglich eingerichtet. Sie bestanden aus einer Tafel, welche entweder auf Böcken oder Schragen ruhte. Nach der Mahlzeit wurden die Tafeln in Wirklichkeit „aufgehoben“ — daher der figürlich noch gebrauchte Ausdruck — und die Gestelle aus dem Saale entfernt, um Tanz und Unterhaltung Raum zu bieten. Auch dieses Gestell wurde mit Tüchern, den Tischlaken, verdeckt, wie diese überhaupt in jener Zeit die Kunst ersetzen mußten, dem Materiale der Gegenstände selbst kunstvollere Formen zu geben.

Die Tischgefäße gewöhnlicher Haushaltungen waren aus Holz oder Thon; auch das jedem Mitspeisenden vorgelegte Brot diente wohl zur Speisenunterlage; in Herrschaftshaushaltungen kamen zinnene und selbst silberne Gefäße auf den Tisch. Zinnteller konnten eine große Verbreitung gewinnen, weil man die Speisen noch nicht auf dem Teller zu schneiden pflegte. Aus dem gleichen Grunde konnte man überhaupt Gefäße mit erhöhtem Fuße vorziehen.

Das älteste Werkzeug auf der Tafel ist der Löffel; eine bessere Art ist aus Buchsbaumholz; die Dichter reden auch von silbernen und goldenen, die sie aber dann beim Aufheben der Tafel vorsichtig nachzählen lassen. Ein anderes Eßgerät enthalten selbst Inventare des 15. Jahrhunderts nicht. Sie verschweigen das Messer, weil es oft Eigentum des Speisenden war, und gedenken der Gabeln nicht, weil diese das ganze Mittelalter hindurch zum Essen nicht verwendet wurden; allenfalls benutzte man ähnliche Instrumente zum Festhalten beim Zerlegen des Bratens. Das Fleisch kam in mundgerechte Bissen zerschnitten in die Schüsseln, aus denen sich je zwei oder mehrere Gäste bedienten, indem sie die Stücke mit den Fingern griffen und in den Mund führten.

Auch bei unsern Vorfahren entwickelte dieses Zusammenspeisen bestimmte Anstandsgesetze, wir wir Ähnliches im allgemeinen Teile kennen lernten. Zunächst erheischte das Zulangen mehrerer in dieselbe Schüssel die Waschung der Hände vor dem Mahle. Waschbecken und Handtücher wurden daher allgemein bereitgestellt. Bei höfischen Tafeln gingen Edelknaben mit Becken, Gießkanne und Handtuch von Gast zu Gast. Dasselbe fand nach der Tafel statt; zwischen den einzelnen Gängen aber hielt man es nicht für notwendig. Die Linke war nicht, wie bei Afrikanern und Arabern vom Tische ausgeschlossen; vielmehr galt der Brauch, daß man mit der Linken essen müsse, wenn der Schüsselgenosse zur Rechten sitzt und umgekehrt. Man solle ja nicht, so lehren uns höfische Gesetze, die man aufgezeichnet hat, mit beiden Händen stopfen, nicht zu gierig essen und dem Nachbar die Bissen wegnehmen, auf die er zielt, auch nicht mit ihm zugleich in die Schüssel fahren, nicht seinen Atem hineinblasen, auch nicht — wie zum Zeichen der Eßgier — die Gürtelschnalle weiter schieben.

Ähnliches gilt vom Essen und Trinken zugleich; denn auch der Trank wurde nur Ehrengästen in je einem besonderen Gefäße gereicht; die anderen tranken stets zu mehreren aus einem und demselben. Das Horn als solches wurde seltener. Dagegen sind Becher aus passendem Holze noch sehr geschätzt; andere wurden aus Zinn, Silber oder dem noch sehr teuren grünen Glase gefertigt. Die üblichste Form ist der „Kopf“ (mittelb. cuppa, franz. coupe). Mit dem „Lide“ oder Deckel zugleich hat er die runde Form eines Schädels, der auf einem hohen Fuße ruht. Das Gefäß ohne Lid heißt Napf.

Mit Rücksicht auf den Bechergenossen entstand das höfische Gesetz, daß man nicht mit vollem, nicht mit ungewischtem Munde trinken, auch nicht in den Trank blasen solle. Nicht gierig wie eine Amme solle man den Becher fassen, beim Trinken in denselben sehen und sich nicht schon während desselben an den Nachbar wenden.

Solche Sitten lernt man durch die Geselligkeit am Hofe, und Emporkömmlinge thun sich auf ihre Kenntnis so viel zu gute, als ob in ihnen alle Lebensweisheit läge, und die „Tischzucht“ der Ehrenkodex alles Rittertums wäre. Es ist spaßig, aber gewiß naturgetreu, wie der Dichter den jungen Helmbrecht darüber bramarbasieren läßt, daß ihm einer in den Bierschaum geblasen, ein anderer in seiner Gegenwart den Gürtel gelockert habe; das fordert Blut!

Aber die Ritter daheim auf ihren Höfen und kleineren Burgen müssen ein gar bäuerliches Leben geführt und von der „Hofzucht“ kaum das Abc gekannt haben. Das lehren uns die höfischen Etikettbüchlein, welche unter diesen Titeln verfaßt wurden und wahrlich sehr voraussetzungslos an ihre Arbeit gehen. Auch bei uns hat nicht die Gesundheitsrücksicht, sondern die Geselligkeit die Reinlichkeit angebahnt. Mußte der Ritter vor dem Mahle die Hände waschen, so behalten „Tisch- und Hofzucht“ nur den Zweck der Sache im Auge, wenn sie des weitern verlangen, daß er sie auch während des Essens rein erhalte. In sehr naiver Weise verbieten sie nun, was uns sehr selbstverständlich erscheint; die Hand soll fortan nur zum Essen, nicht zur Pflege des Körpers an irgend einem Teile verwendet werden. Man mußte vieles unterlassen, was, an sich belanglos, dem Nachbar das Mahl verekeln konnte, nicht pusten, schnaufen und schmatzen, und nicht die abgenagten Knochen wieder in die Schüssel werfen. Zu Scherz und Zeitvertreib sie den Mahlgenossen an den Kopf zu werfen, wie die Nordländer noch thaten, das verboten nun schon die teureren Kleider und Teppiche. Es lohnt aber wohl der Beachtung, daß diese rauhe Sitte des Knochenwerfens nicht den Altgermanen allein eigen war. Als die Magyaren im Jahre 926 das Kloster St. Gallen überfallen hatten, begannen sie nach der Mahlzeit „die abgenagten Knochen einander zur Kurzweil zuzuwerfen“. Man kann annehmen, daß das noch übliche Werfen von Zuckergebäck bei ländlichen Hoch-

zeitstafeln ein umgeformter Rest der einst allgemeiner verbreiteten Sitte ist.

Von der alten, beim Mahle üblichen Kultsitte des Minnetrinkens ist nichts übrig geblieben als eine sich recht oft wiederholende Aufforderung, mitzutrinken. „Trinke Herr, trinke, trink! Trink Du das, so trink ich dies!“ — Das sei der Comment des Rittertums, so klagt schon das 13. Jahrhundert. Der Minnedienst trete zurück hinter dem Bacchusdienste. Dennoch aber ist das unmäßige Vieltrinken der kommenden Jahrhunderte noch nicht auf der Tagesordnung. Diesem scheint erst die allgemeinere Verbreitung des Weinbaues durch die Städte Vorschub geleistet zu haben.

Nach der älteren Sitte speisen die Damen noch nicht mit den Männern zugleich im Hauptsaale, sondern sie haben mit den Kindern zusammen ihr besonderes Frauenmahl an abgesonderter Stelle. Erst wenn die Männer gegessen haben und die Tafeln aufgehoben sind, begeben sie sich zu geselligem Vergnügen in den Hauptsaal. Nur in selteneren Fällen ehrt allenfalls die Frau des Hauses die Gäste durch ihre Gegenwart beim Männermahle. Die Kinder bleiben immer fern von der Tafel. So schildert noch das Nibelungenlied die Sitte. Erst in jüngerer Zeit scheint ritterliche Galanterie die Neuerung eingeführt zu haben, daß die Damen im Saale mitspeisten und in bunter Reihe sich unter die Gäste verteilten.

Küche und Keller.

Die Nahrung der Menschen besteht auch in dieser Zeit noch aus den zwei Hauptgruppen des Dörr- oder überhaupt konservierten Fleisches und der Getreidekost. Zu diesem Grundstocke der Durchschnittsnahrung sucht der Mensch so oft als möglich den Genuß des „grünen“ Fleisches und des Gewürzes hinzuzufügen. Indem sich aber diese Möglichkeit immer ungleich- und verschiedenartiger auf die sich absondernden Stände der Gesellschaft verteilt, entstehen für unser Gebiet ganz neue Ernährungs-

verhältnisse, solche, welche die auffallendste Ähnlichkeit haben mit der ehemals auf den Südseeinseln heimischen, wo die Gesellschaft ein „gemeines", jedermann zugängliches Essen unterschied von einem „Tabu-Essen" als Herrenessen. Die Viehzucht konnte nach dem damaligen Betriebe noch immer kein frisches Fleisch für den Tagesbedarf liefern, die Gelegenheiten aber, die sich für solchen Genuß boten, waren selten und drängten sich dann wieder in kurzen Zeiträumen zusammen. Da blieb denn das vorzüglichste Auskunftsmittel das Wild, das sich bei günstigem Jagdglück zu allen Zeiten schaffen ließ.

Zu dieser einfachen Thatsache tritt in jener Zeit einerseits die Fortentwicklung des Eigens an Grund und Boden, und anderseits die Entwerfung einer Theorie von dem Normalverhältnisse der bäuerlichen Unterthänigkeit. Das Beispiel, welches zuerst die Könige gaben, indem sie auf das Wild gewisser Waldstrecken ihren Bann legten und so dasselbe für sich allein behielten, fand nach einigen Versuchen der Eindämmung Nachahmung bis zu ihren letzten Beamten, und indem sich aus der Reichsbeamtenschaft die Landesobrigkeit entwickelte, reklamierte diese den gesamten „Wildbann" für sich. Dieser Anspruch fand seine Stütze in der Theorie, daß eigentlich alles Land der Obrigkeit zu eigen gehöre und jeder Bauer ohne Unterschied gleich einem Kasat Knechte dasselbe nur zur Nutznießung besitze. Wenn es auch einige Kämpfe mit den Bauern kostete, so wurde es doch den Herrschaften unter einander sehr leicht, sich darüber zu verständigen, daß es nicht ihr und ihrer Ahnen Wille gewesen sei, jenes Nutznießungsrecht auch auf die Erlegung des Wildes zu erstrecken. Es bildete sich der Grundsatz, daß das Wild auch auf den Bauernfeldern und in deren Wäldern nicht dem Bauer, sondern nur dem Guts- oder Landesherrn gehöre. Die kastenartige Abschließung der Stände, welche sich eben damals zu vollziehen begann, brachte es mit sich, daß man nur von einerlei Bauernstande und Bauernrechte sprach, und sonach der freie Bauer mit dem unfreien leiden mußte. So wurde die Jagd

ein Herrenrecht, Wildpret eine Herrenspeise, und nicht bloß sein Erwerb, auch sein Genuß dem Bauer verboten. Ganz so wie dem Hasen im Kraut und dem Vogel in der Luft ging es dem Fische im Wasser. Auch die Nutzung der Gewässer wurde ein Landeshoheitsrecht, und der Fisch mußte dem Bauernmagen versagt werden. Es kam dazu, daß in der That große Anlagen von Fischteichen durch die Herrschaften selbst, namentlich, aber nicht ausschließlich, durch die geistlichen geschaffen wurden.

Endlich bot das zahme Geflügel, vorzugsweise das Huhn die Möglichkeit, die Herrentafel stets mit frischem Fleische zu besetzen. Zwar konnte man das Huhn dem Bauer nicht entwinden, weil seine Zucht gerade in seinen Händen lag; aber man belastete ihn so sehr gerade mit Lieferungen von Eiern und Hühnern, daß kaum noch etwas für seinen karg bestellten Tisch übrig bleiben konnte.

Zu den Würzen der Speisen, die einst die einheimische Flora allein geliefert hatte, kommen allmählich fremde, nur um teures Geld zu erkaufende. Deren Genuß blieb daher an und für sich dem Bauer versagt. Dagegen hatte bei ihm der Anbau von Pflanzen sich entwickelt, die mehr zur Magenfüllung als zur Würze dienen konnten; er zog allerlei grobes Gemüse. Dieser Anbau muß wenigstens in Norddeutschland noch zur Zeit Karls des Großen sehr unbedeutend gewesen sein, denn der Kirchenzehent nahm auf ihn zunächst keine Rücksicht. Erst später fand ein „kleiner Zehent" auch in den Gemüsegarten Eingang.

So bezeichnen bei den Dichtern „Rüben und Kumpost" (Kompost, das ostpreuß. Kumst, Sauerkraut) den bäuerlichen, „Wildpret und Fisch" den herrschaftlichen Gegensatz. Brot und Dörrfleisch ist beiden gemein.

Wieder anders gestaltete sich die Sache in den immer bedeutsamer hervortretenden Städten. Fischgründe besaßen viele als königliche Lehen, und wenn sie diese auch wieder an Fischer austhaten, so behielten sie sich doch in ihrem Marktrechte ein Vorkaufsrecht vor. Auf Wildpret aber konnten die Bürger eher

verzichten, denn sie hatten sich in ihren „Fleischbänken" eine Veranstaltung genossenschaftlicher Art geschaffen, durch welche sie dem trockenen Dörrfleische, das als das billigere auch im 16. Jahrhunderte immer noch den Hauptproviant bildete, je nach Belieben das frische hinzufügen konnten. Indem an jedem Schlachten viele Familien teilnahmen, welche durch einen Geldbetrag den ihnen wünschenswerten Teil einlösten, und diese Einrichtung eine feststehende geworden war, konnte das Schlachten von Klein- und Großvieh ohne wirtschaftlichen Nachteil nach Bedarf und Gelüsten wiederholt werden. Während insbesondere Rinderbraten selbst an den Höfen zu den seltensten Delikatessen zählte, konnte sich ihn der Bürger ebenso leicht verschaffen, wie nicht konservierte, frische Würste. Braten von frischem Schweine- und Rindfleisch und frische Würste sind daher die Gerichte, für welche die bürgerlichen Dichter schwärmen. Es ist gerade das bürgerliche Element, welches im Auslande Deutschland repräsentiert, wenn man dieses wegen seiner Vorliebe für Würste bespöttelt. Die Russen haben heute noch für den Deutschen den Kosenamen „Wurstmacher" mit Anspielung an die frische, die Bratwurst, im Gegensatze zu der allgemeiner verbreiteten Rauchwurst. Darum heißt auch die lustige Person der Deutschen gerade Hans-Wurst.

Zu dem geschätzten Wildbraten zählte so ziemlich alles, was Pfeil und Bogen oder Falk und Habicht erreichen konnte, insbesondere jeder Vogel vom Sperling bis zum Schwan. Kraniche und Reiher, Rohrdommmeln und Trappen aß man so gut wie Fasane und Wildgänse, Enten und Rebhühner. In solcher Gesellschaft konnte auch der Pfau eine hervorragende Rolle spielen. Das Geflügel wurde an Spießen auf die Tafel gebracht und erst hier geteilt und vorgeschnitten. Eine scharfe Pfeffersauce bildete dabei die Lieblingswürze.

Das beliebteste Zuchttier des Mittelalters aber war der ganzen wirtschaftlichen Lage nach das Huhn. Die leichte Hegung

und der Transport lebendigen Fleisches machte keine andere Zucht so leicht. Es gab kaum eine größere Festlichkeit im Mittelalter, die nicht hunderten von Hühnern das Leben gekostet hätte. Zu dem Hoftage bei Mainz, auf welchem Friedrich II. seinen Sohn Heinrich zum Ritter machen wollte, hatte man „zwei große, innen geräumige Häuser errichtet, überall mit Sitzstangen ausgerüstet, die vom Gipfel bis zum Fußboden so mit Hühnern und Hähnen angefüllt waren, daß kein Verdächtiger in sie einzudringen vermochte; das erregte allgemeine Verwunderung, denn man glaubte, daß es kaum auf der ganzen Welt so viele Hühner gäbe."

Enten scheint man jetzt als Schmuckvögel auf den Herrschaftshöfen selbst gezogen zu haben, jene Hühnermengen aber brachte man größtenteils dadurch zusammen, daß man sie den unterthänigen Bauern und Kolonen als jährliche Lieferungen auferlegte. Durch die verschiedenen Lieferungsbedingungen entstand ein eigenes wirtschaftlich-naturgeschichtliches System des Zinshuhns. Die älteste Einteilung ist wohl die, welche auf den Lieferungszeiten fußt. Die Haupttermine unserer Zeit sind: Fastnacht, Hochsommer, St. Michael und Weihnachten. Danach gab es ein Fastnachtshuhn — Pullus carnis privialis —, ein Sommerhuhn — P. aestivalis —, ein St. Michaelishuhn — P. autumnalis — 2c. Dazu tritt die Einteilung nach dem Lieferungsgrunde. Der gemeinste ist der eines Anerkennungszeichens für Überlassung der Hütte mit eigenem Herd. So viel Rauchsäulen ein Herr auf seinem Gebiete aufsteigen sieht, so viel solcher „Rauchhühner" darf er zählen. Je nach den Lieferungsterminen entstehen nun die Unterarten: Pullus fumalis carnis privialis 2c. Damit nicht genug, auch die Größe und das Alter sind verschieden bestimmt. Ein „Hürdenhuhn" ist so verschieden von einem „Gatterhuhn" — das schon über das Gatter fliegt — wie etwa ein Backhuhn und ein Brathuhn. So gewinnt das System wieder eine neue Stufe — auch das ist nicht die letzte; nur für uns mag sie es sein.

Durch die Bewegung der Kreuzzüge ist dem Handel der Orient erschlossen. Der Küche liefert er Gewürze, welche die heimischen Pflanzen des „Würzgartens“ an Schärfe und Stärke des Reizes weit übertreffen. Am frühesten ist zu dem Salze der Pfeffer getreten. Seine Lieferung hat man sich sogar von den Unterthanen ausbedungen; sie mochten zusehn, wie sie ihn erhandelten. Es kommen nun Muskatnuß, Muskatblüte, Nägelein, Kardamom und Zimmt hinzu, auch Ingwer und Rhabarber. Man verwendet sie nicht bloß zu Brühen, sondern reicht sie auch unmittelbar nach Tische den rauhen Zungen gleich Früchten und Konfitüren. Insbesondere liebt man ihre Gerüche, und die Damen binden gern Muskatnüsse, Pfeffer und Nelken in die Enden der Haubenschnüre ein oder tragen sie in besonderen Täschchen am Gürtel. Der nachmals so überaus geschätzte Safran tritt zuerst als Farbstoff auf; aber 1196 wird er schon neben Pfeffer und Zimmt als Gewürz genannt.

Butter kommt auf dem Tische noch nicht vor; sie wird im 12. Jahrhundert überhaupt nur wenig genannt, während Käse viel verbreiteter ist; mit Käselieferungen sind die Unterthanen genug belastet, und die Käseformate sind sehr große.

Wassermühlen sind nun allgemein verbreitet, ohne daß aber das Enthülsen der Körner im Hause ganz abgekommen wäre. Aber auch in der Mühle wird das Mehl in der ersten Hälfte des Mittelalters noch nicht „gebeutelt“, sondern nur durch „Schwingen“ von den Kleien gesäubert. In einer Mühle zu Augsburg kommt 1276 ein eigener „Beutler“ vor; aber nicht jeder Mahlgast übergiebt ihm sein Mehl zur Reinigung. Im 15. Jahrhunderte jedoch ist der Gebrauch allgemeiner. Es wird mitunter hervorgehoben, das Weißbrot der Reichen wäre aus „gebeuteltem“ Mehle gemacht, die Ärmeren aber aßen noch für gewöhnlich die Kleie im Brote, und buken solches aus Roggen-, Gersten- und Hafermehl. Auch würzte man Weißbrot mit Honig und Pfeffer, daher noch immer der Name „Pfefferkuchen“.

Auch „Krapfen“, in Fett gebacken und mit Zimmt bestreut, wer= den schon erwähnt.

Met wurde auch im 13. Jahrhunderte noch in alter Weise aus Wasser und Honig bereitet; doch begann man auch Gewürze zuzusetzen. Auch Birnen= und Äpfelmost gewann man und mischte oft letzteren, wenn er allzu sauer war, mit gewürztem Met. Auch Bier wird in alter Weise aus Hafer, Gerste oder Weizen gesotten. Es muß ein sehr schwaches Getränk gewesen sein, denn dem Weine gegenüber stellt es der Dichter des Iwein eher dem Wasser an die Seite, indem er behauptet, in einem einzigen Becher Wein liege mehr Wirkung als in vierundvier= zig Bechern Wasser oder Bier. An die Herrschaften wird das Bier auch im 12. Jahrhunderte immer noch von den Unter= thanen geliefert. Schon im Jahre 1090 wird aber ein „altes Bier“ vom anderen als das bessere unterschieden, indem die Nonnen von Frekenhorst solches von Allerheiligen bis Ostern erhalten sollten. Die übrige Zeit mußte es jedenfalls deshalb jung getrunken werden, weil es sich bei größerer Wärme nicht hielt. Es war also wohl süßes Bier, wie ja auch solches ge= nannt wird, welches mit Honig gesüßt wurde.

Dagegen hat man in den Niederlanden schon im 10. Jahr= hunderte ein „fermentiertes“ Bier gesotten, mit dem sich ein Handel treiben ließ, das also auch haltbarer sein mußte. Otto III. verlieh 998 den Generalhandel mit diesem „Grutt“ oder „Gruit“ genannten Biere der Kirche zu Utrecht. Wir haben es hier zwei= fellos schon mit Hopfenbier zu thun, denn mit dem Beginne des 12. Jahrhunderts tauchen da und dort Verpflichtungen der Unterthanen zur Hopfenlieferung auf. Aber die Quantitäten sind noch sehr gering; noch mißt man die edle Frucht der Herr= schaft becherweise zu. In Schweden wird der Hopfen im 14. Jahrhunderte unter Königsfrieden gestellt und Hopfenfrevel mit dem Tode bestraft; ein Beweis, wie sehr seine Wertschätzung überhand genommen hatte. Da wir einen alten Hopfenbau ins= besondere in der Altmark finden, diese aber zum guten Teil

durch Niederländer kolonisiert wurde, so kann die Hopfenkultur wohl mit diesen nach Norddeutschland gekommen sein, welches ehedem in der Herstellung von Hopfenbieren und dem Handel mit denselben dem Süden weit vorausstand.

Das verbesserte Bier auf der einen, der Wein auf der andern Seite verdrängten allmählich immer mehr den alten Met. Durch die geistlichen Herrschaften und die Städte verbreitete sich der Weinbau immer weiter, auch in Lagen, in denen sich der Himmel feuchten Auges von ihm abwandte; durch den Aufwand der Großen aber nahm gleichmäßig der Weinhandel und die Einfuhr fremder Weine zu. Die Weinkarten des Mittelalters sind schon außerordentlich reichhaltig.

Die rauhen Gaumen der Zeit liebten alle noch besonders den gewürzten Wein, den man als Klaret auch noch im 12. Jahrhunderte und jedenfalls noch später zu fabrizieren pflegte. In älterer Zeit waren die hinzugethanen Gewürze sehr entgegengesetzter Art: Honig und Pfeffer. Letzterer wurde fein gestoßen und alles durch einen Leinwandsack geseiht. In den Klöstern bewahrte man solchen Klaret ebensowohl für „die kranken Brüder", wie für die Ehrentafeln.

In einer Zeit unentwickelter Wirtschaftlichkeit darf man am wenigsten vom Festessen auf die allgemeine Lebenshaltung schließen. Auch auf den reichsten Burgen war nicht immer Schlacht-, nicht immer Lieferzeit, nicht immer waren die Männer imstande, der Jagd zu pflegen, und dann gab es oft sehr karge Mahlzeiten. Viehraub und Viehseuchen sandten oft die bittre Hungersnot hinauf und Fehden im Lande blokierten die hungernden Schlösser.

In solcher Kargheit lebte aber der Bauer außer den Schlachtzeiten immer. Daß die Herrschaften sogar übereinstimmend auf den Gedanken kommen konnten, ihm die bessere Nahrung zu verbieten, das schreibt sich von der immer mehr durchgreifenden Auffassung her, daß alles Bauerntum aus der Auf-

lösung eines ehemalgen Hofgesindeverbandes entstanden sei. Je weniger die ehedem freien Leute sich bei ihrem Acker genügten, je mehr sie Dienste und Lehen suchten oder sich durch Hingabe an ein Kloster schützten, desto mehr mußte diese dem Herrenstande günstige Auffassung den Schein der Berechtigung erlangen.

In den alten Hofgesindeordnungen war thatsächlich der Kostzwang mit eingeschlossen, denn man pflegte der ganzen „Familie“ die Hofkost aus der herrschaftlichen Küche zu reichen. Ebenso pflegte man den auf eigene Nutzungsgrundstücke gesetzten Freien ihre „Präbende“ zu reichen, so oft man sie zum Dienste einzog. Im 12. Jahrhunderte bestand diese vielfach aus Brei (Pulmentum) aus der Herrschaftsküche. Anderen Orts bildete trockenes Brot die Präbende, da und dort kam ein Trunk Bier hinzu. Für die Tage, an welchen der unterthane Bauer zu Hause blieb, trat an die Stelle der Präbende die Nutznießung des überlassenen Grundes. Kein Wunder aber, wenn auch da noch der Herr das Maß vorschrieb, denn ihm gehörte ja alles, was der Bauer bei seinem Ableben zurückließ. Es war also nicht gleichgiltig, ob jener vom Ertrage viel oder wenig für sich verwandte. So konnte wenigstens die Übereinstimmung der Herren auch den selbständigen Bauern vorschreiben wollen, was in ihrer Küche „standesgemäß“ sei, und man sagte, daß in Österreich unter Babenbergischer Herrschaft eine solche Vorschrift Gesetz gewesen sei. Es war aber nur eine Folge der natürlichen Entwicklung der Dinge, daß man zu allen Jahrhunderten über Übergriffe der bösen Bauern klagen mußte; denn sie aßen trotz alledem gemeiniglich, was sie hatten. So jammert gegen Ende des 13. Jahrhunders der Verfasser des „Seifried Helbling“ — und seither ist dieses Lied noch oft gesungen worden — also: „Jeder Bauer will eine höhere Stelle einnehmen, als ihm von Gott zugewiesen ist. Viel Geld giebt er aus, bis er des Gutes ledig ist. So wird er wohl ein Knappe, aber er ist verarmt, und um in seiner Armut leben zu können, so stiehlt er

(— als Knappe —) bei Tag und Nacht. Herr König, Ihr sollt das Land so bestellen, wie es Herzog Leopold zurückließ. Er hieß den Bauer Knüppel zum Schutze gegen die Hunde tragen; das Schwert aber gönnte man ihm nicht, und nicht den langen Dolch. Man setzte ihm seines Leibes Nahrung fest: Fleisch und Kraut und Gerstenbrei. Wildpret sollte er nicht essen. Zum Fasttage durfte er allein Hanf, Linsen und Bohnen genießen. Fisch und Öl ließ er sein: das waren Herrenessen."

Die Spiele.

Wir kehren zur höfischen Gesellschaft zurück, die wir verließen, als man zum zweiten Male das Waschwasser reichte und die Tafeln aufhob. Nicht immer zerteilt sich sogleich die Gesellschaft. Je nach ihrer Zusammensetzung unterhält sie sich mit Einzelspielen, mit Tanzen oder mit dem Anhören von Erzählungen und Vorträgen allerlei Art. Man übte schon Würfel- und Brettspiele und eine Kombination von beiden, dann Ballspiele und ähnliche. Erstere spielte man im Rittersaale nicht auf dem Tische, sondern, indem die Spielenden auseinander rückten, auf den Zwischenräumen der Bank. Das Hazard-Würfelspiel grassierte so sehr unter der Ritterschaft, daß mehrere Regenten Verbote dagegen erließen — Ludwig IX. von Frankreich sogar die Fabrikation von Würfeln verbot — alles vergebens. Die Brettspiele hießen „Zabelspiele", wahrscheinlich von dem altfranzösischen „jeux de tabel". Sie unterschieden sich wie unser Dame-, Mühle- und Schachspiel. Mit Brett und Würfeln spielte man das „Wurfzabel"-Spiel, unser heutiges Trictrac. Auch bei diesen Spielen liebte man hohe Einsätze. Die harmloseren Brettspiele fanden damals mehr bei Bürgern und Bauern Pflege.

Doch das beste Spiel schien der jungen Welt der Tanz. Der alte Helmbrecht (nach V. Pannier) hat das in seinen jüngern Jahren noch mit angesehn:

„Wenn sie nun das beendet hatten,
Zum Tanze sie zusammentraten,
Mit frischen, lustigen Gesängen
Die Langeweile zu verdrängen.
Da schritt ein Spielmann schnell heran,
Und als zu geigen er begann,
Erhoben sich die Frauen,
Gar lieblich anzuschauen.
Der Ritter nun gegangen kam
Und an der Hand die Damen nahm.
Ei, da war Wonne viel zu sehn
An Rittern und an Frauen schön.
Ja, das war süße Augenweide!“

Der Tanz jener Zeit war aber von dem, was die heutige unter Tanz versteht, sehr verschieden. Er stand dem Tanze der Naturvölker noch näher. Er entsteht bei diesen durch eine solche Hingabe an den Rhythmus der Musik, daß das erweckte Taktgefühl wie unwillkürlich durch die Bewegungen der Körperteile zum Ausdrucke kommt; eine Fortbewegnng des Körpers kann die Folge, kann damit verbunden sein, aber auf diese kommt es nicht an. Ja der natürliche Tanz ist so innig mit der Musik verbunden, daß er selbst der Erzeuger derselben sein kann. So erzeugt oder verstärkt der tanzende Irokese die Musik, indem er an die rhythmisch bewegten Arme und Beine Schellen befestigt, mit denen er nicht bloß den Takt markieren, sondern auch den Ton meisterhaft anschwellen und ausklingen lassen kann.

Als eine ähnliche Außerung des musikalischen Taktgefühls erscheint uns auch noch der höfische Tanz in den mittelalterlichen Darstellungen. Musik und Tanz stehen auch hier noch in so enger Verbindung, daß entweder die Tanzenden selbst zum Tanze singen oder die Spielleute zugleich die Vortänzer sind, deren Taktbewegungen die Tänzer und Tänzerinnen nachahmen. Die vielfach getragenen Schellen an den Kleidern mögen nicht weniger zur Vervollständigung der Musik gedient haben, wie etwa die klirrenden Sporen der Csardastänzer. Statt des Spielmanns bediente man sich oft eines Vorsängers, dem die Tanzen-

den nachsangen. Der Chronist Fritsche Closener, der die Geißelfahrten von 1349 beschrieb, bezeichnet dieses Nachsingen beim Tanze als ganz allgemein. Diese doppelte Leistung der Spielleute und Tänzer war es wohl, welche im allgemeinen allzu stürmische Weisen und Bewegungen ausschloß. Das wenigstens „ze hofe“; den Bauern genügte eine so gelassene Fröhlichkeitsäußerung nicht; sie „treten“ nach Neithards Beschreibung ihren „Hoppeldei“, „recht als ob sie fliegen wollten“, und fahren herum wie die „wilden Bären“. Die Tänzerinnen wurden hoch emporgeschwungen, und es galt als ein guter, wenn auch etwas gewöhnlicher Scherz, sie in nicht sehr ehrbarer Weise auf den Boden zu strecken. Das Bauernvölkchen hatte keinen andern Saal als den freien Platz unter der Linde des Dorfes. Der wandernde Spielmann, der sich hier hören ließ, war immer willkommen.

Im allgemeinen unterschied man „Tanz“ und „Reigen“. Den letzteren kennzeichnet die lange Kette der Tanzenden in bunter Reihe. Die Tänze hatten schon damals je nach dem Rhythmus des Tanzliedes verschiedene Namen, die, wie es scheint, sehr lange im Volke fortlebten. Sollte nicht der „Ridewanz“, den schon Neithard im 13. Jahrhunderte mitgetanzt hat, im böhmischen Nationaltanze „Rejdowak“ noch fortleben?

Das beliebteste Instrument zur Tanzbegleitung war die Fiedel. Sie spielte am besten die Melodie des Tanzliedes vor. Die Fiedel zu spielen war nach Zeugnis des Nibelungenliedes auch eines Ritters so wenig unwürdig, wie Tanzweisen und Tanzlieder zu erfinden. Älter ist jedenfalls die Pauke, die bloß den Takt markiert. Sie hindert aber den Schläger, die entsprechenden Vortanzbewegungen zu machen; in dieser Hinsicht wird sie vollkommener als Trommel. Eine ähnliche Vervollkommnung der Pfeife ist die Sackpfeife oder der Dudelsack. Die Reserveluft im Sacke gewährt dem Spieler die Freiheit, abwechselnd Vortänzer zu sein. Die Abbildungen zeigen uns aber auch Geiger, Flötenbläser, Trommler und Trompeter im Tanz-

schritt ihr Instrument behandelnd. Einer anderen Gruppe von Musikinstrumenten gehört die Harfe an, die aus England nach Deutschland gekommen, und die Laute, die, wie Mandare und Guitarre, von den Sarazenen herstammen soll. Posaune und Trompete sind Umbildungen des alten Hornes.

Sänger und Dichtkunst.

Der alte Helmbrecht setzt seine Erzählung fort:

„Da trat ein Sänger vor und las
Von einem Herzog, Ernst genannt."

Vordem aber mußte man sich zumeist ohne die Lesekunst behelfen.

Der herrliche Aufschwung, welchen auf der Höhe unserer Zeit die Dichtkunst nahm, findet sein Seitenstück in der gleichen Erscheinung des nordischen Lebens, die wir im ersten Bändchen darstellten. Die Lebensverhältnisse der höfischen und fahrenden Sänger sind, von dem Zeitumschwunge abgesehen, ganz die der alten Skalden des Nordens, auch ihre Kunst ist dieselbe. Warum sie aber, darf man fragen, ihren Abschluß fand und in ihrer Art nur einmal blühte und seither nicht wieder? Von der Lyrik gilt das überhaupt nicht; die hat immer fortgelebt. Auf der Trümmerstätte des Saales, in dem einst der Sänger sang, singt heute der Hirt — uralte Weisen leben fort im Volke, und es schafft ihnen täglich neue Worte, unbekümmert darum, wen sie ergötzen sollen.

Aber jenes Helden- und Ritterepos ist nicht wieder erstanden; keine jüngere Literaturepoche hat es wieder belebt. Und doch! Wie eine jüngere Edda sich losmacht von den Fesseln des Stabreims der alten, wie auf eine „poetische" Edda eine prosaische folgte, so hat auch die Gattung jenes Epos ununterbrochen fortgelebt in den Zeitformen des Volksheldenbuchs und des Romans. Nur die Form seiner Überlieferung ist eine andere geworden, und von dieser hing seine eigene Form ab. Als sich in den Städten schreibkundige Leute auch außer dem Klerus

fanden, als gar die schwarze Kunst die Verbreitung übernahm, da fiel allmählich auch das mittelhochdeutsche Reimwerk ebenso weg, wie vordem der Stabreim, den es verdrängt hatte; es erschien und siegte die erzählende Prosa, und als eine jüngere Blütezeit zur Form der „Dichtung“ zurückkehrte, da wurde sie in ihrer Hand etwas durchaus anderes.

Von Göthes Iphigenie dürften wir den Vers ebenso wenig abstreifen, wie von irgend einem lyrischen Gedichte, ohne die Einwirkung auf unsere Stimmung zu zerstören. Rhythmus und Klang, Wahl und Stellung der Worte bilden einen wesentlichen Teil der Mittel für den Ausdruck des darzustellenden und die Erzielung des gewünschten Eindruckes. In solch organischer Verbindung muß nach unserem Urteile von heute der Vers, die poetische Form mit dem Inhalte der Dichtung stehen. Wo der Vers nicht den Zweck hat, die beabsichtigte Seelenstimmung in uns mit dem Stoffe zugleich zu wecken und etwa nur die begleitende Musik über dem Vortrage schwebend zu halten, da stört er uns, da lassen wir ihn weg. Was nur das immer noch rege Verlangen nach Erzählungen befriedigen soll, das bieten unsere höfischen Dichter, die Salonromanschreiber, in Prosa. Sie haben es dank der Schrift und dem Drucke nicht nötig, ihre langen Geschichten sich selbst oder Knaben und Lehrlingen einzuprägen, sie bedürfen darum nicht der abgemessenen Cantilation und der sich gegenseitig weckenden Reimklänge, und sie stehen auch nicht mehr, ohne solches gerade zu bedürfen, im Banne eines alten Brauches; die Prosa hat auf diesem Gebiete bereits gesiegt.

Wie die nordischen Könige großen Wert darauf legten, daß die Sagenerzähler so lange bei ihnen blieben, bis ihre eignen Leute ihre Erzählungen — Wort für Wort — erlernt hätten, so müssen auch in Deutschland ältere Erzählungen in dieser Weise von Mund zu Mund getragen worden sein. Rhythmus und Reim aber — dieser an Stelle der älteren Allitteration — bildeten die Stütze des Lernens. Wie sehr solches dem mecha-

nisch arbeitenden Gedächtnisse zu Hilfe komme, wußten schon die älteren Juden, dasjenige Volk, das wohl unter allen Völkern der Erde am meisten memoriert hat. Sie übten darum in ihren Talmudschulen die Cantilation als Memorierbehelf.

Wie man im Mittelalter überhaupt neue und ungewöhnliche Begebenheiten auf solche Weise verbreitete, das konnten wir selbst noch als Kinder auf den Volkszusammenkünften der Märkte sehen, denn die Mordgeschichtenlieder waren der letzte Ausklang solcher Art Zeitungsverbreitung. Hier kam nur noch die Aufeinanderfolge der Bilder dem Gedächtnisse als Stütze zu Hilfe. Im übrigen „lernte" die Neuigkeit, wer sie daheim auf dem Dorfe oder in der Werkstatt weiter berichten wollte, gerade wie in alter Zeit. Man stellte sich gegen ein kleines Entgelt an und versuchte den vorgesungenen Text nach einer ein für allemal geltenden Melodie so lange mitzusingen, bis er haften blieb. Dann konnte man ihn in der Werkstatt den Genossen vortragen. Immer mehrere lernten so die grause Zeitung; allmählich konnte man sie von den Hirten auf der Weide hören. Abgesehen davon, daß sich dieses „Bänkelsängertum" gerade den rohesten Ereignissen zuwandte, und abgesehen von Ort und Publikum ist doch die Methode ganz die alte. Auf dieselbe Art verbreiteten sich Lieder und Gesänge einst auch unter dem höfischen Publikum und gelangten durch fahrende Ritter auf die Straße, durch den Troß der Knappen in die Herbergen. Wer das Lied da auflas, der fand es dann als „Volkslied".

Auf eine wesentlich verschiedene Quelle der Poesie aber weist das Tanz- und Reigenlied hin. Hier ist Maß, Klang und Stellung der Wortean sich das Wesentliche, denn dieses alles leitet erst die Geberden des Tanzes, und das in einem Maße, daß ursprünglich der Inhalt fast gleichgiltig bleibt. Es haben sich echte Volkstanzlieder bis auf die neueste Zeit erhalten, deren Inhalt heute kaum angedeutet werden kann; nichtsdestoweniger sang man sie in aller Unschuld und Gedankenlosigkeit; man dachte dem Worte nicht nach, wenn nur der Rhythmus dem Zwecke entsprach.

Aber in die so entstandene Form wußten allmählich Sänger wie ein Walther von der Vogelweide und ein Neithard von Rauenthal jeder nach seiner Art auch einen Inhalt zu gießen; sie erhoben diese „lyrische Poesie" zum Ausdrucke von Empfindungen, Anschauungen und Mahnungen, die sich an und für sich um ihrer selbst willen und nicht mehr bloß auf dem Tanzboden Geltung verschafften. Umgekehrt drangen die schwungvolleren gemüterfassenden Formen der Lyrik auch in den epischen Gesang ein; der Vers hörte auch hier auf, eine Krücke des Gedächtnisses zu sein, und wurde ein Mittel gestaltender, malender Darstellung. Indeß aber der erstere Fortschritt in jener Zeit voll gethan wurde, beginnt der andere erst geahnt zu werden.

Man muß eingestehen, daß in den mittelalterlichen Heldengedichten erst nur ausnahmsweise die Versform dazu beiträgt, den Gegenstand über die Prosa zu erheben; öfter würde vielmehr eine fließende Prosa dem Erzählten besser entsprechen; nicht selten stören der ungehörige Vers, das sachlich überflüssige Reimwort. Nur wenige Epiker, ein Wolfram von Eschenbach, Gottfried von Straßburg beginnen dem Verse etwas mehr abzugewinnen, und die mehr volkstümlichen, wenigstens aus einheimischem Stoffe erwachsenen Epen, Nibelungen und Gudrun, fangen an, eine Versform einzuführen, welche der echteren Poesie des Liedes näher steht.

Das Bedürfnis der höfischen Gesellschaft nach Erzählungen war noch eben so groß wie im Norden und in alter Zeit. Die Wintereinsamkeit auf den mauerumschlossenen Burgen kann es nur erhöht haben. Die oft ausgehungerte Neugierde war kein geringer Sporn der einst glänzend geübten Gastfreiheit. Sie ließ nicht leicht einen Fremden vom Thore abweisen. Sobald er bewirtet war, mußte er erzählen. Pilger, welche mit Neuigkeiten vom heiligen Grabe und anderen Gnadenorten durch das Land zogen, fanden dabei gut ihre Rechnung: selbst in den Kirchen gab man ihnen das Wort. Nichts konnte daher auch einem Dienst oder Stellung suchenden Ritter auf seiner Land-

fahrt dienlicher sein, als wenn er neue Tanzweisen zu singen oder alte und neue Erzählungen in höfisch angemessener Form vorzutragen wußte. Konnte man ihm auch kein dauerndes Brot bieten, so hielt man ihn doch gern Tage und Wochen auf der Burg, und pflegte ihn so lange, als er imstande war, die Abende zu kürzen, die schrecklich langen Winternächte, die in dem öden Saale ohne Fenster die kurzen Tage völlig verschlangen. Entließ man ihn endlich, so gab man dem liebgewonnenen Manne Geschenke und Andenken mit.

Wer die Kunst recht gut verstand, der konnte leicht verleitet sein, trotz seiner Ritterbürtigkeit einen anderen Dienst überhaupt nicht mehr zu suchen. Gewöhnliche Zeiten nährten den Mann, und große Feste brachten Geschenke, die er zurücklegen konnte. Darum strömten aber auch viele Sänger und Erzähler bei solchen zusammen. Die Achtung, die man diesen „fahrenden Sängern" zollte, war je nach dem Manne verschieden bemessen. Die einen verstanden nur Erlerntes vorzutragen, das schon so mancher aus den Hörern kannte, aber darum doch immer wieder anhörte, die anderen boten Selbsterfundenes und Neues. Manche fanden als Sänger und Erzähler am Hofe und im Gefolge der Großen ein dauerndes Unterkommen oder erhielten, wie unser Walther, ein Lehen zum Lohne.

Im skandinavischen Norden war der Sänger auch gefürchtet wegen seines „Nitgesangs". Es lag ein Zauber im Gesange und der kundige Sänger konnte ihn — so glaubte man — zum Fluche lenken. Hat er einmal jemand das Fluchlied — den Nitgesang — gesungen, so muß jener wohl achtgeben, dem Verderben noch zu entfliehen. Im Süden Frankreichs, wo dem Volke unbewußt arabischer Geist und Lebenstrieb christliche Einseitigkeit durchsäuerte, haben sich jene Drohgesänge in strafende Rügelieder politischen Zornes, in die „Sirventes" der Troubadoure verwandelt; durch sie sprach in jener Zeit die öffentliche Meinung vor den Thronen. Auch unser Walther hat die Schale des Liedes mit dem Zornmute des Deutschen erfüllt, den Fehde-

brief an Rom und manche Mahnung an den Kaiser in klingenden Gesang gekleidet.

Dem gegenüber nahm das Epos keinen solchen Anteil am Kulturleben der Zeit, es ist kein treibender Faktor derselben geworden, und man kann nicht wie in jüngeren Perioden den geistigen Inhalt jener Zeit aus dem Inhalte dieser ihrer Poesie erschließen. Die Erzählung bietet Unterhaltung, und es ist ihr gleichgiltig, woher sie den Stoff nimmt. Viele Erzählungen müssen als Sagenschatz des Volkes selbst in Umgang gewesen sein. Diese mögen als zu bekannt von der höfischen Gesellschaft weniger geschätzt worden sein; ihr Wert stieg erst, als sie in neuer Umkleidung — im Nibelungengewande — erschienen. Die Mehrzahl der Stoffe kam mit der Form selbst — dem „Knittelverse“ — aus der Fremde. Der Osten bot nichts der ritterlichen Anschauungsweise Angemessenes; aber was man im Westen, bei Franzosen und Briten, an Erzählstoffen erlangen konnte, das brachten deutsche Dichter in deutsche Verse. Vieles wird einfach und trotz der Verse recht poesielos wiedererzählt, vieles weist die Spuren tieferen Erfassens, eigenen Gestaltens auf.

Wohl nahm man bei diesen Übertragungen oft schon die Kunst des Lesens zu Hilfe, aber auch in den Kreisen unserer Sänger war sie keineswegs schon allgemein verbreitet. Lesen und Schreiben waren eigentlich immer noch das Handwerkszeug des Klerikers; von den Laien befaßte sich mit dem ersteren eher noch die hochgestellte Damenwelt; die Kunst des Schreibens war überhaupt seltener. Ein bedeutenderer Dichter rühmt sich dessen nicht wenig, daß er selbst lesen und also auch aus Büchern schöpfen konnte. Auf solchem Wege gelangten denn die Erzählungsstoffe der alten Welt, von Alexander, vom trojanischen Krieg, von Äneas in zeitgemäßer Einkleidung wieder in die höfische Welt.

Ritter Ulrich von Lichtenstein war nicht bloß ein fruchtbarer Dichter des 13. Jahrhunderts, sondern auch ein ange-

sehener Mann im Lande Steiermark und dessen Landhauptmann und oberster Landrichter; dennoch konnte er weder lesen noch schreiben. Er hielt sich aber einen Schreiber, dem er seine Gedichte diktierte und der ihm die an ihn gelangten Briefe vorlas. Als ihm einmal seine wahnsinnig geliebte Gebieterin ein Büchlein zurückschickt, in dem zu seinem Texte einige Zeilen zugeschrieben waren, bleibt der arme Mann zehn Tage in der quälendsten Ungewißheit, ob jene Zeilen ihn zum glücklichsten Menschen machen oder vernichten sollen. Er hegte das Büchlein an seinem Herzen und legte es des Nachts in sein Bett, aber es konnte ihm seinen ablehnenden Inhalt nicht eher verraten, als bis sein Schreiber von einer Reise wiederkehrte. Dagegen verstand seine Nichte zu lesen und zu schreiben.

Vielfach nicht ohne Vermittlung der gebildeteren Frauen kömmt das Vorlesen nach Tische in Übung, und wie man früher nach dem Sänger und Erzähler ausspähte, so sucht man sich bald in den Besitz von Manuskripten zu setzen und solche abschreiben zu lassen. Aber die Handschriften waren noch außerordentlich teuer, solche neue Dichtungen überhaupt schwer zu erlangen. Desto größer war der Wert, den man auf sie legte. Heinrich von Veldeke hatte die unvollendete Handschrift seiner Äneide dem Hofe von Cleve anvertraut. Graf Heinrich von Schwarzburg fand sie dort in den Händen einer Hofdame, nahm sie an sich, und der Dichter konnte neun Jahre lang nicht wieder zu seinem Eigentum kommen.

Sobald sich die Zahl der Handschriften mehrte und die Sitte des Vorlesens überhandnahm, mußte beides dem fahrenden Sängertum Konkurrenz machen. Im allgemeinen verfiel aber das Sängertum nicht; es wechselte nur dem gesamten Leben folgend seinen Standplatz, indem es mit jenem immer mehr aus den unbequemen Burgen in die immer behaglicher werdenden Städte herabstieg. Fehlte auch der Stadt jener Verschluß nicht, welcher die Burg so sehr beengte, so war sie doch eine weit ge-

räumigere Burg, die Tag für Tag ihre große, bunte Gesellschaft hatte.

Auch sie besaß ihren allgemeinen, allen offenen Gesellschaftssaal, ja sogar deren zwei: den einen bildete die Halle der Kirche, den andern die des Rathauses. Wie sich der Sänger im Saale der Burg hören ließ, so treffen wir ihn nun auch in diesen beiden Sälen. Je mehr sich die Städte abschließen, desto ausschließlicher rekrutieren sich dann diese Sänger aus einer anderen, aus der bürgerlichen Volksklasse; es sind die meisterlichen Sänger, welche in dem Gesellschaftsmittelpunkte der Stadt, bald in der Kirche, bald in der Rathaushalle ihre Gesänge hören lassen, meisterlich und ordentlich, aber anders als einst die Ritter auf der Burg. Der Gildengeist, auf dem das ganze Stadtwesen jener Zeit beruht, muß notwendig auch dieses Gebietes sich bemächtigen, er bildet aus den Sängern eine Zunft mit Lehrlingen, Gesellen und Meistern, mit Prüfungen und Zensuren und Meisterstück. Jeder Brauch wird kodifiziert, alles kommt in die schönste, festeste Ordnung — aber alles spiegelt auch die enge Umschließung des Gesichtskreises wieder. Der Rittergesang war für die Burg geschaffen; aber er wuchs nicht auf der Burg. Wie die Sänger der Lüfte hielten die fahrenden Ritter der Harfe und der Fiedel ihren Sommerzug durch das Land und suchten anderswo ihr Winterversteck; aus aller Welt brachten sie die Sagen, und in ihren Liedern lebte der Schwung ihres so wechselvoll angeregten Lebens. Nicht so die meisterlichen Sänger. Ihre Stoffe wuchsen im beschränkten Raume, oder sie gruben sie aus der Bibel und gelehrten Büchern aus und gaben ihnen, gemeinen Nutzes wegen, eine biedere Moral.

Was der Handwerksbursche auf der Straße sang, der Junker im Lager, das hätte vor der meisterlichen „Tabulatur“ die Prüfung nicht bestanden; aber gottlob, er sang es ungestört so weiter, und immer schönere Blüten trieb diese echte Volkspoesie. Es ist ihr eigen, daß sie auch für epische Stoffe die bewegbare Weise vom Tanz- und Reigenliede entlehnte urd so die Erzäh-

lung zu lyrischem Schwunge erhob. Den derben Scherz vertrug noch jeder Stand zu jener Zeit, aber am besten schien er doch dem eigentlichen Volke anzustehen, am besten zu gelingen.

Auch diese Schichte der Bevölkerung hat ihre fahrenden Leute, Erzähler, Sänger und Spaßmacher, die im Schulzenhause des Dorfes, in der Herberge der Stadt ihr Publikum suchten, bei Festen und Hochzeiten im Hause sich einfanden. Diese Sängergesellschaft muß noch in einer historischen Nachfolge gestanden haben zu jener, welche auch schon in der vorchristlichen Zeit dasselbe Gewerbe betrieb. Damals wurden solche Märchenerzähler und Lustigmacher von den Leuten insbesondere bei den Kultfesten und Beerdigungsfeierlichkeiten herbeigezogen und förmlich gemietet. In der christlichen Zeit ließ man die Sitte nicht fallen, und dieselben Leute drangen sogar in die Vorhallen der Kirchen, um nun auch hier nach alter Weise ihr Gewerbe zu betreiben. Wegen dieses Zusammenhanges mit dem alten Kulte wurden sie damals von der Kirche verfolgt und immer wieder mit der Ausschließung von allen Gnadenmitteln und anderen Strafen bedroht. Diese kirchlichen Bestimmungen gingen auf ihre Nachfolger über, und so kam es, daß die Kirche, welche sonst in jener Zeit anderem weltlichen Treiben durchaus nicht so feindselig gegenüberstand, doch alles, was mit gewerbsmäßigem Schauspielertum zusammenhing, mit ihrem Banne verfolgte, und jene Lustigmacher von ihren Gnadenmitteln, ihre Leichen aber von geweihter Erde ausschloß, beziehungsweise, was dasselbe bedeuten wollte, dem Teufel und allen bösen Geistern preisgab, denen sie im Leben gedient hätten.

Schon im 13. Jahrhundert wird geklagt, daß der rohere Hang zu Gelagen die Ritterschaft dem zarteren Minnedienst abwendig gemacht habe. Ähnlich scheint in der Folgezeit das edlere Sängertum seltener zu werden, während die rohen Vergnügungen überhand nehmen; an die Stelle des erfreuenden und ermahnenden Sängers tritt immer mehr der possenreißende, grobfreche „Narr“. Schon während der „Minnesängerzeit“

liebte man es, auf den Schlössern der Seltsamkeit wegen Zwerge zu halten, denen man die Hinwegsetzung über die Schranken des Ranges und guten Tones gestattete, teils als zählte man sie mehr unter die unzurechnungsfähigen Geschöpfe, teils um sich gerade an dem Kontraste der Ungebundenheit zu erlustigen. Wie ein lebendiges Spielzeug nahm man sie auf Reisen mit, und sie entschädigten sich für ihre niedere Dienstbarkeit durch Unverschämtheit. Die Lachlust an nicht gerade tödlichen, wenn sonst auch recht schweren Unfällen, sowie an körperlichen Schäden des Mitmenschen zu weiden, ist dem Mittelalter noch durchaus eigen. Diese Roheit der Sitte nahm nicht sobald ab, sondern im Gegenteil noch zu. Während man sich nachmals gar nicht scheute, zur Belustigung der Menge mit Blinden ein wahrhaft schelmisches Spiel zu treiben, schämt sich in unserer Zeit selbst der rohe Bauer noch, an einem Blinden sich zu vergreifen, selbst wenn er ihm hierzu den gerechtesten Anlaß geboten hätte. Hierin wird die jüngere Zeit immer weniger bedenklich, und zu solcher Verrohung zählt auch das überhandnehmende Gefallen an den rohen Possen und Streichen der sogenannten „Narren". Wie wir letztere am Ende unserer Periode in einzelnen Exemplaren kennen lernen, setzen ihre Erfolge bei den hohen Herrschaften ein Gefallen an den schlichtesten und schlechtesten Späßen schon voraus; die meisten der letzteren sind witzlos und plump. Nur mitunter steckt unter der Maske der so beliebten Thorheit ein wirklich gesunder Sinn.

Die Sitte, solche Narren neben den Zwergen zu halten, hat aber in unserer Zeit schon begonnen. Der Narr kennzeichnete sich durch eine besondere Kleidung und führte als Abzeichen einen Kolben, in dessen nur ihm gestatteter, rücksichtsloser Handhabung ein gut Teil des Spaßes steckte.

Kleider und Trachten.

Die Geschichte der Kleidung beleuchtet auch in unserer Periode noch dasjenige, was in der allgemeinen Kulturgeschichte

über die doppelte Wurzel dieses menschlichen Behelfes gesagt wurde. Insofern die Sitte, sich zu kleiden, aus dem Bedürfnisse des Schutzes entspringt, sind die Erscheinungen rationell und selbst ihr Wandel läßt sich aus Zweck und Mitteln und anderen bestimmenden Umständen ableiten; es herrscht in ihrer Entwicklung ein faßbares Gesetz. So weit aber der Schmuck des Körpers, die Sucht zu gefallen und aufzufallen in Betracht kommt, schweigen „Gesetz“ und Vernunftmäßigkeit. Die Kleidungsformen würden ein unübersehbares Chaos bilden, wenn nicht die Nachahmungssucht des Menschengeistes größer wäre, als seine Schöpfergabe und der Mut der Initiative. So tritt an die Stelle des Gesetzes der rationellen Entwicklung das der unberechenbaren Mode; jenes folgt auf sanften Stufen dem Ziele der Zweckmäßigkeit, diese liebt den Sprung in die Extreme; jenes sucht Besseres, diese Neues.

Beide Motoren des Fortschrittes stehen um ihr Geltungsbereich in stetem Kampfe. Er hat zu verschiedenen Zeiten und auch bei den beiden Geschlechtern einen verschiedenen Ausgang. In unserer Periode dient der wesentliche Teil der Kleidung dem Bedürfnisse, und die Mode zeigt sich noch wirksamer bei der Männer- als bei der Frauentracht. Sie zieht auch noch weniger den Schnitt, als die Art des Stoffes in ihr Bereich; ihre selbständigen Äußerungen beziehen sich vorzugsweise auf den Schmuck des Hauptes, des Armes und des Fußes; gegen Ende der Periode erfaßt sie immer mehr das gesamte Gewand. Aber schon auf deren Höhe beginnt auch die fromme Klage über den „Modeteufel“ und der Tadel der Nachahmungssucht. Schon 1329 begegnen wir beim böhmischen Chronisten Franciscus der Klage, daß die Menschen zu „Affen“ geworden seien; ein anderer wiederholt 1367 dieselbe Klage, und wieder hören wir sie aus dem Munde von Stutzern selbst am Beginne der Neuzeit.

Die „fränkische“ Tracht hat im Allgemeinen die Knappheit bewahrt, welche schon den Römern auffiel als das Unterscheidungsmal der nordischen Tracht von der südlichen und orienta-

lischen. Die weiten Formen der letzteren entsprechen dem freien, fließenden Wollengewebe in einem Klima, in welchem der Zutritt der Luft an den Leib nicht unwillkommen ist. Die urgermanische Tracht stammt vom Tierpelze, der, um zu wärmen und bei seiner Schwere nicht zu hindern, an die einzelnen Körperteile festgebunden sein mußte. Daher erhielt sich auch jetzt noch die Selbständigkeit einzelner Körperteilkleider, wie der Ärmel, die an das Rumpfkleid angenestelt wurden, und des „Paares" der Beinkleider. Von daher stammt auch noch das übliche Festschnüren der Kleider am Leibe, insbesondere der Rumpfbekleidung, die man immer noch gleich einem Rücken- und Vorderpanzer zusammenfügte und von der Hüfte bis unter die Arme zu beiden Seiten festschnürte.

Doch gesellten sich in unserer Zeit diesen altfränkischen Kleidern neue, wallende hinzu, welche teils von den Slaven, teils wohl von Süden her genommen wurden. Ebenso traten neuerfundene Schutzrüstungsstücke hinzu. Die frühmittelalterliche Rüstung hat nichts vom Altertume entlehnt, sondern alle ihre Rüststücke von neuem und zum größeren Teil in neuartigen Formen geschaffen; erst das sinkende Mittelalter näherte sich durch das Überhandnehmen der Plattenrüstung den antiken Formen.

Das Hemd war gewöhnlich noch von Wollengewebe; aber Leinwand galt schon als vornehmer und rittermäßiger; von Seide sprachen wenigstens die Dichter. Das Bein hat eine doppelte Bekleidung, die über den Knieen zusammentrifft. Den oberen Teil bedeckt die „Bruch", eine Kniehose, die, noch an den alten Lendenschurz erinnernd, mit einem Gurte an den Lenden festgehalten wird. Von unten herauf reicht auf jedem Beine eine besondere, enge, strumpfartige Hose bis an jene, und der „Hosenträger" jener Zeit ist ein Band, welches vom Bruchgurte herab an die Strumpfhose reicht und diese festhält. Die Bruch gilt als „Niederwat" (Unterkleid). Im Hause muß man der Bequemlichkeit wegen die Niederwat oft gespart haben; denn es

gehört zu den besonderen Anstandslehren der Zeit, daß man wenigstens in Gesellschaft, insbesondere unter Damen, nicht ohne jene, nicht „barschink" erscheine.

Die knappen Hosen stellenweise aufzuschneiden, so daß die Haut oder ein anderfarbiger Stoff hindurchscheine, war schon damals erfunden worden. Durch Verkürzung der Hose zu größerer Bequemlichkeit entstand der Strumpf. Der Stiefel war ursprünglich gegen den heutigen Gebrauch des Wortes eine leichtere Sommerfußbekleidung (aestivale). Seit dem 11. Jahrhundert kommt die Mode auf, die Schuhe in lange Spitzen auslaufen zu lassen und diese mit Werg auszustopfen. Bis gegen Schluß unserer Zeit erhielt sich dieser seltsame „Schnabelschuh" indem die Mode zwar langsam, doch immer weiter fortschreitet, trotz allem Eifern der Frommen. Es nutzte auch nicht, daß man in Böhmen 1367 eine verlorene Schlacht auf Rechnung der „Nasenschuhe" setzte, ja nicht einmal, daß sich 1372 der Himmel selbst einmischte und, indem er dem Burggrafen auf Burg Kostial bei Leitmeritz und seiner Gemahlin durch einen Blitzschlag die Schnäbel von den Füßen trennte, ein Zeichen gab, das die Geistlichkeit in ihren Büchern vermerkte — die Mode siegte. — Zum Gehen in den morastigen Straßen der Städte trug man auch Überschuhe mit dicken Holzsohlen, „Trippen" oder „Pantinen".

Das eigentliche Staatskleid, das man über Hemd und Hosen trug, war der Rock. Hohe Herren tragen ihn in unserer Zeit, wahrscheinlich einer aus Südwest eingedrungenen Mode folgend, gleich den Frauen bis auf die Füße herabreichend, ein Kleid, wie es sich im Talar der katholischen Geistlichkeit erhalten hat. Es zeigt von den Hüften aufwärts die knappe Form fränkischer Kleidung, von da abwärts aber wird es durch Keileinsätze weit und faltenreich. Im 14. Jahrhundert kürzt es die Mode wieder bis zur Jacke, und Personen geringeren Standes tragen es überhaupt kurz. Daß der Oberteil sich eng an die Modellierung des Rumpfes anschließe, wie unser Waffenrock,

verstand man noch nicht durch Schnitt und Fügung zu bewerkstelligen. Man half sich dadurch, daß man auf beiden Seiten zwischen Ärmelloch und Gürtel die Teile in schon erwähnter Weise am Körper festschnürte. Den Ausschnitt um den Hals hielt wohl, wie bei den Frauen, eine Spange zusammen. Man zog diesen Rock an, indem man ihn, wie ein Frauenkleid, über den Kopf stülpte. Die Ärmel wurden einzeln angezogen und erst dann an den Säumen der Armlöcher festgeknüpft, längs dem Oberarm aber wieder festgeschnürt. Auch der Unterärmel wurde einst so behandelt, in unserer Zeit aber beginnt die Mode gerade an ihm ihre tollsten Launen auszulassen. Sie verlängert ihn, daß er vom Knöchel gleich einem umgekehrten Eselsohr bis auf den Boden hängt, sie erweitert ihn kapuzenartig, sie schlingt sogar Knoten in den freien Teil. Seltsam wirkt es insbesondere, wenn sich bei solcher Verlängerung des Ärmels der Rock verkürzt.

Wesentlich ist für den Rock ein Gürtel, zugleich ein Träger des Schmuckes und allerlei Anhängsel. Die geschmückte „Borte“ wird durch einen „Ring“ — die Gürtelschnalle — gezogen, und der Überschuß hängt als „Senkel“ lang herab.

Der Überkleider über dem Rocke kannte man schon mehrere, darunter auch aus der Fremde eingeführte und mit Pelzwerk gefütterte. Als Staatskleid gehört zum Rocke der alte ärmellose Radmantel, oft aus Pelzrock und mit kostbarem Stoffe überzogen. Man zog ihn entweder über der rechten Schulter oder vor der Brust mit Spangen zusammen und pflegte ihn vorn mit einer Hand aufzuraffen. Vornehme Herren trugen auch Handschuhe und Ringe oder Koller um den Hals. Der Kleiderluxus der Großen stach von der übrigen Haltung gerade so sehr ab, wie ihre Festmahlzeiten. In den Händen der Herren mußte sich ein jedes sich ansammelnde Kapital in eine derartige Luxusanlage verwandeln, weil sie eine werbende Anlage nicht kannten.

Nach und nach tauschten die benachbarten Völker ihre Gewandstücke gegenseitig aus; so wanderte ein Stück der slavischen Bekleidung, die „Suckenie“ (Sukně), das sich durch bequemes Tragen empfahl, weit nach Westen. Es gehört einem ganz andern Bekleidungssysteme an, als das fränkische Kleid, und läßt schließen, daß die Slaven ihre weiten Kleiderformen aus Südosten bezogen hatten. Die Suckenie erinnert an das System des Poncho und ist erhalten in den älteren „Caseln“ oder Meßgewändern der katholischen und griechischen Kirche, indem der Kopf durch ein Loch in der Mitte eines Gewandes gesteckt wird, das dann frei und reich ringsherum herabfließt. Nur erscheinen neben dem Kopfloche noch besondere Armlöcher. Die Ärmel aber gehören zum Rocke, über welchen die Suckenie als ein Überkleid geworfen wurde. Bei leichtem Stoffe bildet das Kleid gefällige Falten, bei schwerem erscheint es sackartig. Auch Männer tragen dieses fremde Kleidungsstück, und unser Dichter des „trojanischen Krieges“ denkt sich auch seinen Paris in einem solchen einherspazierend. Neben dem Schmuckmantel ist der „Cappa“ genannte ein praktischer Reisemantel mit einer Kapuze.

Zum Eintausche nahm dafür Böhmen im 14. Jahrhundert allgemein die fränkische Kleidung an, was bei einigen Patrioten Ärgernis und Besorgnis erregte. Der Canonicus Franciscus klagt, daß sich in Böhmen seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts die Welt ganz umkehre. Die Männer rasierten sich nicht mehr, sondern ließen sich wie Wilde die Bärte stehen und trugen die Haare nach Frauenart mit ausgesuchter Ziererei. Die alten Mützen sind fast ganz abgekommen. Die Kleider sind so eng geworden, daß zwei Diener notwendig sind, um auch nur mit Mühe den Herrn hineinzuschnüren, aber vom Ellbogen hängt es wie ein Eselsohr bis zur Erde hinab. Breite Kapuzen hängen über den Rücken bis an die Knöchel und manche haben Knoten hineingeknüpft. Über die engen und knappen Beinbekleidungen lachen die älteren Leute. Die einen tragen breite Gürtel aus Wollgewebe und mit Metall geziert, andere Schnüre

wie die Minoriten; — kurz es ist, wie daraus hervorgeht, mit der luxemburgischen Herrschaft die fränkische Tracht mit nach Osten gewandert und hat die bauschigere der Slaven verdrängt.

Die Farben liebte man lebhaft und bunt. Noch mußten aber buntgemusterte Stoffe sehr teuer sein; darum half man sich damit, verschiedenfarbige zu einem Kleide zusammenzunähen. Man scheute dabei keine auffallende Wirkung. Bald stückte man den Rock der Länge nach halb grau, halb rot, bald setzte man die verschiedenartigen Streifen quer und schief zusammen, oder stellte die eine Langhälfte einfarbig, die andere streifig her.

Noch vom Standpunkte des Naturvolkes her hatten sich die Altgermanen die Sitte bewahrt, das Haar als vorzüglichen Schmuck zu behandeln. Sie thaten das aber stammweise verschieden. Jetzt nahm jedes derartige Motiv die Mode in Beschlag, um es durch die Gauen weiter zu tragen und nach einiger Zeit wieder durch ein neues zu ersetzen. Große Feste und Volksversammlungen waren besonders geeignet, was der einzelne eben gerade für ein solches Fest zu seiner individuellen Verschönerung erfunden, zum Gemeingut vieler Nachstrebenden zu machen — Moden zu schaffen.

Was bei Königen Sitte war und daß es hieß, Kaiser müßten des päpstlichen Kusses wegen den Bart entfernen, wie es eben doch nicht immer geschah, das berührten wir schon. Im Ganzen galt immer noch langes, wallendes Haar als schmuckvoll, und man verschmähte es schon nicht, dasselbe durch Brenneisen und Wickeln zu kräuseln; legten sich doch selbst Bauernburschen mit eingewickeltem Haar schlafen. Man empfand aber auch das Unbequeme und Mißliche. Durch Pelzkleidung und mangelhafte Bequemlichkeiten für Aufbewahrung und Reinigung, die schlichte Art der Lagerstätten und Ähnliches wurde es erhöht. Jene Zeit spricht davon wie von etwas sehr natürlichem. Das Haar abzusuchen, war ein ebenso gewöhnlicher, wie weitverbreiteter Ausdruck der Nächsten- und Verwandtenliebe geworden, und das zierliche Instrument, das Damen unter ihren Toiletten-

sachen trugen, hieß noch nicht Staubkamm, sondern wird in aller Unschuld „Nißkamm“ genannt.

Im 13. Jahrhundert sind die Haare der Männer, die einige Sorgfalt auf sich verwenden konnten, schon gekürzt, reichen nur noch in Locken bis an den Hals. In anderer Weise haben Flechten oder Zöpfe eine bessere Ordnung in dem Haargewirr zu schaffen versucht. Die Sitte, Zöpfe zu tragen, muß im 13. Jahrhundert unter den vornehmen Männern sehr verbreitet gewesen sein. Ja, indem man den Kopf mit einer Stahlhaube bedeckte, ließ man sogar auch dem Zopf den Schutz metallener Röhren oder Futterale angedeihen, die von jener herabhingen. Aber das Gedicht „Der kahle Ritter“ erwähnt diese Sitte auch schon als eine abgestorbene.

Noch mehr erinnert an manche Naturvölker von früher die gleichzeitige Sitte, auch den Bart in mehrere Strähne zu teilen und mit Goldfäden zu umwinden, oder gar den Schnurrbart — wahrscheinlich durch Einlagen verlängert — im Nacken zusammenzubinden. Es darf uns nicht wundern, daß die Ungarn, welche zu König Ottokars Hochzeit kamen, denselben Schmuck noch etwas übertrieben, indem sie Perlen und Edelsteine in ihre Bärte eingeflochten hatten.

Aber die Mode war schon damals wandelbar genug. In Deutschland wurde es schon im 13. Jahrhundert mehr und mehr Sitte, den Bart ganz zu rasieren. Im 14. Jahrhundert aber galt in Böhmen schon wieder die Sitte des glatten Gesichtes als altmodisch und der Vollbart erschien als deutscher Eindringling.

Frauen ledigen Standes trugen das Haar entweder offen herabhängend, häufiger aber in mit farbigen Bändern durchflochtenen oder umhüllten Zöpfen. Den Vermählten wurden die Haare aufgebunden und in der Art und Kunst dieses Aufbindens der Mode Spielraum gewährt. Falsche Zöpfe zu tragen und das Haar zu färben, war dem 13. Jahrhundert nicht unbekannt. Auch feine Netze streifte man bereits über den Haar-

schmuck. Jungfrauen liebten Kränze aus Blumen („Schapel") und nachahmende aus bunten Bändern. Eine eigene Art Gebände kennzeichnete die verheirateten Frauen; es umhüllte zugleich als breites Band Wangen und Kinn, im 16. Jahrhundert selbst den Mund, so daß nur Augen und Nase frei bleiben. Außerdem war das die Haare bergende Kopftuch, oder der Schleier das Kennzeichen der Vermählten. Auch an diesen Hauptschmuck hielt sich die Mode. Jüdinnen und Dirnen zwang das Mittelalter, gelbes Gebände zu tragen; aber das hinderte nicht, daß mit einem Male auch bei den ehrbarsten Frauen safrangelber Kopfputz Mode wurde. Die Negligétoilette aber bildete eine Mütze aus Leinwand oder ein Netz aus Zwirn. Rote und weiße Schminke war im Gebrauch; letztere lieferte die Wurzel des Alpenveilchens.

Die Kleider der Frauen sind noch nicht wesentlich von denen der Männer verschieden. Nur die Hose ist zum längeren Frauenstrumpfe geworden und die „Bruch" scheint weggefallen zu sein. Dagegen trugen jene noch ein Tuch über der Brust, auf beiden Seiten festgeschnürt oder gebunden, und erst darüber das gleichfalls beiderseits geschnürte Hemd. Jene Sitte erinnert noch an das Bestreben der Naturvölker, welche die Verschönerung des Frauenkörpers darin sehen, daß er dem des Mannes gleicht. Die Tracht wird so eingerichtet, daß die Brust nicht hervortritt, sondern wo nötig herabgedrückt wird. Erst in der Neuzeit und durch die Renaissance tritt ein Umschwung und das Bestreben des Gegenteils ein. Im Übrigen durfte das Hemd ganz tief ausgeschnitten sein, bildete bis zu den Hüften ein eng anschließendes Leibchen und fiel von da erst in reichen Falten herab. Auch seine Ärmel wurden äußerlich angeheftet und konnten auch von anderem Stoffe sein. Bis ans Ende des 12. Jahrhunderts waren diese allgemein lang und weit, so daß sie mancherlei Gebrauch gestatteten. Man trug in ihnen kleine Gegenstände, benutzte sie als Schweißtuch und schlang sie als Schleier um Kopf und Hals.

Gleichsam ein zweites Hemd über dem unteren, doch aus entsprechend schwererem Stoffe, bildet der gleichgestellte Rock, welcher sich nur darin von dem des Mannes unterscheidet, daß er stets bis an die Fersen reicht. Ein Gürtel hält ihn fest; auch er wird geschnürt und hat vielgestaltige, stoffreiche Ärmel, die von außen angesetzt werden. Darüber trägt dann noch manche Frau den Überwurf einer „Suckenie", oder ein fremdartiges Pelzkleid und allerlei, was die Mode in vergänglicherer Weise schuf. Schon im 12. Jahrhundert wird viel über den „Schwanz" geeifert, eine Schleppe, welche die Frauen als besonderes Kleidungsstück über die anderen anlegten und besonders beim Tanze nicht entbehren mochten. Das äußerste Staatskleid aber bildet der kostbare Mantel, welcher ebenfalls dem der Männer entspricht.

Der Gürtel wird nicht festgezogen, sondern durch kleine Ringe am Kleide festgehalten. Oft waren die Gürtel nach Stoff und Zierrat sehr teuer; desgleichen die Broschen, Tasseln (Mantelschließen), Halsketten, Armbänder und Ohrringe. Einen Hut trugen nur ältere Damen; man liebte Hüte aus Pelzwerk, Samt und vorzugsweise aus Pfauenfedern. Auch Männer trugen gleiche Hüte. Bauernmädchen wußten sich solche aus Binsen herzustellen. Mützen aus Leinwand und Pelzwerk tragen nur ältere Leute; wenigstens findet man es so schicklich Als eine seltsame und noch etwas barbarisch anklingende Vorliebe der Männer jener Zeit müssen wir die klingenden und klingelnden Behänge ihrer Kleider betrachten. Bis in das 14. Jahrhundert liebte man es, selbst Glöcklein und Schellen an die Säume der Kleider zu nähen, und selbst an der Spitze des Schnabelschuhes findet sich wohl ein und das andere Mal eine Schelle. Gegen das Ende unserer Periode verliert sich diese Sitte, und der Schellenbehang bleibt nur noch bei der Narrenkleidung zurück.

Die Kleidung untergeordneterer und dienender Leute unterschied sich von der besprochenen am wesentlichsten durch größere

Kürze. Knappen, Bauern, Förster, Fußgänger aller Art konnten insbesondere den langen Rock nicht brauchen, sondern kürzten denselben zu einem zur Not die Brust überdeckenden Kittel oder Wamms, oder machten vielmehr überhaupt die Sitte des langen Rockes nicht mit. Auch den „Cappa" genannten Reisemantel der Vornehmen kürzten sie, doch in einer solchen Weise, daß nichts übrig blieb, als die Kapuze als Kopfbedeckung und ein kaum über die Schultern reichender Kragen. Dieses Kleidungsstück — unsere katholischen Domherren tragen es noch in etwas verlängerter Weise als Pelzkragen -- heißt in verderbtem Französisch „Schaprun", die Kapuze daran die „Gugel" (cucullus). Am längsten hat es in solcher Weise die Narrentracht erhalten.

Man ist in unserer Zeit in Herrenkreisen ganz einig, daß dem Bauer auch seine Kleidung genau vorgeschrieben sein müßte, damit er auch hierin im Maße gottgefälliger Bescheidenheit bleibe. Aber einig ist man über seine Kleiderordnung keineswegs. Buntes und feines Tuch soll er nicht tragen, sondern graues und schwarzes Hausgewebe; davon soll er nicht mehr als sieben Ellen zu Hemd und Bruch verwenden. Der Rock soll kurz sein und nach unten zu sich nicht wie das Herrenkleid durch Zwickeleinsätze erweitern. Ein Filz auf dem Kopfe, rindslederne Bundschuhe an den Füßen und ein Knittel in der Hand, das soll die Ausrüstung beschließen. Sonst tragen die Bauern auch Röcke aus Kalbfell.

Aber die Bauern thaten den Herren nicht den Gefallen — sie „entarteten" gar sehr. Zwar über die Länge der Kleider konnten sie aus praktischen Gründen kaum hinausgehen, aber was sich an Schmuck aufwenden ließ, das hängten reiche Bauernbursche daran. Eine gestickte Bauernhaube soll eine Kuh gekostet haben, und in den langen Nestelschnüren waren Pfeffer, Muskat, Nägelein und andere kostbare Gewürze eingebunden. Wie leicht konnte das beim Tanze „den schönen Maiden" an den Kopf schlagen, sagt der gute Neithart, der ritterliche Dichter, dem die Bauernschönen so begehrenswert

wie die Burschen unausstehlich sind. Sie haben ihm ja auch manchmal böse mitgespielt!

Auch die Bauernhemden werden durch „Schnürringlein“ angeschnürt, die Röcke sind eng, die Ärmel lang und mit Pelz verbrämt. Mancher Wams ist sogar farbig gestickt und vom Gürtel bis zum Nacken mit schimmernden Knöpfen benäht. Am breiten Gürtel tragen sie Täschchen mit Näschereien und, was die Ritter empören mußte, gegen alles Recht das Schwert. Wie leicht da wieder beim Tanze den Mädchen die Kleider verletzt werden konnten! — jammert Neithart. Ebenso gefährlich waren die Sporen und Schellen an den Schuhen.

Die Versorgung der Vornehmen mit kostbaren Kleiderstoffen, als Seide, Samt, Brokat und anderen, deren jene Zeit schon eine große Auswahl aufzuweisen hat, war Gegenstand des bürgerlichen Handels, dem in dieser Hinsicht die Nachbarschaft der Sarazenenstaaten diente und die Kreuzzüge die Wege nach dem Osten erschlossen hatten. Das kaum weniger geschätzte feine Pelzwerk brachte ein anderer Zweig des Handels, wie er besonders von der aufstrebenden Hansaverbindung gepflegt wurde, aus dem Nordosten.

Die Waffen.

Die Kleidung des Kriegsmannes besteht aus den oben angegebenen Stücken in derselben Ordnung unter Zufügung der nötigen Schutz- und Trutzwaffen. Wohlgefertigte Waffen sind auch in unserer Zeit noch sehr teuer, und im Kriegsvolke derselben sind darum immer noch alle Stufen der Ausrüstung von der unvollkommensten bis zur vollendetsten vertreten. Die letztere erwartet man allerdings vom Ritter von Beruf. Sein Ansehen und Fortkommen hängt davon ab, und deshalb bedürfen jüngere Söhne, die diese Carrière betreten wollen, eines nicht unbedeutenden Anlagekapitals.

Fast alles, was die Vorzeit als Waffe geführt, Stock, Stein, Schleuder, Axt ist bei verschiedenen Heeresteilen noch im Ge-

brauche; aber das Ideal der vollkommenen Waffen werden immer mehr die des Berufsritters, bis ein ganz neuer Kraftmotor auch mit ihnen in Wettkampf tritt und mit dem Nahen der neuen Zeit zu siegen beginnt.

Der Krieg des Mittelalters verleugnet auch in seiner Führung noch nicht seine Abstammung von der Fehde; er gilt noch immer als eine solche in großem Maßstabe, und zeitweilig erinnert man sich auch wieder, daß die Fehde doch nur ein erweiterter Zweikampf sei, oder doch auf einen solchen hinaus wolle. Es wäre sonst überraschend, zu sehen, wie es in unserer Periode immer noch dann und wann einmal den Kriegführenden einfallen konnte, sich über Tag und Stunde und den Ort des Zusammentreffens zu verständigen und dann den Kampf der Heere wie einen nordischen „Holmgang" oder wie einen gerichtlichen Zweikampf zu beginnen. Als solcher wird aber der Krieg, wenn er nicht lediglich des Raubens wegen geführt wird, noch aufgefaßt, und wie vor dem gerichtlichen Kampfe in der Heidenzeit ein jeder in feierlicher Beschwörung seine Gottheit anrufen mußte, so tritt auch zur Christenzeit die Gottheit mittelbar oder unmittelbar mit ins Spiel. Die vielen mittelalterlichen Erzählungen, die Kämpfenden hätten St. Michael, St. Wenzel, St. Peter, St. Jakob und andere als Vorkämpfer gesehen, sind nur ein Niederschlag dieser allgemeinen Auffassung. Wie auf der alten Gerichtsstätte das Malzeichen die Gottesnähe andeutete, so wird ein ähnliches Zeichen auch in den Kampf geführt oder getragen; wir werden es noch kennen lernen.

Je „ritterlicher" nun ein solcher Kampf geführt wird, desto weniger kommt es auf Künste der Strategie an, wenigstens nicht beim Kampfe im offenen Felde. Daraus entspringt für das ganze ritterliche Waffenwesen eine sehr einseitige Richtung. Im Gegensatze zur römischen Reiterei hat es diese mittelalterlich deutsche auf Behendigkeit und Schnelligkeit der Bewegungen nicht abgesehen, und im gleichen Gegensatze zu dem maßvollen Gleichgewichte römischer Schutz- und Trutzwaffen überwuchtet das

System der Schutzwaffe den ganzen deutschen Ritter. Das ganze Mittelalter huldigt dieser Richtung, aber noch in jenes fällt ein Umschwung bezüglich der Art und Weise je nach dem Vorwalten der Angriffswaffe.

Die ritterlichen Waffen sind Lanze und Schwert, und diese nehmen bis ins 14. Jahrhundert den Vorrang ein. Ihnen gegenüber ist Helm nnd Schild die geeignete Schutzwehr. Der bewegliche Schild muß gegen jeden Stoß decken, er möge in welcher Richtung immer kommen. Für Verletzungen anderer Art genügt dann ein leichterer Schutz des Körpers, wie ihn Leder, Stepptuch, Eisenringe gewähren. Der Stoß der Kugel aber, die seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer häufiger mitzusprechen beginnt, kann durch keinen beweglichen Schild pariert werden. Aber die Zeit geht von ihrer gewohnten Art zu schützen darum nicht ab, sie vervollkommnet sie nur, so lange — bis die Vergeblichkeit dieses Versuches ganz erwiesen ist.

Metallplatten an den gefährdeten Stellen des Körpers auf das Kleid zu nähen, war schon alte Übung; die tückische Kugel droht von allen Seiten. Man vermehrt die Platten; man kommt allmählich dazu, den Schild wegzuwerfen, und den ganzen Leib mit einem Systeme von Platten zu bedecken. So erscheinen seit dem 14. Jahrhundert jene Eisenritter, deren schwerfällige Bekleidung Alwin Schulz zutreffend der der Krebse vergleicht. Dieses neue Kleid gesellt sich zu neuen Sitten einer beginnenden neuen Zeit. Das Rittertum, in dem noch der ideale Geist der großen Weltkämpfe des beginnenden Mittelalters nachzitterte, erlebt diesen Umschwung nicht.

Auch die ältere ritterliche Rüstung entwickelte sich viel zu spät, als daß sie hätte von römischen Mustern Nutzen ziehen können; sie bildet sich vielmehr in vollkommener Selbständigkeit. Ihr Prinzip ist sehr einfach: auf die oben geschilderte Kleidung werden zum Schutze gegen leichtere Waffen — Speer und Schwert muß der Schild abwehren — Reihen von Metallringen

oder Metallkettchen zeilenweise aufgenäht, oder solche Kleider werden bei entwickelterer Kunstfertigkeit — dazu bedurfte es des bürgerlichen Elementes — selbst aus allseitig ineinander greifenden Metallringen hergestellt. Auf solche Weise fertigt man vor allem einen kurzen Rock mit Kapuze und ein Paar Schnürhosen, welches Wig- oder Streitgewand man im Bedarfsfalle über die Unterkleider — Hemd, Bruch und Hose — zieht. Dies ganze Gewand hieß damals noch „Harnasch", der genannte Rock aber entweder „Brünne" oder „Halsberg"; wir sprechen häufiger von einem Panzerhemd, weil man nachmals auch diesen Rock wieder mit anderen Kleidern zu bedecken pflegte. Die Ringe gewinnen erst allmählich die Oberhand; vordem versuchte man es, zu gleichem Zwecke auch kleine Horn- und Metallplatten auf den Stoff — Wollzeug oder Leder — aufzunähen.

Ehe man dieses Panzergewand anlegte, mußte man den Leib noch gehörig polstern. Dabei mußte sich der Ritter der Behandlung seiner Diener anvertrauen. Ein paar Filzstreifen konnte er sich allenfalls noch selbst um die Kniee binden, dann aber setzte er sich auf den Boden, um sich Oberschenkel und Hüften ähnlich polstern und die Panzerhosen an den erhobenen Beinen hinabziehen und unterhalb zuschnüren zu lassen. Oben wurden sie mit Bändern an den Lendengürtel geknüpft. Auf die Kniescheibe legte man außen mitunter noch eine Metallschale, die sich mitunter zu einer Beinschiene verlängerte. — Schulterstücke, eine hohe Art „Paukkravatte" (Collier) und ein Steppwams kamen unter die Brünne.

Zur Brünne gehörten Ärmel, die stellenweise mit größeren Platten, „Armeisen", gedeckt waren, und eine gleichartige Kapuze, das „Hersenier" genannt. Einzelne Platten waren auch noch vor der Brust und vor dem Unterleibe aufgeheftet. Die letztere heißt ursprünglich „Panzer". Die Ärmel liefen meistenteils in Handschuhe von der Art unserer Fäustlinge aus, doch so, daß man auch die bloße Hand durch einen Schlitz vorstecken konnte. Unter das Hersenier, dessen Zipfel schützend über das

Kinn aufgebunden wurden, setzte man eine gepolsterte Kappe.

Bis ins 13. Jahrhundert kennzeichnete äußerlich dieses Kettenkleid den gewappneten Mann, und man hielt darauf, Ketten und Platten möglichst blank schimmern zu lassen. Dann aber wurde es Mode, einen langen „Waffenrock" als eigentliches Staatskleid darüber zu ziehen. Derselbe deckte ohne Ärmel Brust und Rücken, und hing, vorn und rückwärts von unten auf gespalten, zu beiden Seiten des Reiters vom Sattel herab. Oft wiederholte eine Stickerei auf demselben das Bild auf dem Schilde.

Das blinkende Stahlgewand, das den Formen des Körpers genau folgte, und der Faltenwurf des farbenprächtigen Überkleides kleideten die ritterliche Gestalt sehr vorteilhaft; nur die äußere Kopfbedeckung, der aus Eisenplatten gefertigte Hut oder Helm war in keiner der mannigfaltigen Formen, die er zur eigentlichen Ritterzeit versuchte, eine Zierde des Mannes. Dem weit schöneren antiken Erzhelm kam es zu gute, daß er die Nachbildung von Formen darstellte, die ursprünglich in einem viel schmiegsameren Stoffe, in Leder, zur Entstehung gekommen waren. Ohne solche Vorbilder ist der Ritterhelm mit noch ungefüger Kunst aus widerstrebendem Material allein mit Rücksicht auf seinen Zweck gearbeitet worden, zunächst nichts als eine schmucklose Eisenkappe, die von den Ohren aufwärts nur die Hirnschale gleichsam durch Verdoppelung zu schützen hatte. Die Formen schwankten wohl nur je nach der Kunstfertigkeit des Schmiedes. Die gemeinste war die eines umgekehrten Topfes ohne Henkel. Der Boden ist oft wirklich ganz flach, oft rundlich, oft konisch gekuppelt. Diesen Napf stülpte der Ritter über die Ringkapuze.

Nun blieben noch Augen und Nase ungedeckt. Zum Schutze letzterer erfand man das „Nasenband", einen Eisenstreifen, den man senkrecht an den Helm schmiedete, so daß das untere Stück in der Länge der Nase über diese hinabreichte. Schon am Ende des 12. Jahrhunderts fand man es vorteilhaft, dieses Schutz-

band so zu verbreitern, daß es den ganzen Teil des Gesichtes deckte, welchen jene Kapuze noch frei ließ, doch so, daß für die Augen ein Spalt frei blieb und der untere Theil der Platte des Atmens wegen siebartig durchlöchert wurde. Dieses Schutzstück, das dem Helme auch nur vorgebunden werden konnte, hieß die „Barbiere“. Im 13. Jahrhunderte kam der eigentliche „Topfhelm“ auf, welcher nicht blos die Hirnschale, sondern den ganzen Kopf bis auf den Nacken zylinderartig einschloß und an dem für das Gesicht etwas ausgebogenen Teile Augen- und Luftlöcher hatte. Später wird auch auf seine flache Decke wieder eine Kuppel aufgesetzt. Weiter noch entsteht gegen Ausgang des Mittelalters aus der Barbiere das zwar am Helme befestigte, aber doch bewegliche „Visier“, und aus dem Topfhelme entwickelte sich der kolossale „Stechhelm“, der auf der Panzerung der Schultern und der Brust aufsitzt und mit seiner vortretenden Kante Hals und Gesicht vor dem Stoße der Lanzen schützt. Indem sich gleichzeitig die vielen Platten zu einer den ganzen Leib umschließenden Rüstung zusammenfügen, die mit einem angeschmiedeten Halter den Turnierspeer unterstützt, wird die ganze Rüstung zu einer vom Rosse getragenen, von einem darin verborgenen Menschen geleiteten Maschine von der Wirkung eines Mauerbrechers.

Im 13. Jahrhunderte wurde es häufiger, auf der oberen Fläche oder der Kuppe des Helmes Tüllen anzubringen, in die man allerlei Schmuck, Federn, Flügel, Pergamentfähnchen, aber auch Figuren, wie Adler, Drachen, Löwen befestigen konnte. Im letzteren Falle pflegte dann diese „Helmzier“ irgendwie mit dem Zeichen auf dem Schilde und der Stickerei des Waffenrockes zu harmonieren. Endlich versuchte man auch allen Schmuck an den Helm zu befestigen, mit dem man sonst den Kopf zu schmücken pflegte, vorzugsweise Kränze und Gewinde aus Bändern, Schleier, „Leibzeichen“ und Behänge von allerlei Art. Je seltener aber diese Dinge im ernsten Kampfe getragen wurden, desto mehr bemächtigte sich ihrer die Kunst, und auf den gemalten Helmen

der Wappen fehlt selten die „Helmzier“ und die vielfach gefaltete und geschlitzte „Helmdecke“, innen und außen von verschiedener Farbe.

So gewappnet auch nur eine kleine Strecke zu Fuß zurückzulegen, war der Ritter nicht imstande. Man legte diese Rüstung auch nur an, wenn man der Gefahr eines Kampfes entgegensah, den man zu Rosse zu bestehen gedachte, und allenfalls noch bei einem Galaaufzuge. Aber auch dann pflegte man sich den schweren Helm mit seiner Zier von einem Knappen nachtragen zu lassen; oft mußte er denselben auf einem Stocke emporhalten.

Zur vollen Rüstung gehörten außer der genannten Rüstkleidung aber noch Schwert, Lanze und Schild. Das erstere kennzeichnet den Ritter insbesondere neben den sonstigen Truppenteilen; es ist die Ehrenwaffe, die er auch im Frieden an seinem „Rittergürtel“ führt und samt diesem überhaupt nur selten ablegt. Tanzen doch sogar die sich ritterlich aufschwingenden Bauerburschen mit dem Schwerte. Das Ritterschwert war gerad, zweischneidig und breit. Die Klinge trennt eine Parierstange vom Griffe. Dem Begriffe der Gottesnähe, den der heidnische Germane mit seinem Schwerte verband, gab der Christ Ausdruck, indem er ein Schwert besonders hoch schätzte, wenn in seinem Griffe Reliquien eingeschlossen waren. Auf den Schmuck der Scheide und des Gehänges legte man viel Wert.

Den Kampf begann man immer noch mit der Lanze, aber sie wurde nicht mehr geworfen wie ehedem, oder wie bei Fußtruppen noch üblich war, sondern im Ansturme der Rosse dem Feinde entgegengeführt. Bei Turnierlanzen fehlte die scharfe Stahlspitze oder sie war durch irgend einen stumpfen Ansatz ersetzt. Wie man etwa in einen Schwertknauf eine kostbare Reliquie einschloß, so befestigte man auch gern an den Lanzenschaft irgend ein wertvolles „Leibzeichen“. Das waren oft wirkliche Reliquien, wie der Mantel des heil. Martin, ein Kleid des heil. Adalbert u. a., die man an einer Lanze den Kämpfern vorantrug. Der Einzelne war nicht im Besitze solcher Schätze. Aber

was er an ähnlichem hatte, das teure Andenken an die geliebte Dame, einen Ärmel, einen Schleier von ihr, ließ er lustig über sich flattern. War es nichts anderes, so war es ein Stück Tuch mit dem Zeichen seiner Person oder seines Hauses. So wurde die Ritterlanze zum Banner.

Im 12. Jahrhunderte trug man drei bis vier Fuß hohe dreieckige Schilde; im 13. Jahrhunderte werden sie bedeutend kürzer. Sie sind aus Holz, mit Leder bezogen, das durch ein aufgenageltes System von Metallbändern festgehalten wird. Ein Band pflegt den Rand zu umziehen; die andern vereinigen sich in der Mitte unter einem „Buckel“. Die linke Hand hält den Schild an einem befestigten Riemen, während eine weitere Riemenschlinge dem Ritter um den Hals reicht, so daß er den Schild auch einfach über die Schulter hängen lassen kann.

Setzte der Ritter den Helm auf, so war er als Person unkenntlich. Um eine Erkennungsmarke anzubringen, bot der Schild die geeignetste Fläche. Diese Marken, „Wappen“ genannt, mögen zum Teil uralte Hausmarken gewesen sein, vielfach aber wurden sie im Beginne unserer Zeit noch nach Willkür gewählt. Wer sich eben erst von anderer Arbeit weg dem berufsmäßigen Kriegsdienste zugewendet hatte, wählte sich natürlich ein beliebiges Zeichen, wer aber die Erbwaffen seines Vaters trug, der trug damit auch dessen Wappen, und so wurden die Wappen in unserer Periode allmählich aus Erkennungszeichen der Personen solche der Familien von erblichem Ritterdienst. Ein Abschluß solcher Art beginnt erst mit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Mit den Farben aber erlaubte man sich immer noch beliebigen Wechsel, obgleich ursprünglich gerade in der Färbung und Streifung der Schilde die gewöhnlichsten Erkennungszeichen bestanden zu haben scheinen. Da man den Schild mit Häuten bekleidete, so hat man ursprünglich auch am einfachsten durch die Farbe der Haut oder des Pelzes die gewünschte Zeichnung hergestellt. Darum bezeichnete man die Farbe schwarz mit „Zobel“, weiß mit „Hermin“, und sagte, man habe jemand das

väterliche Wappentier „von Zobel auf seinen Schild geschlagen". Das alte Siegel der magdeburger Kürschnerinnung zeigt noch einen Schild mit einem darauf befestigten Streifen von Hermelinpelz. Außer farbigen Streifen waren besonders Tierbilder als Wappenzeichen beliebt.

Noch weniger als das Wappensystem war die Art der Namengebung geschlossen; von einer Unterscheidung des Adels- und Ritterstandes von Bürgerlichen durch die Art der Benamung war noch keine Rede. Überall war noch der Name der einzelnen Person die Hauptsache. Man nahm diese Personennamen noch zumeist aus dem Schatze der altdeutschen. Wenn man auch schon den römischen Kalender zu Hilfe nahm, so griff man doch selten nach nichtdeutschen Heiligennamen. In einzelnen Familien waren bestimmte Namen besonders heimisch, so daß man aus ihnen auf die Zugehörigkeit zur Familie schließen konnte. Aber auch das war keine Auszeichnung alten Adels. Auch in der öfter genannten Bauernfamilie hießen Sohn, Vater, Groß- und Urgroßvater jeder Helmbrecht.

Den an die Scholle gebundenen Bauer oder den Mann des Hofgesindes noch durch eine andere Kennzeichnung zu unterscheiden, war kaum nötig; außer dem Gebiete, in dem ihn der Personenname allein kennzeichnete, sprach man kaum von ihm. Bei den Slaven genügte in ihrer patriarchalischen Verfassung die Hinzufügung des Namens des väterlichen Herrn: „Einer aus denen des Peter" ist ungefähr der Sinn der meisten Namen. Der beweglichere Mann des Nordens nannte sich als den Sohn seines leiblichen Vaters. In Deutschland aber brachte der Königs- und Fürstendienst in Verbindung mit dem Lehenswesen, die Vereinigung Blutsfremder zu Bürgergilden eine abweichende Art der Personenbezeichnung mit sich. Wie nun der Dienstadel den Vorrang gewann, so wurde auch der Zusammenhang des Mannes mit seinem Dienstposten für die Gesellschaft wichtiger als der mit seiner Familie. Die Dienststellung aber hing bei der Entlohnungsart des Lehenssystems fest mit Grund

und Boden, mit einer Landwehr, einer Burg, einem Gute zusammen. Man begann also in jener Zeit den Personennamen mittels des Wörtchens „von“ mit einem Ortsnamen zu verbinden. Aber dasselbe thaten auch die Städter. Sie nahmen den Namen nicht bloß von ihrer Stadt, sondern auch von den unterscheidenderen Örtlichkeiten innerhalb derselben. Das aber thaten ungerügt nicht bloß die städtischen „Geschlechter“, sondern auch die Handwerker. „Heinrich von der Bachstraße“, „Henkin vom Turme“ waren Weber zu Köln, und nach den Niederlanden zu wurde es immer allgemeinere Sitte, auch den Bauer nach irgend einem Wahrzeichen seines Hofes „von der Leien“, „von der Linden“ und ähnlich zu nennen. Die Unterscheidung lag mehr in dem Prädikate „Herr“ oder „Ritter“, als in dem „von“. Doch tritt letzteres Wörtchen schon immer mehr als Adelsbezeichnung hervor, was aber nicht ausschließt, daß es sich selbst im Beginne der nächsten Periode noch viele bürgerliche Häuser beilegen. Auch diese Erscheinungen zeigen, wie die Zeit auf einen Abschluß der Stände hinarbeitet.

Die Turniere.

Zu der Mischung der eigentümlichen Lebensluft des Rittertums gehörte seit dem 12. Jahrhunderte vorzugsweise das Turnierwesen. Waffenspiele hat es jedenfalls auch früher gegeben, und einige einfachere Arten haben sich auch neben dem Turniere forterhalten, aber zu einer abschließenden, gesetzmäßigen Ordnung ist die Sache erst in der genannten Zeit gekommen. Die ersten Anregungen gingen vom Westen aus, und nach dem Osten, nach Böhmen gelangte die Einrichtung erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Äußerlich tritt uns dieselbe mit der Absicht entgegen, eine Vorübung für den Krieg zu sein; aber der Geist der Zeit hat ihr auch noch andere Seiten abzugewinnen gewußt, und es hat doch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, daß die Kirche, welche die weltlichen Waffen so oft segnete, eine Übung, die nichts als solche gewesen wäre, mit großer Hartnäckigkeit auf drei ver-

schiedenen Concilien so energisch verdammt hätte, daß sie die beim Turniere Gefallenen sogar des christlichen Begräbnisses beraubte.

Die auf so eigentümliche Bahnen gewiesene Thaten- und Erwerbslust der Zeit machte sich diese Übung nach vielen Richtungen hin dienstbar. Dem Ehrgeize des Hochgeborenen, wie dem Aufstreben des Neulings auf der Bahn ritterlichen Erwerbslebens war eine Einrichtung gleich dienlich, die ihnen die Möglichkeit bot, vor den Augen derer, die Ehrgeiz und Streben lohnen konnten, durch Kraft und Gewandtheit, Mut und Anstand, Waffen und Kleider zu glänzen. Ein Sieg unter den Augen der Umworbenen empfahl jedenfalls mehr als die schönste Erzählung von im Felde vollbrachten Thaten des Bewerbers. Aber ein glücklicher Lanzenstecher fand damit auch unmittelbar ein leibliches Fortkommen, und mancher arme Fahrende verlegte sich darauf, zog den Reiz solcher Gefahr und solchen Erwerbes einem stetigen Dienste vor. Der erliegende Teil fiel bei solchem „Spiele“ mit Roß und Waffen und eigener Person dem Sieger zu. Ein solcher Gewinn konnte unter Umständen für einen armen Ritter ein außerordentlicher Treffer sein. Freilich stand die Gefahr des Verlustes entgegen — das aber reizte und machte die Sache zum aufregenden Hazard. Wer weniger zu verlieren hatte, spielte desto kühner — bis endlich „Turniergesetze“ die Ungleichheit des Einsatzes — die Unebenbürtigkeit — hintanzuhalten suchten. Die Spielwut dieser Art wurde damit nicht beschränkt. Praktische Fürsten wußten die Sache zu ergreifen und öffentliche Turnierplätze als die ergiebigen „Spielhöllen“ jener Zeit einzurichten. König Richard von England verlangte 1194 für die Turniererlaubnis für sich von jedem Grafen 20, vom Baron 10, von den Rittern 2 Mark Silber (eine Mark zu 40 Reichsmark).

War kein anderer Preis ausgesetzt, so galten die Besiegten samt Roß und Wikgewand als Preis, und es kam wenigstens nach Zeugnis der Dichtungen vor, daß die Kämpfenden oder

— wie man zu sagen verleitet wäre — die „Spieler“ sich im voraus über das Lösegeld des Besiegten einigten. So verlangen in der Erzählung vom Wolfdietrich die herausgeforderten Burgunder 1000 Mark (40000 Reichsmark) Lösegeld für den Mann, welchen Preis Rüdiger auf 300 Mark herabhandelt. Gefolgsleute, die mit Erlaubnis des Herrn sich in das Spiel einließen, erwarteten die Lösung von dessen Großmut — sie konnten also nur gewinnen. Das Roß des Gestürzten pflegte sogleich der Sieger zu ergreifen und dann die Rüstung zu verlangen. Setzte sich das Turnier fort, so nahmen die Knappen Rosse und Rüstungen indessen in Verwahrung; auch die Gefangenen bewachten sie zunächst. Die vornehm erscheinen wollten, überließen mitunter vor dem Volke einen Teil der Beute den Herolden, denen auf alle Fälle die Fundstücke auf dem Kampfplatze zufielen.

Die Gefangenen gerieten nicht blos in eine recht unangenehme Lage, sondern wenn sie nicht genug vermögend waren, auch in Schulden. Wie dann die Juden zuletzt dem ritterlichen Spieler helfen mußten, das bildet die Schlußszene in Ulrichs von Lichtenstein lebendiger Schilderung des großen Turniers zu Friesach im Jahre 1224: „Da mußten zu den Juden fahren, sie alle, die gefangen waren. Man sah sie setzen allerhand und manches kostbar reiche Pfand. Doch die gewonnen solches Gut, die waren froh und wohlgemut.“

Ritter ohne Erbe, die kühn genug waren, sich dieser Turnierkarriere anzuvertrauen, und geschickt genug, sich vor Unfällen zu wahren, fanden darin vielfach ihren Broterwerb. Andere betrieben das Glücksspiel im Interesse ihres ritterlichen Frauendienstes. Einem verliebten Narren oder einem solchen, der in Ermangelung ernster ritterlicher Thätigkeit sich damit unterhielt, das Spiel solcher Liebe nach dichterischen Vorbildern darzustellen, genügte es wohl, die Überwundenen zur Anerkennung der unübertrefflichen Schönheit der erkorenen „Herrin“ zu zwingen. Häufiger schickten solche Helden die Turniergefangenen an den

Hof ihrer Liebesgebieterin als ein vielbeweisendes Geschenk an dieselbe. Sie ersparten ihnen dann nicht die Demütigung, daß sie in den im Kampfe zerrissenen und befleckten Kleidern erscheinen mußten. Nach strengem Rechte gehörten sie nun als Leibeigene der Herrin; es war aber Sitte, nach empfangener Huldigung sie freizulassen, doch nicht immer ohne Lösegeld.

Selbst dem Gefallenen raubte man im 13. Jahrhunderte seine Habe, während ihn nach des Dichters Meinung eine frühere Zeit ehrenvoller behandelt hätte. Die Sitte hätte sich verschlechtert durch das Eindringen so vieler Neulinge in das ritterliche Handwerk, weshalb es nötig wäre, nur dem das Ritterschwert zu geben, der nach seinem Stamme dazu geboren sei.

Mit der genannten Beute begnügte man sich nicht immer; häufig wurde auch ein zusammengebrachter Preis als Haupttreffer für denjenigen ausgesetzt, der als Hauptsieger hervorgehen würde. Dieser Preis war keineswegs immer ein symbolisches Siegeszeichen von schöner Hand gespendet. Einmal setzte Ulrich von Lichtenstein einen Hund, Gürtel, Ringe und Spangen, zusammen im Werte von 30 Mark Silber (1200 Reichsmark), als Preis aus. Die verschiedensten Dinge können als Preise gelten; auch der einer schönen Jungfrau wird genannt, und es ist nichts den Sitten der Zeit Fremdes dabei, da man ja über eine Leibeigene immer noch wie über eine Sache verfügte. Solche Jungfrauen sind es wohl, welche die idealisierende Poesie zu herrlichen Prinzessinnen emporrückte, an deren Hand jedesmal ein Königreich hing. So läßt denn die Dichtung ihre Ritter nicht selten um Prinzessinnen und Königreiche turnieren.

Als ein älteres und harmloseres Waffenspiel ist der „Buhurt“ vom Turniere zu unterscheiden. Die Ritter setzten sich ohne Rüstung zu Pferde und versuchten die Stöße abgestumpfter Lanzen mit den Schilden zu parieren — ohne Einsatz, durchschnittlich ohne Gefahr.

Das Tjostieren nannte man ein Speerstechen einzelner Paare ebenfalls mit stumpfen Speeren, aber mit angelegter

Rüstung. Auch kam es bei diesem Zweikampfe nicht zum Schwertgefechte, wie beim Turniere, welches überdies eher einer Schlacht als einem Zweikampfe zu vergleichen war. Gewöhnlich vertrieben sich die Ritter mit Tjostieren die Zeit, während welcher die Versammelten die Eröffnung des Turniers abwarteten. Ein Ritter ließ durch Ausrufer seine Bereitwilligkeit erklären, das Lanzenstechen mit jedem, der sich melden würde, zu versuchen. Es kam nun darauf an, den Gegner im heftigen Anritt so zu treffen, daß er vom Pferde stürzte. Auf eine Gefangennahme war es aber nicht abgesehen. Doch war der Sturz nicht immer gefahrlos. Parierte der Angegriffene richtig mit dem Schilde, so brach in der Regel des Gegners Lanze. Man ließ sich dann vom Knechte eine neue reichen, und so wurden oft viele an einem Tage „verstochen". Unternehmungslustige Ritter führten daher oft kleine Wagenladungen mit sich zum Turniere.

Wurde ein Turnier durch Boten in den Landen angesagt, so wurde in der Regel auch gleich der Preis verkündet, der zu gewinnen war. Auch die „Aventiure" (adventura — das Abenteuer) hatte einmal einen sehr materiellen Sinn, indem es eben jenen Preis bedeutete. Um ihn zu ringen, strömten die „Abenteuerlustigen" herbei; Verwandte und Frauen zogen mit immer größer wurde in der Nähe des Zieles die Truppe.

Vor dem Platze treiben sich fahrende Leute herum, die aus langjähriger Erfahrung jedes Ritterzeichen kennen. Sobald sie die Ankommenden gewahr werden, rufen sie laut ihre Namen aus und verbinden damit eine Reklame, die mit dem erwarteten Entgelte im Gleichgewichte steht. Das sind die „Kreier" oder „Krogierer", die wilden Vorläufer der späteren Berufsherolde.

Wer in der Burg oder Stadt keine Herberge findet, muß sein Zelt im Freien aufschlagen. Statt eines Namensschildchens steckt er sein Wappen auf, der Ritter mit dem Schilde, der Landherr mit dem Banner. Das war überhaupt Sitte im Feldzuge. Ein solches Herbergsbanner des Österreichers war es, das Richard Löwenherz hatte wegwerfen lassen, um selbst von

der Herberge Besitz zu ergreifen. Die nun folgenden Rasttage gehören dem Besuche der Freunde und dem Tjostieren. Am eigentlichen Turniertage wurden die Teilnehmer mit Ausschluß der Knechte in zwei annähernd gleich starke Haufen geteilt und jedem ein Hauptmann vorgesetzt und nach einem Frühstück das Zeichen zum Wappnen gegeben. Die Gerüsteten reiten auf den bestimmten Platz und unter Trompeten- und Trommellärm und lautem Feldgeschrei beginnt der Kampf, ein Bild des ernsten Streites. Sind die Lanzen zerstochen, so greift man zum stumpfen Schwerte oder einem stellvertretenden Kloben; ist ein Ritter in den Sand gesetzt, so sitzt auch der andere zur Fortsetzung des Kampfes ab. Ein Signal beendet das derbe Spiel; die Gesunden reiten friedlich zum Thore ein, die Verwundeten und Toten werden aufgesucht und auf Bahren gelegt. War ein Preis ausgesetzt, so treten die Preisrichter zusammen und bestimmen den Sieger. Hatte er bis jetzt Tapferkeit bewiesen, so verlangten nun von ihm die Sitte, das fahrende Volk und die „Kreiirer" den Beweis der „Milde" — er mußte von seinem Gewinne reiche Geschenke machen.

Auch ohne daß die ritterliche Roheit, wie der Dichter klagt, im 13. Jahrhunderte zunahm, war das Turnier immer ein lebensgefährliches Spiel und hat zahllose Opfer gefordert. Die Geschichte weiß von vielen Fällen, in denen Leichen den Schauplatz bedeckten, und Männer von historischem Namen endeten auf dieser Glücksbahn, so ein Graf Florens von Holland (1258), der Markgraf Johann von Brandenburg (1268), Ludwig, Sohn des Herzogs Ludwig von Baiern (1290). In einem Turniere zu Neuß sollen 1241 hundert, nach anderen 60 Ritter dem Gedränge und der Hitze erlegen sein. Die bösen Geister hätten nach eines Chronisten Zeugnis in Gestalt von Geiern und Raben den Turnierplatz umkreist. Die Kirche hielt daran fest, die auf diesem Felde Gefallenen diesen Geistern preiszugeben — sie nicht in geweihte Erde zu versenken. Sie trat aber auch damit der tief gehenden Strömung der Zeit vergeblich entgegen.

Nach Reinmar von Zweter wurden gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Turnierplätze Tummelplätze der Roheit und gemeinen Gesinnung; nicht „ritterlich", sondern „rinderlich" sei es da zugegangen. Immerhin war solcher Verfall zu beklagen, denn wenn auch das Institut selbst seine wilde Wurzel hatte, so fesselte es doch eine Anzahl roher Kräfte in besseren Formen, die nach dem Schwinden einem ungebundenen Fehde- und Räuberleben sich zuwandten. In dem Grade, in welchm die Turniere verfallen, lebt das „Faustrecht" auf; aber auch umgekehrt: in dem Maße, als das von ordnenden Gewalten befreite Leben räuberischer Unternehmungslust genügenden Spielraum gewährte, sanken die ritterlichen Spiele in ihrer Wertschätzung.

Die Frömmigkeit und ihre Veranstaltungen.

Die allgemeine und tiefe Frömmigkeit des Mittelalters ist keine Fabel, und die ebenso wenig zu leugnende Roheit und Verworfenheit der Sitten in weiten Kreisen widerspricht jener Thatsache nicht. Die Religiösität jener Zeit ist noch immer nicht völlig losgelöst von ihrer vorchristlichen Wurzel; vor allem lebt in ihr noch der alte Egoismus der Frömmigkeit, ein Egoismus, dem vielleicht auch heute noch nicht jede Berechtigung abgesprochen wird. Das Mittelalter ist sehr wohlthätig, aber alles Wohlthun hat einen rückbezüglichen Zweck, es wird geübt „in elemosynam" der eigenen Seele, zur Hinterlegung eines Gnadenschatzes für das Jenseits. Aus diesem Gesichtspunkte entsteht der Begriff des Almosens als einer religiösen Sache. Diesen Egoismus hat das mittelalterliche Christentum von der Frömmigkeit der Zeit nicht abgestreift; es hat ihn vielmehr als die treibende Kraft in seinen Dienst genommen.

Ein anderer Rückstand älterer Zeit ist die größere Vertrauensseligkeit, mit welcher sich das Volk an höhere Wesen wendet, welche nicht selbst das absolut Göttliche sind, aber zwischen diesem und dem Menschen vermitteln. Das Christentum zerriß auch diesen Faden nicht, sondern reihte seinen Heiligen-

kult daran. Um so viel dieser den alten Begriffen näher stand, um so viel volkstümlicher und inniger wurde er. Aber er nahm nicht alles in sich auf, was dem alten Deutschen Gegenstand heiliger Scheu gewesen war; es ging noch etwas nebenher, das, nicht an sich gut, nicht an sich böse, doch dem Menschen helfen, schaden konnte, etwas, wornach er sich scheu umzusehen nicht aufhörte. Wir haben soeben von „Geistern“ gehört, die in Gestalt von Raben und Geiern sichtbar wurden. Die Welt war noch immer voll solcher Geister, und erst ganz allmählich gingen sie alle in dem einen Teufelsbegriffe auf. Und selbst dieser Begriff hat noch nicht völlig den Sinn des absolut Verworfenen.

Vom Geistbeseelten hat der Mensch den Begriff des Geistes sich abgeleitet; wie jenes knüpft er sich immer noch gern an das Körperliche. Es vergegenwärtigt nicht nur den Geist, es bürgt für seine Nähe. Wieder führt ein Faden zurück zur alten Zeit — es blüht im Mittelalter neben dem Heiligenkulte die Reliquienverehrung.

Vermittler von Beruf standen einst zwischen dem Geistigen aller Art, abwehrend, beschwörend, gewinnend — jetzt ist der Priester der einzige Vermittler, so will es die Kirche; aber unter der Decke lebt noch ein altes Vermittlerwesen und -Unwesen fort; es wird erspäht und verfolgt, täppisch und roh, wie es die Zeit, die Umstände mit sich brachten. Das jüngere Mittelalter ist die Zeit des Teufelsspucks und Hexenwesens.

Jene zuerst genannte Seelenfürsorge, geboren aus dem Kummer über die Art der Fortdauer der Seele, angespornt durch die christliche Lehre von den jenseitigen Strafen und jenes Schuldbewußtsein, das aus den tausend Unglücksfällen eines so wenig geschützten Daseins Nahrung sog, jene Seelenfürsorge schuf und häufte in tausend und tausend einzelnen Thaten jenen außerordentlichen Reichtum der geistlichen Stiftungen, durch den sich das Mittelalter auszeichnete. Dieser Reichtum schuf die große Stufenleiter vom armen „Altaristen“, der sein täg-

liches Brot durch knappe Meßstiftungen erwarb, bis hinauf zum geistlichen Reichsfürsten.

Eine Charakteristik des sittlichen Zustandes der Geistlichkeit während des Mittelalters ist darum kaum möglich, weil sie gleichsam allen möglichen Bevölkerungsklassen angehört. Nur im allgemeinen trägt sie als vorzugsweise Verwalterin weltlicher Güter, mögen diese immer zu geistlichen Zwecken hinterlegt sein, einen sehr weltlichen Charakter. Aber man darf auch nicht verkennen, daß das wieder im Mittelalter selbst schon schwer empfunden und beklagt wird, daß die Richtungen sich gegenseitig bekämpfen und bedrängen.

So stehen auch Grundsätze und Thatsachen in stetem Widerstreit. Dies zeigt beispielsweise sehr deutlich die Beteiligung der kirchlichen Großen an Krieg und Jagd. Der Widerstreit geht von Karls des Großen Zeiten bis an das Ende der Periode hindurch. Wiederholt verbot Karl der Geistlichkeit jede Teilnahme an der Jagd als mit ihrem Stande und Berufe unverträglich; aber zwischendurch schenkte er ihr selbst immer wieder Jagdgründe, und Geistliche wußten beweglich die Notwendigkeit solchen Besitzes darzustellen, weil ja der Priester Handschuhe, weil man Wildpret für die kranken Brüder und Wildleder zum Einbinden der Bücher brauchte! War aber einmal der deutsche Geistliche im Besitze des Wildbannes, dann riß ihn der alte nationale Hang unwiderstehlich hin.

Recht eigentümliche Verhältnisse veranlaßten, daß gerade die eigenen Diener der höheren Geistlichkeit das Jagdvergnügen ihr wehrten. So erzählt uns der jüngere Ekkehard, wie die übermütigen Ministerialen des Klosters St. Gallen aus dem Umstande, daß das Kloster wohl die ausgedehnten Jagdgründe besaß, die Geistlichen und Mönche aber selbst nicht jagen sollten, Nutzen zogen, indem sie behaupteten, die Jagdgerechtigkeit gehöre eigentlich *ihnen*. Insbesondere beanspruchten die Vögte, welche ihre Herrschaften oft auf das härteste tyrannisierten, den Wildbann in ähnlicher Weise, wie sie den dem Priester versagten

Blutbann innehatten. Die Vögte gewannen um so mehr die Oberhand, wenn sie, wie so oft, die Nachkommen der frommen Stifter selbst waren, die sich die Vogtei erblich vorbehalten hatten. Nicht freundlicher meinten es die mit dem Stiftsgute, welche sich die Vogtei erzwungen hatten, was auch vorkam. Von einem Ritter im Mainzischen wird uns erzählt, daß er so lange die Güter eines Stiftes verherte und plünderte, bis sich dasselbe im Jahre 1150 dazu verstand, dem Räuber die Vogtei über jene Güter zu übertragen. Seither konnte er bequemer Nutzen daraus ziehen. Selbst von offenen Fehden zwischen Vögten und ihren Stiftsherren weiß die Geschichte.

Seltener waren es aber solche Umstände, welche den geistlichen Fürsten selbst das Schwert in die Faust zwangen. Ihre Stellung als Landesherren und Reichsfürsten verwickelte sie in die kriegerische Politik der Zeit und die angeborene Neigung trieb sie gar oft persönlich in den Kampf. Es wäre nicht möglich, alle die hohen Priester der Zeit zu nennen, die in Stahlhose und Brünne hoch zu Roß einherritten. Auch war gerade der Bannerträger in manchen Schlachten des Mittelalters ein Geistlicher, was mit der älteren Beschaffenheit des Banners zusammenhing. Man konnte beispielsweise die Lanze des heiligen Wenzel nicht gut anderen Händen anvertrauen, als denen ihrer natürlichen Wächter.

Daß wir die hohe Geistlichkeit auch bei den Freuden der Feste, der Tafeln und selbst der Reigen und Tänze finden, das hängt ebenfalls mit ihrer weltlichen Stellung zusammen. Von extremen Richtungen abgesehen, urteilte die Zeit im allgemeinen glimpflicher in solchen Dingen. Verschmähte es doch selbst Kaiser Sigismund nicht, unter besonderen Umständen einen Tanz in den Straßen der Stadt zu wagen; aber eine strengere Richtung nahm solches doch den Geistlichen übel und deutete jeden Unfall als Strafe Gottes. Einen großen Eindruck machte der Fall, daß einen magdeburger Erzbischof der Tod beim Tanze ereilte; aber auch daß (1367) ein Pfarrer zu Pilgram in dieser Weise

starb, hielt man der Mitteilung für wert. Beide Fälle berührten gerade die Geistlichkeit und das Volk in Böhmen sehr nahe, und blieben kaum ganz ohne Einfluß auf jene Stimmung gegen die Verweltlichung der Geistlichkeit, die nachmals Hus zum Fanatismus steigerte, nachdem sie schon mancher Sittenprediger vor ihm genährt hatte.

Der außerordentliche Aufwand, der an den „Höfen" der hohen Geistlichkeit gemacht wurde, erschien durch ihre fürstliche Stellung bedingt, dennoch fiel er dem geringeren Manne unangenehm in die Augen. Man mag es sich mit eigentümlichen Gedanken weiter erzählt haben, daß der Erzbischof von Köln (im 12. Jahrh.) täglich für seine Hofhaltung 24 große und 8 mittlere Schweine brauchte, und daß seine Jagdhunde allein täglich Brod von zwei Maltern (24 Scheffel) Hafer fraßen, während es dem Bauer gar oft an einer Handvoll fehlte. Aber solchen Umfang des Verbrauches brachte nicht nur die Art der Hofhaltung, sondern auch die Naturalentlohnung jener Zeit mit sich. Noch bildete die ganze Beamten- und Dienerschaft eine „Familia", für die, wenn auch nicht mehr von einer Küche, so doch von einer einzigen Schlachtstätte aus gesorgt werden mußte. Die einzelnen Ämter hatten dann herkömmlich bestimmte Anteile. So nahm der erzbischöfliche „Bursarius" täglich einen Schweinskopf, der „Lavendarius" einen Kopf, ein Bruststück und zwei Würste, der Bäcker ein Bruststück mit drei Fleischstücken, der Oblatenbäcker einen halben Kopf, der Tortenbäcker zwei Stücke Fleisch u. s. f.

Großartig war der tägliche Verbrauch von Fleisch und Brot in den reichen Klöstern, die ebenfalls noch ihre ganze „Familie" in natura verköstigten. Mag das alles auch dem Einzelnen ganz knapp und wirtschaftlich zugemessen gewesen sein, so machte doch die Größe der ganzen Haushaltung den Eindruck des Überreichen. Einzelne große Klöster waren auf ökonomischem Gebiete wahre Musterwirtschaften geworden und haben als solche Segen ins Land gebracht; aber wie sollte es nicht den Neid des armen

Mannes erregen, wenn ihm erzählt wurde, der Abt Salomo von St. Gallen habe einen Backofen für 1000 Brote groß und eine Malzdarre für 1200 Scheffel Hafer! Und das Kloster lebe so üppig, daß selbst das Gesinde Speltbrot esse!

Und doch wußte man, daß all dieser Reichtum erst aus der lebenden Hand in die „tote" übergegangen sei. Die Mißgunst konnte nur erhöht werden, indem den stiftenden Laien der alte Einfluß auf das Stiftungsgut völlig entrissen wurde. Den Grundsatz als solchen hatte die Kirche nach schweren Kämpfen — dem „Investiturstreit" — schon im 12. Jahrhunderte zum Siege geführt; aber die Praxis hinkte langsam nach, besonders in den Ländern, welche dem Schauplatze jener Kämpfe entrückter lagen. In Böhmen bestand — nach Zeugnis des Canonicus Franciscus — noch am Anfange des 14. Jahrhunderts die alte Ordnung der Dinge. Die Rechtsnachfolger derer, welche Kirchengüter für ihr Seelenheil — als „Seelgeräte" — gestiftet hatten, verfügten selbst als „Patrone" über die stiftungsmäßige Verwendung derselben und nahmen selbst die Geistlichen und Pfarrer mietweise in ihren Dienst. Der Termin des Pfründen- und Dienstwechsels war zu Georgi, und der Patron entließ an diesem Tage ohne weiteres seinen Pfarrer, wenn er ihm nicht mehr paßte, und mietete aus der Schar der sich anbietenden einen neuen. Erst der energische Bischof Johann IV. setzte es im harten Kampfe gegen den König und den Landadel durch, daß von ihm, von der Kirche aus die Anstellung erfolgte und der Priester nicht mehr vom Patrone fortgeschickt werden konnte. Leicht war dieser Kampf auch in Böhmen nicht, denn von seiten der Herren und Ritter fiel dabei die Drohung: „Lieber wollen wir wieder zum Heidentum zurückkehren, als uns solches vorschreiben lassen." Fortan war auch hier der Priester der unabsetzbare Herr auf der Pfründe, der Eigner — „die Kirche."

Der Zündstoff dieses Kampfes glomm fort und loderte im Hussitismus auf in der Forderung, daß der einer schwereren Sünde schuldige Priester aufhöre Priester zu sein und seines

Amtes bar sein solle, gleichviel, wie er sich zu seiner Hierarchie stehe. Überall erscheint die Wirtschaft und Lebenshaltung auf einem reichen Stiftsgute als ein vollendetes Vorbild, — in Böhmen als ein allzu greller Gegensatz zur heimischen Lebenshaltung. Alles Kirchliche hat sich hier, was die weltliche Grundlage anlangt, auf einem Fuße eingerichtet, dessen Maßstab der Fremde angehört. Die Lebenshaltung im Volke steht darum viel weiter ab als sonstwo; der Gegensatz gelangt zu einer verstimmenden Auffälligkeit. Darum mischt sich hier, wo bald die erste große Revolution gegen die Kirche losbricht, so innig das nationale Motiv mit dem kirchlichen, religiösen. Der Sturm wendet sich gleichzeitig gegen die reichen Stifter und die deutschen Städte im Lande; er zerstört und vernichtet mit der elementaren Gewalt entfesselten Barbarenzornes.

Viel langsamer bereitet sich eine Stimmung für den Umschwung in Deutschland vor. Die Sorge für die Seele ist dem Durchschnittsdeutschen des Mittelalters ganz so wichtig, wie dem darum berühmten Altegypter. Der älteren Zeit Meinung giebt der „Heliant“ Ausdruck:

„Wohl größer ist das,
Wie man sorgen soll
Für die Seelen männiglich,
Wie man sie erhalte
Für das Himmelreich
Als daß man den Leib
Der Leutekinder
Tränk' und sättige; —
Darum sollen den Mann sie
Hoch auch halten,
Der ihnen zum Himmelreiche
Den Weg weist
Und dem bösen Wesen sie,
Dem Erzfeind, entreißt.“

In diesem Sinne lauten alle Schenkungen des Mittelalters ‚pro anima“ oder „in elemosynam animae“; sie sind nach seit, dem 13. Jahrhundert weitverbreiteter Bezeichnung „Seelgeräte“

Vermächtnisse für die Seele. Durch Seelgeräte ist der Grund gelegt worden zu dem gesamten überreichen Kirchengute, zu Abteien und Bistümern und ihrem Landbesitz. Man kann glauben, eine ägyptische Urkunde zu lesen, wenn Thietmar von der Bestattung Kaiser Ottos III. berichtet, wie Herzog Heinrich dessen Herz in einer Kapelle beisetzt und dazu „um des Seelenheils des Verstorbenen willen hundert Hufen von seinem eigenen Besitz“ schenkte. Nicht das eigene Verdienst, sondern die Zuwendung für den Zweck der Seele ist das Wesentliche, denn nicht Otto selbst hat sich das Verdienst erworben. Für ihres verstorbenen Gemahls und ihres Sohnes Heinrich Seelenheil hat Mathilde, die Witwe Heinrichs I., das Kloster Nordhausen gestiftet. Der einst reiche Graf Liutbold hatte dem Kloster Zweifalten so viel von dem Seinen geschenkt, daß ihm bei seinem Tode zur Belohnung der Diener, die den Gelähmten im Tragstuhle zu tragen pflegten, nichts übrig blieb, als sieben Lammfelle. Dafür hatte das Kloster für ewige Zeiten an seinem Todestage Folgendes zu leisten: Beim feierlichen Gottesdienste „läutet man alle Glocken längere Zeit, zündet fünf Lampen an, bedeckt das Grabmahl mit einem Teppich und stellt daneben eine Kerze, welche (vom „Placebo“) bis zum Kapitel brennt; auch wird das Grabmahl während der Messe von dem Diakonus mit Weihrauch beräuchert. Jeder Priester singt eine Messe, die anderen (Laienbrüder) aber fünfzig Psalmen oder, wer die Psalmen nicht kennt, ebenso vielmal das Vaterunser. An diesem Tage halten die Brüder im Refektorium ein reicheres Festmahl; außerdem werden im Hospiz zwölf Arme nicht nur mit Brot und Wein, sondern auch mit Fleisch gestärkt“.

Wer sich nicht durch eine Schenkung einen solchen Dienst der Kirche sichern konnte, der mußte sich auch im 13. Jahrhundert noch auf die treue Anhänglichkeit seiner Hinterlassenen stützen. So versichert Helmbrecht seinem Freunde, Schwester Gotelind würde ihm ein so braves Weib abgeben, daß sie nach seinem Tode ihn wohl begraben, und das ganze Jahr hindurch

am Grabe mit Weihrauch räuchern würde. Auf solche Treue aber wollte niemand gern die Zukunft seiner Seele bauen.

Wer also nur irgend ein Erbe zu hinterlassen hatte, der hinterließ auch davon gewiß etwas für die Kirche, und das galt so allgemein, daß Stadtrechte und Gesetzbücher ein für allemal darüber Verfügung trafen, was von einem ohne Willensäußerung hinterlassenen Vermögen als Seelgerät der Kirche zufallen solle. Es war in der Regel ein Drittel. Und doch kannte auch dieselbe fromme Zeit schon wieder die wirtschaftliche Reaktion. Der alte Helmbrecht prahlt schon, daß er den „Pfaffen" nie einen Heller mehr gebe, als was gerade Schuldigkeit, und einzelne Städte führten vom 13. Jahrhundert ab einen förmlichen Kampf gegen die in ihren Mauern befindlichen Klöster, indem sie nicht gestatten wollten, daß die Bürger auch Liegenschaften zu Seelgeräten bestimmten. Auf diese Weise drohte nämlich all das Grundvermögen, von welchem die Städte die Steuern für ihre Bedürfnisse erhoben, allmählich an die tote Hand abzugehen, welche von Gemeindeumlagen befreit war. So arbeitete langsam das System der Seelgeräte gegen den Bestand der Gesellschaft.

Aber nicht immer war das so Geopferte für die Lebenden verloren; die reichen Kirchenpfründen lösten für den höheren Adel die Frage der Versorgung der erblosen Söhne. Erbte in einer Grafenfamilie der Erstgeborne das Grafenamt, dann konnte ein jüngerer Sohn, der sich dem geistlichen Stande widmete, als Bischof oder Abt die übrigen ohne Mühe in geistlichen Vogteien und Burggrafenämtern unterbringen. Alleinstehende konnten sehr schön für ihre Bequemlichkeit und Lebenssicherheit und zugleich für ihr Seelenheil sorgen, wenn sie sich den Klöstern, die solche Geschäfte gern machten, für das Dies- und Jenseits in Pension gaben. Kontrakte dieser Art liegen uns noch vor. Ein Bauer übergab sein Gut dem Kloster St. Gallen im Jahre 760 mit der schriftlich festgestellten Bedingung, daß das Kloster fortan „bis zu seinem Lebensende für seine Ernährung und Bekleidung Sorge trage". Indem das Kloster die

kommassierten Gründe besser zu bewirtschaften verstand, hatten beide Teile ihren Vorteil. Nach dem Tode des Pensionärs ging natürlich eine solche „Precarie“ in den Besitz des Klosters über. Aber jenes unternehmende Kloster ließ sich auch herbei, solche Geschäfte bloß auf je 5 Jahre abzuschließen und dann je nach dem Willen des Precaristen zu erneuern oder nicht. Jedenfalls mußte dann die Sicherung in dem Grundertrage liegen.

Das Geschäft war bedenklicher, wenn der Precarist Kinder hinterließ. Diese gehörten dann samt dem Gute dem Stifte, oder wie man zu sagen pflegte, dem Heiligen der betreffenden Kirche. Die „des Heiligen“ war aber keineswegs immer eine milde Knechtschaft; die Kirche machte, wo es in ihrem Interesse lag, ihre Rechte so gut geltend, wie ein anderer Besitzer. Allenfalls nahmen noch die nächsten Nachkommen an einigen Ermäßigungen teil. Eine Urkunde des berühmten Hrabanus Maurus lautet: „Ich in Gottes Namen Hrabanus Abt (— von Fulda —) gestatte Euch Mägden des heiligen Bonifacius Leoberata und ihrer Tochter Wielrata, nach dem Ersuchen des Widarold, der Euch dem heiligen Bonifaz zum Heile seiner Seele geschenkt hat, daß ihr einen anderen Dienst nicht thut, als daß ihr jede einen Denar jährlich als Zins zur Zeit der Messe des heiligen Bonifacius gebet, aber unter der Bedingung gestatte ich euch diesen Zinsbetrag, daß euere Nachkommenschaft ohne jede Widerrede Sklavenwerk leiste und gegen ihre Knechtsstellung keinerlei Einwendung erhebe“.

Auch der heilige Martin zu Maursmünster schaltete nicht glimpflicher mit Leuten, die sich ihm vertrauensvoll übergeben hatten. Ihre Pflichten waren hier 1120 folgendermaßen festgestellt: „Sie bringen das eingeführte Getreide und Heu in einen Haufen, die Garben auf die Tenne und dreschen sie, gehen in die Kelter, tragen die Trauben auf, treten sie unter die Presse, tragen das Holz ein und hacken es, heizen den (Back-)Ofen, feuern den Herd, kochen die Speisen, dienen bei Bereitung des Brotes und Gebäckes, stellen Wächter zu Hofe und zur Reise

des Abtes, besorgen das herrschaftliche Stockhaus, räumen die Kloaken und gehorchen in allen Dingen wie eigene Knechte, bekommen satt zu essen und zu trinken, aber keinen anderen Lohn".

So fielen den Stiftern nicht bloß weite Landstrecken zu, sondern die damals an sich ziemlich wertlosen wurden überaus nutzbar durch den gleichzeitigen Zufluß arbeitender Hände, wie sie ein weltlicher Besitzer herbeizuziehen kein ähnliches Mittel besaß. Dadurch wurden sie in der That Förderer des Landbaues in großem Maßstabe und insbesondere Pioniere für die edleren Kulturen. Ihnen dankt der Weinbau nebst den Städten am meisten seine Verbreitung. Die edle Kultur des Rüdesheimers erwuchs unter den schützenden Händen der Erzbischöfe von Mainz und für die Art, kahle Lehnen in Weinberge zu verwandeln, die nachmals Karl IV. in Böhmen übte, stellt Erzbischof Sigfried schon im 11. Jahrhundert das Muster auf. Im Salzburgischen übernahm das Peterstift eine ähnliche Kulturmission, und in Österreich stehen heute noch die Namen der edelsten Weine mit denen der reichsten Stifter in engster Verbindung. In Böhmen waren es Zisterzienermönche, zu welchen die Spuren des älteren Weinbaues zurückführen.

Auch in der Bierbrauerei konnten leicht gerade die Klöster bei den reicheren Mitteln und dem größeren Maßstabe, in dem sie in ihren Klosterküchen den Biersud betrieben, zu Fortschritten gelangen. Wenigstens hatten sie schon im 12. Jahrhundert öffentliche Bierschenken, in denen wahrscheinlich, wie es in Korwei üblich war, die Weiber der Unterthanen das Bier feilhalten mußten.

Die Aufstellung des Cölibatgesetzes auch für die Weltgeistlichkeit gehörte mit zu den Momenten des großen Aufschwunges der kirchlichen Organisation in der ersten Hälfte des Mittelalters. Einen günstigen Einfluß auf die Hebung des Ansehens des Priestertums übte sie im Allgemeinen nicht. Es kam vor, daß die Bauern verlangten, ihr Pfarrer solle eine Frau zu sich

auf den Pfarrhof nehmen; aber dennoch zwang dann wieder die Zeit diese Person, die gelben Kleidungszeichen der Ehelosigkeit zu tragen und haftete auch ihren Kindern noch einen Schandfleck an. Das blieb ein ungesundes Verhältnis, das die Spottsucht der Zeit immer mehr herausforderte.

Wie es möglich war, eine zeitlang die Kirche immer wieder mit Landgütern, dem einzigen Reichtum der Zeit, auszustatten, das haben wir in den eigentümlichen Besitzverhältnissen begründet gefunden, in welchen sich Deutschland zur Zeit seines Werdens befand. Einmal mußte jener Reichtum erschöpft werden. Diese Zeit hat schon mit dem frühen Mittelalter begonnen; die auftauchenden Klagen über die Unersättlichkeit der Kirche sind ein Zeichen dieser Erschöpfung — die Kirche ist sich gleich geblieben, aber die Menschen beginnen schwerer die Last der alten Art von Seelenfürsorge zu tragen. Noch einmal rütteln die Kreuzzüge den alten vertrocknenden Baum; noch manches Blatt, manche Frucht fällt den Stiftungen in den Schoß. Die erwachte Abenteuerlust reißt noch den Rest der gemeinfreien Bauern von ihrem Grunde und führt das Grundstück dem Schutze, dann dem Besitze der Kirche zu. Mit diesen Schätzen kann die Menschheit nicht mehr freigebig für ihr Seelenheil sorgen.

Doch neue sind in Umlauf gekommen, Schätze anderer Art: das Gewerbe, der Handel, die Städte ohne wesentlichen Grundbesitz haben einen Teil des Volkes in neuer Art reich gemacht; es hat die Geldwirtschaft begonnen. Hier entstanden neue Mittel, auf dem Gebiete der Kirche neue Bedürfnisse. Eine Bekenntnisformel hatte einst als christliche Unterweisung des neubekehrten Germanen genügt; das übrige that die Leitung seines Verhaltens durch den „Leutepriester“. Von Durchgrübeln und zwiespaltigem Erfassen des Glaubensinhaltes war bei Männern von harter Wikingsarbeit keine Rede. Nach der vielseitigeren Entwicklung und Äußerung des geistigen Lebens auf der Höhe des Mittelalters genügte das nicht mehr. Die Mensch-

heit begann zu grübeln — und zu irren. Damals bedurfte der Christ nur der Heilseinrichtungen der Kirche, jetzt ihrer Belehrung, einer ankämpfenden, rettenden Belehrung. Predigt und Beichte wurden die Hauptsache.

Fast gleichzeitg entstanden im 13. Jahrhundert die Orden des heiligen Dominik und Franziscus. Beide verbreiteten sich überaus schnell, beide stehen auf dem Standpunkte der jüngeren Zeit: sie steigen herab zu dem bis dahin unbeachteten Volke, sie predigen ihm, wo sie es treffen, erspähen, erfragen die Irrgläubigen, suchen keinen Landbesitz, verschmähen ihn vielmehr und leben von den Sammelfrüchten des Tages — sie erweisen sich mehr als ausreichend. Sie nehmen die kleinen Seelgerätschaften von den Ärmsten, die bisher wie jene Gotelinde selbst ihres Hauses Priester sein mußten, sie suchen sie auf, tragen sie heim, Spenden, um die sich die vornehmen Orden vom Stamme der Regel Benedikts nicht gekümmert hatten. Sie sind mit Recht Bettel- und Predigermönche genannt. Die alten Orden gehören dem Bereiche des Großgrundbesitzes an, die neuen dem des emsigen Ameisenbetriebes in den Städten und auf den Märkten; jene thronen in ihren Klöstern wie in Burgen und Schlössern, zurückgezogen, vornehm, diese schwärmen täglich aus ihren zum Teil schmutzigen, in Stadtwinkeln versteckten Behausungen aus, schwärmen über die Märkte, in die Werkstätten der Handwerker, in die Hütten der Bauern und füllen mit ärmlichen und kleinen Gaben dennoch ihre Zellen. Nun hat auch der kleine Mann seinen Priester — sie werden höchst populär, reden die Sprache des Volkes und erwerben sein Vertrauen.

Ein Beispiel zeigte uns, daß den Stiftern durch die Annahme der Schenkungen „pro anima“ Verpflichtungen auferlegt waren. Je reicher ein Kloster, desto pomphafter urd großartiger konnten diese sein. Hierin konnten die armen Orden jüngeren Schlages nicht wetteifern. Diesen Mangel ergänzten sie voll-

auf durch eine neue Einführung: durch die der Geißelung und Selbstpeinigung. Nach dieser Lehre wirkte eine Anzahl Geißelhiebe, die man sich in bußfertiger Gesinnung gab, ebenso verdienstlich, wie ein hinterlegtes Gut oder irgend ein anderes Werk. Man konnte sagen, diese Einrichtung habe erst dem allerärmsten Theile des Volkes den Himmel erschlossen; denn wer auch gar nichts zu geben vermochte, konnte doch diese Art Buße üben. Wer aber auch nur das kleinste Almosen den Bettelmönchen gab, der gewann dadurch einen Anteil an den durch ihre bei Tag und Nacht geübte Geißelbuße und Kasteiung erworbenen Verdiensten, und dies kam der Wirkung der prunkhaftesten Exsequien gleich, welche die alten reichen Klöster vornehmen konnten.

Daneben hatten beide Ordensgruppen, Dominikaner mit weißem Gewande und schwarzem Skapulir, und Franziskaner-Minoriten mit schwarzem Gewande, auch ihr Unterscheidendes. Die ersteren hatten es vorzüglich damit zu thun, ketzerische Meinungen und Lehren im Volke aufzuspüren und sie in ihrer Art zu unterdrücken. Sie waren daher auf Studium und Lesen hingewiesen, betrieben die Theologie und leiteten Hochschulen; sie waren als Sachverständige die Ketzer- und Hexenrichter. Die schwarzen Bettler blieben im Volke stehen. Bald kamen beide Orden darüber in öffentlichen und ärgerlichen Streit, wie man sich eigentlich ihr Gelübde der Armut auslegen solle, und dieser Streit führte zur Zeit Kaiser Ludwig des Baiern zu Aufruhr und Schisma in der Kirche. Während die „niederen Brüder“ von der Nachfolge des heiligen Franziskus dabei blieben, nur das täglich zu verbrauchende Almosen anzunehmen, glaubten die Dominikaner nicht unrecht zu thun, wenn sie auch ein Kapital in Verwaltung nähmen, dessen Nutzung jenes wiederkehrende Tagesalmosen darstellen sollte. So wurden auch sie allmählich reich begütert und traten dadurch den älteren Orden an die Seite. Ihre Klöster und Kirchen richteten sie nicht weniger glänzend ein als diese.

Unter der Rührigkeit und Agitationskunst dieser niederen Orden litt aber am empfindlichsten die Weltgeistlichkeit auf den Pfründen der Pfarreien und Kaplaneien. Alle freiwilligen Opfer des niederen Volkes — und Opfer wurden damals noch bei den meisten Messen dargebracht — wurden den Orden zugewendet, und indem diese bei und in ihren Kirchen Beerdigungen vornahmen, verminderten sie auch den Ertrag der „Stola". Das gab viel ärgerlichen Streit. In Prag vereinigte sich im Jahre 1333 die Weltgeistlichkeit und sprach, gestützt auf päpstliche Briefe, denen die Dominikaner, Minoriten und Augustiner entgegengehandelt hatten, bei verlöschten Kerzen über die genannten Mönche den Kirchenbann aus. Aber die Bettelmönche hatten ihre zahlreichen Anhänger darauf vorbereitet, und während in den einzelnen Pfarrkirchen jene Exkommunikation vor sich ging, erhoben diese wie auf ein Kommando einen furchtbaren Aufruhr. Gleichzeitig wurden in allen Kirchen die schlimmsten und ehrenrührigsten Beschuldigungen auf die Kanzeln geschleudert. Einige Mönche stürmen vor und suchen den Priestern die Schriften zu entreißen; nun teilt sich das ganze Volk parteinehmend für die oder jene, und es entsteht in mehreren Kirchen eine fürchterliche Balgerei. Man zieht die Messer, Steine, Schwerter und Knüttel werden herbeigeholt. Auf der einen Seite thun sich die Begharden, auf der anderen die Frauen hervor; diese halten zur Ortsgeistlichkeit, jene zu den Orden. Es gab blutige und unblutige Wunden in jener großen Kirchenschlacht, die in der Vigilie des heiligen Jakobus 1333 geschlagen wurde. Unser Berichterstatter, ein hoher Geistlicher, scheint nicht auf der Seite der Mönche zu stehen. Er sagt, viele hätten ihre Tonsur verdeckt und sich aus dem Staube gemacht, weil sie fürchteten, das Schicksal des heiligen Stefan zu erdulden. Dabei aber hätten sie nicht den Himmel über sich offen gesehen, weil ihre Brüder gewöhnt gewesen wären, auf der Erde zu suchen. Der damalige Bischof Johann IV. nahm Anlaß, den Mönchen die Kanzel in der Domkirche zu sperren. Der Streit

aber wiederholte sich alle Sonntage bis Nikolai und übertrug sich auf viele Städte.

Mildthätig gegen die Armut war das Mittelalter immer gewesen. Die geistliche Pflicht thätiger Nächstenliebe, die Lehre von der Verdienstlichkeit des Almosens und der altgermanische Brauch, von dem in Gemeinsamkeit begangenen Kultfeste auch den Ärmsten nicht auszuschließen, wirkten zusammen. Nach jedem Festmahle gehörte der Rest der Armut, von jedem Leichenschmause erhielt sie — wir lernten ein Beispiel kennen — ihren Anteil. Jetzt aber wirkte das Muster der Bettelmönche organisierend auf Armut und Bettelei. Es entstanden die Gesellschaften der Begharden und Beghinen, die in der Hauptsache organisierten Bettel betrieben. Die Pflege der Armut kennzeichnet das Mittelalter; aber sie hat eine wesentlich andere Richtung als die Fürsorge unserer Tage. Wir kämpfen gegen die Armut, das Mittelalter hegte, man kann sagen, es züchtete sie als einen Gegenstand, der jedermann zur Erreichung des Seelenheils notwendig oder doch willkommen war.

In den Städten mußte man zuerst fühlen, in welche Sackgasse man geraten war. Um das System zu ändern, konnte man aber nicht auf Gebote der Wirtschaftlichkeit, der erweiterten Lebensfürsorge sich berufen. Indem alle geistige Thätigkeit noch in der Religion und Theologie und ihren Systemen eingeschlossen war, so konnte auch nur auf diesem Gebiete eine neue Theorie als Leuchte für das Handeln aufgestellt werden. Man mußte warten, bis einmal die Theologie auf ihrem eignen Gebiete auf Wege gelangt, die auch zu der Reform auf wirtschaftlichem Gebiete hinführten. Das Gefühl der Reformbedürftigkeit auf diesem mag so groß wie immer gewesen sein; ihm gebührte noch nicht das Wort; alles diente noch der Theologie.

Die Lösung, welche der Hussitismus versucht hatte, war so radikal für den Augenblick, wie unnachhaltig für die Zukunft. Die Theologie aber betrat eine solche Bahn nicht erst mit Luther am Beginne der Neuzeit, sondern schon am Ende des 15. Jahr-

hunderts lehrte Johann von Wesel, die Rechtfertigung des Menschen vor Gott — die Bedingung seines Seelenheils — bestehe nicht in äußerlichen Werken, sondern nur in der Gesinnung. Wenn dieser Gedanke in der Theologie einmal siegte, dann mußte das religiöse Gebäude des Mittelalters tief erschüttert werden; wie sehr er etwa theologisch zu begründen wäre, das konnten die Volksmassen unmöglich entscheiden; aber er konnte dessen sicher sein, daß ihm in diesen in Folge der Empfindung und Ahnung des wirtschaftlichen Zusammenhangs große Sympathien entgegengebracht werden würden.

Heilige und Reliquien.

Der außerordentlich hervortretenden Verehrung der Heiligen im Mittelalter entspricht der lebhafte Volksglaube an ihre persönliche Einmischung in alle menschlichen Dinge. Die Marienverehrung ist so allgemein, wie die Gottesverehrung. Wenn die Mädchen ins Jungfrauenalter traten, wählten sie durch eine Art Orakel denjenigen der zwölf Apostel aus, dem sie fortan als Patron oder „Herrn“ besondere Verehrung zu zollen verbunden waren. Diese Wahl geschah in der Kirche, indem der Priester 12 Kerzen weihte, deren jede mit dem Namen eines Apostels gezeichnet war. Sie wurden auf den Altar gelegt, und indem die Jungfrau eine derselben herauszog, erloste sie sich ihren Heiligen. Völkern, Städten, und Staaten war ihr Schutzheiliger gleichsam durch die Geschichte zugewiesen, indem er aus ihnen hervorgegangen war oder ihnen in anderer Weise angehörte. Aus der Fremde stammende Schutzheilige, wie St. Mauritius in Magdeburg, Siegmund in Prag, die drei Könige in Köln gelangten gewöhnlich dadurch zu ihrer Schutzherrschaft, daß ihre Reliquien von dem betreffenden Orte gewonnen wurden. Ganz allgemein geltende Schutzheilige für dem Christentum neugewonnene Plätze sind die Drachen- d. i. Teufelsbändiger St. Michael und St. Georg. Wenn man ersteren als den Heerführer der Deutschen, als „Herzog Michael“

bezeichnete, so entsprach dem der lebendige Glaube, daß er wirklich die Schlachten der Deutschen führe, was eben ganz allgemein Sache der Schutzheiligen der Völkerschaften war.

Mit dem Bilde Michaels auf dem Hauptbanner gingen sowohl 933 wie 955 die Deutschen den Magyaren entgegen. Böhmens Fahne stand unter dem Schutze des heiligen Wenzel, Frankreichs unter dem des St. Martin. Einmal besiegte der heilige Missolin selbst gegenwärtig die Normannen. Als Heinrich IV. 1075 zur Züchtigung der Sachsen heranzog, ließ der Magdeburger Burggraf das Haupt des heiligen Sebastian längs der Grenze des Erzstiftes herum tragen, und man schrieb es diesem Heiligen zu, daß die Kriegsscharen nicht in jenes eindrangen. Die Lanze Wenzels, der Mantel Martins wurden als Feldzeichen in die Schlacht getragen. Den Böhmen war es nicht zweifelhaft, daß die Schlacht bei Mühldorf (1322) deshalb glücklich für die Partei ausfiel, zu welcher der Böhmenkönig stand, weil sie am Feste des heiligen Wenzel geschlagen wurde und dieser Heilige mit seinem Schutze zugegen war. Als nicht lange vorher (1322) Wilhelm der Hase von Waldeck im Empörungskampfe mit den deutschen Truppen desselben Königs von Böhmen lag, da hatte man gar den heiligen Wenzel auf einem weißen Rosse erscheinen und den Aufständigen helfen sehen. Auch sonst greifen diese Heiligen thätig in das menschliche Leben ein. Ein Kanonicus Johannes hatte aus eigenem Gelde in Breslau ein Offizium für den heiligen Wenzel gestiftet, wie es in Prag gehalten wurde; dafür schenkte ihm — das war die Überzeugung der Zeit — nachmals derselbe dankbare Heilige das Erzbistum von Prag. Aber die Heiligen verharrten auch ebenso leicht im Unmute und mußten versöhnt werden. Die Vorfahren König Konrads I. waren in Feindschaft mit dem Abte Othmar, dem nachmaligen Heiligen, gestanden. Als nun jener König in St. Gallen an das Grab desselben trat, da „suchte er durch Decken, Gold und Silber den Heiligen zu versöhnen“. Alles, was an umliegendem Lande noch in königlichem

Besitze war, fügte er einem älteren Geschenke Karls des Dicken hinzu. Als Kaiser Karl IV. 1371 schwer krank und von den Ärzten aufgegeben war, ging seine Gemahlin zu Fuß von Karlstein zum Grabe des heiligen Sigismund auf dem Prager Schlosse und schenkte dem Heiligen 23 Mark puren Goldes zum Schmucke seines Reliquienhauptes; dann genas der Kaiser.

Gerade dieser Kaiser war besonders glücklich gewesen in der Erwerbung wertvoller Reliquien; die ganze Zeit aber legte ein außerordentliches Gewicht auf den Besitz solcher. Man trug Reliquien in den Waffen und Kleidern eingeschlossen; die Heerbanner waren nicht selten selbst solche. Ein böhmischer König pflegte bei einem schweren Gewitter sich hinter Reliquien zu verbergen. Schon Karls Mutter hatte 1326 vom französischen Könige auf vieles Flehen einen Dorn aus der Krone Christi, einen Finger lang, erhalten. Als Karl 1349 so glücklich war, die Kaiserkleinodien aus Baiern nach Prag übertragen zu können, war darunter ein Stück Holz vom Kreuze Christi, die heilige Lanze, ein Nagel von der Kreuzigung, die Krone Karls des Großen, „das Schwert, welches diesem gegen die Heiden durch einen Engel war geschickt worden“ und ein Arm der heiligen Anna. Im Jahre 1354 ließ Karl einen förmlichen Requisitionszug nach Frankreich und Deutschland ausgehen, um Reliquien aufzutreiben. Man brachte ihm „sieben heilige Leiber, und Schädel und Arme der Heiligen sehr viele“. Ein Jahr darauf schickte er von Mailand aus eine Gesandtschaft nach Pavia, welche so glücklich war, den Leib des heiligen Veit zu erhandeln, der seither in Prag seine Ruhestätte fand. Ebenso glücklich brachte er 1365 selbst aus Burgund die Leiche des heiligen Sigismund mit, der ebenfalls den böhmischen Patronen beigesellt wurde. Diese Sucht nach Heiligtümern war bei ihm bis zu einem Grade von Manie entwickelt, so daß er auch bei bedenklicher Lage der Dinge der Versuchung nicht widerstehen konnte. Als er einmal das Kloster der heiligen Klara in der Altstadt besichtigte und ihm ein Finger des heiligen Nikolaus

gezeigt wurde, nahm er unbedenklich ein Messer und schnitt sich ein Glied herunter, um es zu behalten. Indes brachte er es in Begleitung des Erzbischofs nach einigen Tagen wieder zurück, geschreckt durch ein Wunderzeichen, das sein Gewissen wahrgenommen haben wollte, vielleicht auch nur überredet von dem wachsamen Oberhirten.

Die Art des Erwerbes war auch gerade nicht maßgebend; im Kriege waren Reliquien eine gesuchte, wertvolle Beute. So kamen nach dem Sturze Mailands (1164) viele Reliquien als Beutestücke nach Deutschland. Der Erzbischof Reinald von Köln gewann für seine Kirche die Heiligen Nabor und Felix, den Bekenner Martin und die Schreine mit den Gebeinen der „heiligen drei Könige", die seither ein Wahrzeichen Kölns geblieben sind.

Solcher Eifer hatte aber auch wieder seinen sehr realen Hintergrund; denn ganz abgesehen davon, daß der Besitzer selbst sich alle möglichen Vorteile von der Nähe der heiligen Reste versprach, bildeten sie das beste Mittel, einer Kirche einen großen Zulauf des Volkes zu sichern; von diesem Zulaufe aber hing die Menge der Opfer und das Einkommen der Kirche ab. Alldas wurde erhöht, indem der Papst auf gehörig belegtes Ansuchen die zu bestimmten Zeiten wiederkehrende Ausstellung solcher Heiligtümer mit Abläßen begnadete. Ein Beispiel erzählt uns die Mönchschronik vom St. Petersberge. Der Abt Siegfried vom Kloster Pegau (unweit Leipzig) war mit seinem Kloster in ein schlimmes Gedränge gekommen. Er hatte den Versuch gemacht, die lose Zucht der Mönche durch eine neue Hausordnung zu beschränken; dabei hatte er nicht den Beifall seiner Brüder. Sie steckten sich hinter den Bischof von Merseburg; der Abt wurde vorgeladen und, in die Enge getrieben, berief er sich auf eine Entscheidung durch den Papst. Er konnte es thun, denn das Kloster besaß ein altes Privilegium, das den Abt von der Oberaufsicht des Bischofs befreite. Durch Verrat der losen Mönche sollte sich nun letzterer in den Besitz des Freibriefes, aber auch der Kostbarkeiten des Klosters gesetzt

haben. Es gab einen langen und kostspieligen Prozeß in Rom, Gesandtschaften dahin, ein Schiedsgericht — das Ende war die Verarmung und äußerste Notlage des Klosters. Da rettete — die Thatsache kann niemand leugnen — der heilige Otto den tapferen Abt: Otto von Bamberg, der Slavenapostel, war 1189 heilig gesprochen worden, und bald darauf hatte wie üblich eine Übertragung seines Leichnams stattgefunden. Bei dieser festlichen Gelegenheit war es unserem Abt gelungen, ein Reliquienteilchen zu erhaschen. Nun war es mit der Not vorbei. Der Abt baute bei Pegau ein Kirchlein aus Holz auf einem wertlosen sumpfigen Grundstücke, und „hier fand nun ein solcher Zudrang von Gläubigen statt, daß man die Opfergaben des ersten Jahres auf 800 Mark (32000 Reichsmark) berechnete. Bis heute dauert jener Andrang noch fort und es scheint die Zahl der Opfernden sogar noch zu wachsen.“ Natürlich konnte er so in wenigen Jahren den Sumpf trocken legen und den hilfreichen Heiligen mit der Erbauung einer schönen Steinkirche ehren.

Wenn nun der Deutsche solches vor seinen Augen vorgehen sah, wie muß er sich da den Reichtum Roms vorgestellt haben, das allein reicher an solchen Schätzen von Reliquien war, als die ganze übrige Welt, und wohin alle Straßen der Welt die Pilger führten, die nie mit leeren Händen nahten;

„Es wandert aller Schätze Fluß
Nach Rom, wo alles bleiben muß“ —

heißt es in Freidanks „Bescheidenheit“.

Das Hexenwesen.

Aber das Mittelalter hat es ebenso sehr mit unheiligen, wie mit heiligen Geistern zu thun. Stehen diese ihren Reliquien nahe, so leben jene in einer wunderbaren Verbindung mit der Tierwelt fort. Hierin hat sich das Volk eine lebhafte Erinnerung an sehr alte Vorstellungsweisen bewahrt. Eine für diese bezeichnende Erzählung ist schon zur Zeit Karls des Großen

— von Paulus Diaconus — niedergeschrieben worden. Der Langobardenkönig Kuninkpert besprach mit seinem Stallmeister einen geheimen Anschlag gegen das Leben des Aldo und des Grauso; dabei sitzt eine große Mücke im Fenster. Kuninkpert schlägt mit dem Messer nach ihr; das Messer trifft aber nur ein Bein und schneidet es ab. Aldo und Grauso gehen arglos auf des Königs Pfalz zu; es begegnet ihnen ein lahmer Mann, dem ein Fuß ganz fehlt und warnt sie vor des Königs Anschlag. Dieser erfährt bald, daß die beiden vor ihm in die Kirche des heiligen Romanus geflohen seien. Auf des Königs Nachforschung enthüllt sich ihm der Hergang und er, der den Stallmeister im Verdacht gehabt, „sieht nun ein, daß jene Mücke, welcher er den Fuß abgeschnitten hatte, der böse Geist gewesen sei, der den Anschlag verraten hatte“. Nach diesem Modelle hat das Mittelalter eine große Zahl von Erzählungen gebildet, welche zum Teil noch heute als Märchen fortleben. Vielleicht erinnert sich der Leser des beherzten Müllerburschen, der der Katze die Pfote abschlug und dann die Frau Müllerin mit wunem Fuß im Bette liegen fand.

Aber das Mittelalter sah darin noch keine Märchen. Nach seinem Glauben korrespondierten wirklich noch in solcher Weise die Geister zwischen Menschen und Tieren. Den Beweis liefert uns der biedere und in manchen Dingen recht aufgeklärte Prior Cäsarius von Heisterbach in einem dickleibigen Werke jener Zeit. Krähen und Raben nahen dem Hause, in dem einer sterben soll, weil sie selbst Geister sind, die jenen empfangen wollen. Käuze, Eulen, Katzen, und wie viele Tiere sind immer dem schlimmsten Verdachte ausgesetzt. Kröten, Hausschlangen, Molche, Raupen und ähnliches Gewürm noch mehr. Diesen Geistern eine große Wirksamkeit zuzugestehen, dazu drängt das Volk sogar der neue, christliche Gottesbegriff. Der Gott der Liebe und Güte kann es nicht sein, der mit Mehltau, Hagel, Gewürm die Ernten verdirbt; das sind die unzähligen kleinen Geister, die dem einen wohl, dem andern übel wollen. Diese Geister lassen sich durch

kleine Opfer gewinnen und dann zum Guten und Bösen leiten; man kann ein Bündnis mit ihnen schließen, ungefähr so wie die Jungfrau eines mit einem der Apostel schloß. Solche kleine Reste des Heidentums bestehen wirklich fort; es giebt Personen, die, konservativer als andere oder von dem Lehramte der Kirche vernachlässigter, an uralter Übung festhalten. So beschuldigte nicht das Gerede des Haufens, sondern ein Brief des Kaisers Otto I. den Papst Johann XI., er habe „des Teufels Minne“ getrunken, also einem bösen Geiste ein Trankopfer gebracht. Die altsächsischen „Stadinger“ an der untern Weser hatten einen solchen Kult noch ganz allgemein bis ins dreizehnte Jahrhundert erhalten. Sie begehrten, wie man Papst Gregor IX. berichtet hatte, „Auskunft von bösen Geistern, bereiteten ihnen wächserne Bildnisse und erholten sich Rats von wahrsagenden Frauen“.

Solche Reste alten Brauches fanden sich mehr oder weniger überall; aber sie bleiben nachsichtig geduldet oder unbeachtet, weil überhaupt weder die Pfarrgeistlichkeit noch weniger die alten, vornehmen Orden mit ihrem Einflusse in jene niederen Volkskreise eindrangen, bei welchen sich das Alte, insbesondere in der Pflege der konservativen Frauen am längsten erhielt. Das nahm nun aber eine traurige Wendung, als ein jüngeres Mönchstum gerade diesen Boden für seine spürende Thätigkeit sich ausersehen hatte. Kaum hatte der erste Mönch des Ordens, der den Spürhund mit dem Feuerbrande im Wappen führt, den deutschen Boden betreten, so zog ein Unheil über dem armen Volke herauf, dem an wilden Szenen der Entmenschlichung kein Krieg und keine Pest etwas ähnliches an die Seite stellte. Von dem Dominikaner Konrad von Marburg, dem Beichtvater der heiligen Elisabeth von Thüringen, erzählen die Wormser Annalen: „Im Jahre des Herrn 1231 erhob sich eine bejammernswerte Plage und ein überaus schweres Verhängnis durch göttliche Zulassung. Es kam nämlich ein Bruder, namens Konrad Dorso, und er war in allem ein Laie und vom Orden der Pre-

digermönche und führte mit sich einen weltlichen Mann, namens Johannes, der einäugig und ein Krüppel und in Wahrheit ein ganz schlechter Mensch war. Diese beiden fingen zuerst in den oberen Landen mit den Armen an, indem sie vorgaben, die Ketzer zu kennen, und sie begannen, da einige ihre Schuld bekannten und von ihrer Sekte nicht lassen wollten, die zu verbrennen. Und als das Volk sah, daß sie solche verbrannten, begünstigte und unterstützte es die beiden beständig und stand ihnen bei und dies nach Verdienst, weil die Ketzer des Todes würdig waren. Als aber die beiden das Volk geeinigt erblickten, gingen sie immer weiter und ergriffen in jeder Stadt und in jedem Dorfe, wen sie wollten, indem sie keinen anderen Beweis vorbrachten, als daß sie zu den Richtern sagten: „Diese da sind Ketzer, wir ziehen unsere Hand von ihnen ab.“ Und so mußten denn die Richter diese und jene dem Feuertode überantworten.“

Das waren vielleicht noch wirklich Ketzer im altkirchlichen Sinne; in Südfrankreich grassierte ja damals allerlei Ketzerei, und die kann leicht auch nach Deutschland herübergekommen sein. In seiner Heimat übte der Dominikanerorden seine Spürkunst an den rückfälligen Juden- und Mauren-Christen, in Südfrankreich an den Waldensern. Als er in Deutschland warm geworden war und dieselben Wege seiner Forschung ging, da entdeckte er zwar weder maurisches noch jüdisches, aber das ganze System urgermanischen, vorchristlichen Volksglaubens in zahllosen Trümmern, die sich das Volk gerettet hatte. Er ergänzte sie mit roher Mönchsphantasie und leimte sie zusammen zu dem scheußlichen Bilde des Hexenwesens. Wir wissen nicht, ob er über diese Entdeckung mehr erfreut oder ergriffen war: nun öffnete sich ihm auch in Deutschland ein kolossales Arbeitsfeld! Was in Spanien die Ketzerprozesse waren, das wurde für Deutschland die Hexenverfolgung. Die Päpste staunten über die ungeahnten Eröffnungen, die ihnen zuteil wurden. Bei der Neuartigkeit der Sache mußte ein neuer Weg des Vorgehens gefunden

werden; es dauerte lange, ehe der Dominikanerorden damit ins Reine kam.

Damals zogen jene Stadinger durch den Kampf für ihre bäuerliche Unabhängigkeit die Augen der Zeitgenossen auf sich: da entdeckte man in ihnen plötzlich die Heiden und Ketzer, und Papst Gregor IX. rief erschreckt zum Kreuzzuge gegen sie auf; die Dominikaner eilten mit der Botschaft durch das Land: am 27. Mai 1234 wurden auf den Feldern von Altenesch die tapferen Bauern von den Rossen der Kreuzzugsritter zertreten.

Am Ende des 15. Jahrhunderts ist jenes System des „Hexenwesens“ vollendet; es ist angedeutet in der päpstlichen Bulle Innozenz' VIII. (von 1484), vollständig dargelegt in dem 1489 in Köln erschienenen „Hexenhammer“. Beides rührt von dem Dominikaner und päpstlichen „Inquisitor“ Jakob Sprenger her. Das schmähliche Hexenprozeßbuch hat er verfaßt, jene Bulle, die ihm und seinem Genossen Heinrich Institor die Ausrottung der Zauberei und Hexerei aufträgt, hat er mit jenem am päpstlichen Hofe erwirkt. Der „Hexenhammer“ verlangt die Kompetenz des geistlichen Gerichtes, wenn sich der Hexerei auch Ketzerei beimische; darüber entscheidet aber der Inquisitor. Handelt es sich um Hexerei allein, so führt der letztere den entscheidenden Beweis des Sachverständigen vor dem weltlichen Gerichte, und diesem bleibt nichts als die Fällung und Vollstreckung des Urteils nach dem Willen des Mönches. Das weltliche Gericht mußte solche Schergendienste leisten, seit die fränkischen Kapitularien die Sünden gegen die kirchlichen Gebote unter das königliche Strafrecht gestellt hatten. Die Sachverständigen aber machten sich den Beweis sehr leicht, indem sie aus dem Vorhandensein eines einzigen Symptomes, wie dem sog. Hexenmal, dem Eingeständnis erotischer Träume auf das Verschulden der Hexengemeinschaft schlossen. Die Geständnisse wurden mit der Folter erpreßt, und die Bosheit hatte es in der Hand, mit dem Hebel der Hexenanklage jedes irdische Glück aus den Angeln zu heben, die Erde in eine Hölle zu verwandeln. Kinder im un-

schuldigsten Alter wurden geköpft, weil sie kindlich unschuldig eingestanden, wie ihre Mutter sie habe hexen gelehrt, wie sie Hasenbälge habe fliegen gemacht! Bis in die Häuser der städtischen Aristokratie, selbst bis in die Frauenklöster folgte der Büttel den denunzierenden Mönchen, und nur in den seltensten Fällen endigte die Anklage anders als mit dem Feuertode des armen Opfers.

Institor und Sprenger durchzogen nun wie Allegorien des Todes mit der päpstlichen Vollmacht das Land von einem Ende zum andern; in ihrem Anblicke ergriff eine Geistesseuche das gesamte Volk; die flammenden Scheiterhaufen bewiesen ihm, daß es verraten, verkauft, von ungeahnten Gefahren umstrickt gewesen sei; überall entdeckte nun der geschärfte, geängstigte Blick die Symptome des Verrats, und die Angst nährte die Flammen. Was der Tag nicht verriet, das entdeckte die Nacht in unheimlichen Träumen — so hat keine Seuche nach und vorher die Menschheit geängstigt! Zu Konstanz und Ravensburg hat Sprenger allein in kürzester Zeit 48 Frauen verbrennen lassen. Über dem Abende unseres Zeitabschnittes leuchtet die furchtbare Röte eines Feuerscheins, der sich über ganz Deutschland und von da aus über die Nachbarländer gebreitet hat; auch der junge Protestantismus hat diese Feuer nicht erstickt. Der Glaube des Naturmenschen an geisterhafte Ursachen der einzelnen Erscheinungen ersetzt immer noch die Kenntnis der waltenden Naturkräfte, bei Katholiken wie bei Protestanten.

Städtewesen.

Seit den letzten Kraftanstrengungen nach außen hin, den Kreuzzügen ins Morgenland und den Römerfahrten verliert das Rittertum immer mehr seine Bedeutung. In demselben Maße tritt der jüngere Stand des Bürgertums hervor. Der ritterliche Erwerb wirkt gütervernichtend, wenn er sich im Lande selbst breit macht. Dagegen bietet die Stadt der Produktion der Güter Schutz und wirkt erhaltend; in dem Aus-

tausch des Handels schafft sie Reichtümer. An diesen muß es dem Rittertum fehlen, wenn die großen Unternehmungen nach außen außer Gang kommen.

Die Bevölkerung der Städte ist im frühen Mittelalter noch eine gemischte; die Entstehung der Städte an verschiedenen Plätzen eine recht verschiedenartige. Die Städte aus ältester Wurzel auf heimischem Boden beherbergen als Bürger ersten Ranges jene alten Schöffenfamilien, welche am Gerichtsplatze wohnend mit ihren Söhnen in erblicher Weise die Schöffenstühle besetzen. Gleich alter Abkunft rühmen sich diejenigen, welche von alters her an diesen Marktstellen den Handel treiben. Sie mögen wirklich von schöffenbaren Familien abstammen, denn nicht alle schöffenbarfreien Söhne konnten einen Platz auf der Schöffenbank erhalten; wie aber seit jeher Gerichts- uud Marktplatz zusammenfielen, so ergriffen sie die hier gebotene Handelsgelegenheit, wurden wohlhabend und dadurch einflußreich. Beide Gruppen sogen gleichsam ihre Nahrung aus dem Boden, auf dem sie saßen; sie hielten ihn darum auch fest und rühmten sich als „Geschlechter" ihrer Erbgesessenheit und Begüterung.

Daneben gab es ein Element, das nicht in gleicher Weise mit dem Boden verwachsen war, das der „Mechaniker", wie sie das frühe Mittelalter nannte, der Leute der Handfertigkeit und des Gewerbes — Fleischer, Bäcker, Böttcher, Schmiede u. s. w. Sie mögen einst Dienstleute der Herren des Platzes, der reichen Schöffen gewesen sein; aber die eintretende Geldwirtschaft hat ihre Bande erst gelockert, dann gelöst. Sie zahlen noch irgend einen Zins, oder sie haben auch diesen durch irgend einen Einkauf abgelöst; sie arbeiten nun nicht mehr für einen Herrn, aus dessen Küche sie ihre Präbende beziehen, sondern sie tauschen Leistung gegen Leistung, arbeiten für Geld und bestreiten damit selbst ihre Bedürfnisse. Auch sie sind langsamer zwar, doch auch allmählich durch Bewahrung und Verwertung des Erworbenen — was ein Maß von Freiheit voraussetzt — wohlhabend geworden; aber die Schöffenbank ist ihnen verschlossen und sie

stehen hinter jenen „Geschlechtern“ zurück. Sie können ihren Bestand immer wieder durch fremdes Blut ergänzen, auch den ausgelösten Knecht unter sich als Freien aufnehmen; — sie entbehren des Adels.

Witichind erzählt, Heinrich I. habe während der Magyarennot Städte in einer noch anderen Weise bevölkert. Er habe von jenen auf seinen Ländereien angesiedelten Mannen, die ihm für ihre Lehen zu Waffendienst verpflichtet waren, je den neunten Mann als Burglehensmann in die Stadt abkommandiert, wo ihn dann die acht anderen, an die sein Lehen verteilt wurde, durch Naturallieferungen erhalten mußten. Auf diese Weise kann man immerhin jene „Landwehren“ an den Reichsgrenzen besetzt haben. Erweiterten sich diese zu einer wirklichen Stadt, indem auch Markt und Gericht in ihrem Schutze gehalten wurden, so bildete dann auch jenes ritterliche Element einen Teil der Bürgerschaft und zählte sich zu den „Geschlechtern“. Eine Standesabschließung zwischen ritterlichen und bürgerlichen Geschlechtern gab es am Beginne des Mittelalters noch nicht; es wird oft von Bürgerssöhnen aus den Geschlechtern erzählt, daß sie den Rittergurt erworben hätten.

Alle diese Gruppen der städtischen Bevölkerung und die Handwerke einzelner bildeten Gilden oder Verbände, ungefähr in Nachahmung einer großen Familie. Eine solche hatte auch ihren gemeinschaftlichen Verkehrsraum oder ihren „Saal“ in dem sogenannten „Gildehaus“ oder der „Trinkstube“. Hier verbrachte jede Gilde für sich die Zeit der Erholung, hier beriet sie die gemeinsamen Angelegenheiten.

Eine alte Gerichtsstätte hatte die gewisseste Aussicht, den Boden für eine Stadtbildung abzugeben, wenn der König hier zeitweilig seinen Hof hielt, eine Pfalz anlegte; ebenso aber auch, wenn er eine solche Stätte einem Bischofe zum Wohnplatze anwies. In beiden Fällen wurde das Gericht dem Grafen entzogen; im ersteren führte ein Pfalzgraf, im letzteren ein Vogt des Bischofs den Vorsitz. Kauften die Bürger dem Bischof, was

vorkam, die Vogtei ab, so daß sie dieselbe fortan selbst besetzten, und für den von ihnen Erwählten den Blutbann vom Könige oder Kaiser erbaten, so erschien die Stadt als eine freie; im anderen Falle blieb ein Unterthänigkeitsverhältnis bestehen, wenn auch alle ehemaligen Verpflichtungen der Ministerialen in feste Zinsen umgewandelt wurden. Entstand eine Stadt als Vorstadt einer Burg, die selbst zum Grafengerichte gehörte, so konnte sie wohl ihr eigenes Gericht für bürgerliche Sachen haben, aber nicht den Blutbann, er wäre ihr denn besonders vom Könige verliehen worden. Dahin ging natürlich das Streben der Städte, und das unheimliche Galgengerüst vor dem Thore oder auch auf ihrem Markte war damals ihr Stolz. Nicht jeder Stadt war diese Zierde gegönnt.

Etwas anders wieder entwickelten sich die deutschen Städte auf fremdem Boden, in Böhmen, Polen, den baltischen Ländern, und zwar auch da wieder verschieden, je nachdem sie aus in der Fremde errichteten Handelsfaktoreien erwuchsen oder planmäßig als Stadtkolonien angelegt wurden, eine Kolonisationsform, welche seit dem 13. Jahrhunderte mit der ländlichen gleichen Schritt hielt.

Wie sich das Leben in jenen Faktoreien entwickelte, das zeigt uns ungefähr das Gesetz jener Faktorei, die im 13. Jahrhunderte in Nowgorod in Rußland in Blüte stand. Hier kamen deutsche Kaufleute verschiedener Art, „Winterfahrer", „Sommerfahrer", „Landfahrer", zusammen, und alle wohnten dann in einer besonderen Wirtschaftsanlage, im „Hofe des heiligen Petrus". Unter den Schutz dieses ruderkundigen Petrus scheinen sich eine Zeitlang mit Vorliebe die deutschen Kaufleute gestellt zu haben. So sammelte sich die älteste deutsche Gemeinde in Prag, so die in Berlin um eine St. Peterskirche Eine „große Stube" auf dem „Hofe" gehört den vornehmen „Winterfahrern" allein, alle anderen Stuben stehen allen gemeinsam nach Bedarf offen. Nur eine noch gehört für gewöhnlich den „ehrbaren Kindern" — Knappen und Gesellen — als Trinkstube; ist aber der

Zudrang groß, so müssen die Kinder sehen, wie sie ohne Trinkstube bestehen. Was der Gast leer findet, das mag er für seine Wohnung beanspruchen; findet aber der vornehmere „Wasserfahrer" die Sitze, die er seit Jahren inne hatte, von „Landfahrern" besetzt, so müssen ihm diese ihre Plätze räumen.

Die so gemeinsam Wirtschaft halten, wählen einen „Oldermann" des „Hofes" und einen des heil. Petrus. Der erstere ist gleichsam Richter und Bürgermeister, der andere hat den Haushalt und den Säckel, denn alles Gut steht hier unter St. Petri Schutz. Der Oldermann des Hofes kieset sich vier Gehilfen für das Regiment. Auch wählt er sich nach Gutdünken ein Haus für sich und seine Kumpane. Haben ihn Landfahrer gewählt und erscheinen nun Wasserfahrer, so muß er dem sein Amt abtreten, den diese wählen.

Im Hofe sowohl, wie in der Kirche wird beständige Wacht gehalten; diese Wächterämter fallen abwechselnd den einzelnen Kaufleuten zu, die bei hohen Strafen — in Marderfellen und Silber — für ihren Dienst verantwortlich sind. Den Hofwart unterstützt eine Koppel Hunde. Jeder Kaufmann zahlt für die Benutzung der Faktorei einen Schoß von gleicher Höhe an St. Peter, und für Hausmiete einen geringeren an den Fürsten von Nowgorod oder „Nogarden", wie die Deutschen es nannten. „St. Peter" besitzt Braukessel, Backöfen und eine Art Münze. Die Kaufleute brauen und backen selbst für ihre Leute und schmelzen Metall um; zahlen aber für jede Benutzung einen Betrag an St. Peter.

Der Hof bringt Überschüsse, St. Peters Gut vermehrt sich alle Jahre, aber diesen Schatz vertraut man der russischen Stadt nicht an. Jährlich wird der Überschuß nach Wisby auf Gottland gebracht, wo er liegen soll „in der St. Marienkirche in St. Peters Kiste; dazu gehören vier Schlüssel; die soll man bewahren in vier Städten: den einen soll aufbewahren der Oldermann von Gottland, den andern der von Lübeck, den dritten der von Soest, den vierten der von Dortmund".

Im 14. Jahrhunderte bildet der „Petershof“ schon eine ganze deutsche Gemeinde für sich, und der Richter (Oldermann) derselben besitzt das Strafrecht „an Hals und Hand“, d. i. den „Blutbann“. Häuser mit Saalbau oder heizbaren Stuben gab es nun schon mehrere und zwar waren solche auch schon außerhalb des alten Hofes entstanden — eine Gemeinde mit deutscher Gerichtsbarkeit begann sich auszubreiten. Aber die Bequemlichkeiten waren noch recht gering. Um die Schlafstuben liefen „Rapaten“ (wohl Rabatten), entsprechend der alten langen Bank. Die, welche „Gewand“ (Tuch) bei sich hatten, schliefen auf der Bank, die Geld verwahrten, unterhalb. Mehr als zwei Knechte sollte aber ein „Meistermann“ nicht bei sich schlafen haben. Der Hof war mit Planken eingefriedet. Niemand sollte sie bei Strafe übersteigen, niemand auch einen Hund „des heil. Petrus“ schlagen oder werfen. Der Handel mit Russen durfte nur in diesem Hofe, nicht außerhalb, nicht in der Kirche betrieben werden. Wie weit er hier zum Detailhandel herabsteigen dürfe, war genau begrenzt, die Qualität der Ware und Appretur genau vorgeschrieben. Man brachte zum Verkauf Tuch, Handschuhe, blaues Garn, Gespinst, Leinwand, Zwiebeln, holländische und lübische Nadeln, Paternoster, rotgares Leder, Pergament. Eingetauscht wurden Pelze, Metalle, Wachs. Ein vermittelnder Dolmetsch war am Hofe angestellt und hatte sein eigenes Haus. Abends wurde durch Klopfen das Zeichen zum Schlusse des Hofes gegeben; dann durfte kein Russe mehr in demselben zurückbleiben.

Wir werden kaum irren, wenn wir uns die Anlagen des deutschen Handels in allen Ländern im Ganzen gleichartig vorstellen; ganz ähnlich mag sich in ältester Zeit das Leben im Prager Teinhof, dem die Marienkirche zugehörte, gestaltet haben, bis auch hier um die Faktorei eine deutsche Gemeinde entstand. Doch erwuchsen solche an der Stelle des heutigen Prag im Laufe der Zeit mehrere, so außer jener je eine zu St. Peter und zu St. Gallus. An die alten Niederlags- und Krämereinrichtungen

erinnern die „Kotzen" daselbst, die „Schmuddelbuden" am Rathaus zu Posen, die festen Marktstände an dem zu Breslau. Auch in den so entstehenden Städten mußten natürlich diejenigen Häuser, welche Träger der Handelsunternehmungen waren, eine bevorzugte Stellung einnehmen, während allmählich Leute ihres Gesindes in Handwerksunternehmungen nach heimischer Art ihre Selbständigkeit zu begründen suchten.

Etwas anders lagen die Verhältnisse in Stadtkolonien, welche in Nachahmung fertiger Organisationen dieser Art um ihres Nutzens, namentlich des Ertrages für die landesfürstliche oder gutsherrliche Kasse willen, planmäßig geschaffen wurden, wie solches die Könige aus der einheimischen Dynastie Böhmens übten, Stifter und Adelige nachahmten. In diese Orte zogen wohl gewöhnlich Kaufleute und Handwerker gleichzeitig als Kolonisten unter gleichen Bedingungen ein, und die großen Kämpfe der Geschlechter und Zünfte sind ihnen darum zumeist erspart geblieben. Wesentlich war für sie, daß sie ihr deutsches Gerichtswesen retteten und den von ihnen erschlossenen und in Gang gebrachten Handel gegen Konkurrenz sich schützen ließen.

„Schöffen" und „Rat" bestanden in ihnen gewiß von Anfang an neben einander und beide wurden aus der Gesamtheit gewählt; jene jedoch für lange, oder Lebenszeit, die Mitglieder des Rates zu kurzer Frist. Jene hielten unter einem vorsitzenden Richter das Gericht, diese überwachten den Markt und was sich allmählich als notwendige Verwaltungssache daran knüpfte. Bei ihnen führte abwechselnd je einer den Vorsitz — der „Bürgermeister".

Regelmäßigkeit in der äußeren Erscheinung zeigen nur die Städte der letzteren Art, und diese am meisten noch im Flachlande des Nordostens, wo unbegrenzte Ebenen sich der Bebauung darboten und der Abschluß durch Wassergräben leicht herzustellen war. Die älteren Städte und die, welche sich an Burgen anschlossen, gruppierten ihre Bauten so, daß sie innerhalb eines möglichst engen Raumes einen sichern Abschluß fin-

den konnten. Dieser bestand in älterer Zeit aus einer starken Verzäunung aus Planken oder Palissaden, so, wie wir sie früher auf den Höfen Karls des Großen und soeben beim „Petershofe" vorfanden. Häufig bot der Bevölkerung die miteingeschlossene Burg oder ein Bergfried eine Zufluchtsstätte in äußerster Not. Seit dem 13. und 14. Jahrhunderte begannen auch in Deutschland immer mehr Steinmauern die alten Gehege zu verdrängen. Man wendete nun an Mauern mit Zinnen und Wehrgängen, den halb und ganz geschlossenen Mauertürmen, an Thoren mit Schutz- und Flankentürmen, Zugbrücken, Fallgittern und Pechnasen alles das an, was wir bei der Befestigung der Burgen kennen lernten; war doch die Stadt nur eine erweiterte Burg, aber nicht die eines einzelnen Herrn, sondern die einer Gilde oder eines Verbandes von Gilden nach spezifisch germanischer Einrichtung.

Seither bildete gerade die Zinnenmauer und das Thor oder der Mauerturm das Wahrzeichen der Stadt im Gegensatze zu den offenen Orten des Landes. Der wesentliche Inhalt dieses Gegensatzes aber wurde allmählich die Ausschließlichkeit des Handelsprivilegs der Städte. Was anfänglich nur thatsächlich vorhanden war, die Beschränkung des Handels auf jene Plätze, das ließen sich diese allmählich durch Privilegien und Gesetze sichern; so bildete sich auch hier, wie es ein Zeichen der Zeit war, seit der Höhe des Mittelalters ein geschlossener Stand.

Das Äußere der Stadt.

Den „Palas" oder das Saalgebäude der gesamten Stadtgemeinschaft bildete das Rathaus, eine Halle, in die sich allmählich immer mehr ein Theil des Lebens und Treibens von dem anliegenden offenen Markte hineinzog: Das Gericht, die Marktwagen, Niederlagen, der Ausschank von Getränken und der Verkauf der Lebensmittel. Hatten die Gilden auch ihre besonderen „Trinkstuben" — eine der herrlichsten ist die der Kaufleute, der „Junkerhof" zu Danzig, — so wurde der „Ratskeller", den

Saal des Schlosses vertretend, zu derjenigen der gesammten Gemeine.

An der Repräsentanz der Gesamtheit nimmt aber auch noch die Stadtkirche einen großen Anteil — sie ist ein zweiter Palas und „Saal“ der Stadt und man scheute sich nicht, in ihr oder doch in ihren Vorhallen und Umgebungen Dinge zu betreiben, die uns nun sehr weltlich erscheinen: Handel und festliche Gelage. Dem frühen Mittelalter waren gerade die Höfe der Kirchen hierzu die geeignetsten Plätze. Die Kirchen bildeten wegen ihrer Heiligkeit und der Macht, die man den schützenden Heiligen beimaß, noch die Schatzkammern der Gemeinden, wie wir schon bei der St. Peterskirche in Nogarden, der Marienkirche in Wisby sahen. Dazu waren oft Turmgewölbe wie in einem Bergfried eingerichtet; man verwahrte hier auch gern das Kostbarste, was man hatte, die Pergamente und Briefe der Rechtsbestätigungen. Daneben besaß gewöhnlich der Heilige selbst noch seine eigene Schatzkammer. Aus der Fremde, von ihren gefährlichen aber gewinnreichen Reisen kehrten die frommen Kaufleute selten heim, ohne ihm ein Geschenk mitzubringen, reiche Kleider des Orients, Juwelenschmuck und Geräte von Edelmetall. So hat die Marienkirche zu Danzig heute noch ihre reiche Schatzkammer.

So lange die Städte selbst ungenügend befestigt waren, nahm die Bauart der Kirchen auf diesen ihren Zweck gar wohl Bedacht. Darin unterscheidet sich der alte „romanische“ Kirchenbaustil von dem seit dem 13. Jahrhunderte, der Zeit der Städteummauerung aufkommenden „gothischen“. Jener macht die Kirche zu einem förmlichen Kastell aus schweren, glatten Quadern, möglichst engen, schießschartenähnlich konstruierten Lucken und vortretenden, flankierenden Türmen; die Gothik wagt es, innerhalb schützender Stadtmauern den sommerlichen Laubenschmuck altgermanischer Festhallen in dauerhaftem Stein darzustellen, dem Lichte hoch nnd weit die Fenster zu öffnen, die Festungstürme aufzulösen in zierliche Laubwerkpyramiden, wie

sie die Vorfahren als Malzeichen auf ihren Festplätzen aufstellen mochten, wie man sie zu Weihnachten in der Mark Brandenburg als Zeichen des Festes immer wieder aufstellt.

Marktplatz, Rathaus und Kirche bilden zusammen den Kern jeder Stadt. Ersterer hat sich in den Städten niederdeutscher Abstammung im „Roland“ noch das fortentwickelte Malzeichen alter Zeit erhalten. Diese nachbarliche Dreiheit Roland, Rathaus, Kirche, zeigen beispielsweise heute noch Bremen, Magdeburg (Johanniskirche) und zeigte vor Entfernung des Roland Berlin (Nikolaikirche).

Auf der Burg wurde aller Schmuck dem Palas zugewendet, in der Stadt der Kirche und dem Rathause, ersterer in reicherem Maße. Zwischen Kirche und Rathaus bewegt sich das gesamte öffentliche und ein guter Teil des Erwerbslebens; neben diesen erscheinen die Einzelwohnungen der Bürger gleichsam nur als deren Schlafstellen in dieser erweiterten Burg. Die Architektur und Pracht jener läßt keinen Schluß ziehen auf eine nur entfernt ähnliche Ausstattung der Wohnräume. Während jene mit dem Aufwande aller — auch der Ärmste bot sein Teilchen — aus unvergänglichem Stoffe aufgeführt sind, liegen diese ringsherum und in Haufen zusammengedrängt, noch ganz ländlichen Wohnungen jener Zeit gleichend, nur daß die Hofräume gar eng geworden sind.

Ackerbau ist zwar in den alten Städten kein wesentlicher Teil des Erwerbs mehr; daß aber in diesen Höfen noch recht fleißig Viehzucht getrieben wird, das macht die Städte jener Zeit nicht anmutiger. Auf eine große Viehweide oder einen Wald mit Eichelmast legten die Städte einen hohen Wert. Wie sie ihr Vieh daselbst durch „Landwehren“ und „Vorwerke“ schützten, haben wir schon gesehen. Klein- und Jungvieh gab es immer auf dem Hofe und das Stammvieh wurde daselbst überwintert. Die Schweine wurden aus- und eingetrieben und tummelten sich wohl auch gleich den Hühnern in den an Abfällen reichen Straßen herum. Ein französischer Prinz, ein Sohn Ludwigs des

Dicken, hatte 1131 den Tod davon, daß in einer Vorstadt von Paris seinem Pferde ein Schwein in die Beine lief. In deutschen Städten hätte das immer wieder vorkommen können.

Daß wir uns dabei die Straßen weder eben, noch gradlinig, noch reinlich zu denken haben, ist selbstverständlich. Auf die Straße kam den Leuten noch gar nichts an, und die Hausbewohner strebten auch gar nicht nach der Aussicht auf die Gasse. Besondere Häuschen als Schlafgemächer, wie man sie auf den Dörfern neben dem Haupthause aufführte, konnte man in der Stadt der Raumbeengung wegen nicht bauen; man machte also entsprechende Verschläge im Innern des Haupthauses selbst, und trennte so die Schlaf- und Einzelnräume von dem großen „Saale“ ab, den früher das ganze Haus vorgestellt hatte. Die Fenster dieser Stuben oder Zimmer führten nicht auf die Gasse, sondern in den Hof. Dieser war dem Besitzer wichtiger als die Gasse. Auf diese warf man vielmehr alles, was auf dem Hofe im Wege war; sie bildete den Ablagerungsort aller Unreinlichkeit.

Eine regelmäßige Säuberung derselben kannte das frühe Mittelalter nicht. Nur wenn einmal ein Fürst seinen Besuch ankündigte, verband er wohl damit den Auftrag, den Dünger aus den Straßen und Winkeln der Stadt hinauszuführen. Später wurde unter den deutschen Städten zuerst Bremen übelberüchtigt dadurch, daß es überhaupt keinen Dünger mehr auf den Straßen dulden wollte, und eine „fast holländische“ Reinlichkeit durchzuführen sich bestrebte. Anderswo, Städte wie Nürnberg nicht ausgenommen, wurde nach anhaltendem Regen der Verkehr in den Straßen selbst zu Pferde nicht unbedenklich; Fußgänger halfen sich durch den Morast, indem sie auf jenen „Schritt-“ oder „Wegsteinen“ forthüpften, die entweder mitten durch die Straße oder über die tiefsten Stellen hinweg eine unterbrochene Reihe bildeten.

Von den Straßen zog sich der Schmutz in die Häuser und Höfe hinein, umsomehr, als man jene Vorrichtungen, die heute

das Unabweisliche ungefährlich zu machen bestimmt sind, nicht kannte oder gering achtete. Irgend welche Anstalten für die Bequemlichkeit im Schlafzimmer gab es in früherer Zeit selbst auf den Schlössern nicht; aber auch die Höfe besaßen dafür nur ungenügende Einrichtungen. Auf hochgelegenen Schlössern war man hierin etwas besser darau, als man daselbst schon besondere Gemächer besaß, welche gleich jenen „Pechnasen“ in der Höhe als kleine Erker über die Mauern vorragten. Mit der Zeit aber mußten sich doch auch Graben und Bergabhang in schreckliche Krankheitsherde verwandeln. So sorglos war man aber hierin, daß man in anderen Fällen wieder die Kloake im Hause selbst, unter den Wohnräumen anlegte. Dies war auch im kaiserlichen Schlosse zu Erfurt der Fall. Friedrich I. hielt daselbst 1183 einen Reichstag ab; — da brachen die Balken des Saales und eine Menge der Anwesenden stürzte in die darunter befindliche Düngergrube; acht fürstliche Personen und über hundert Ritter fanden so den elendesten Tod; der Kaiser rettete sich durch einen Sprung durchs Fenster.

Da läßt sich ermessen, welch reichen Beutezug eine Seuche machen mußte, die einmal den Fuß in diese Winkelgassen setzte; ebenso furchtbar wüteten in dem Holz- und Strohgeniste die Feuersbrünste. Die Bürger jener Zeit lebten ob der steten Furcht vor beidem in einer ewigen Aufregung, die wir heute glücklicher Weise nicht mehr kennen. Daher rührten wieder eine Menge von Vorsichtsmaßregeln und Freiheitsbeschränkungen, die wir sehr schwer ertragen würden. Es war nur billig, daß die Obrigkeit die Leute zu einer bestimmten Stunde schlafen schickte, in der man heute erst das Vergnügen zu suchen beginnt, und daß sie niemand gestattete, im Dunkeln, ohne sein Licht vor sich herzutragen, durch die gefahrvollen Straßen zu tappen.

Allmählich tauchen da und dort Verbesserungen dieser Zustände auf; aber sie finden unendlich langsamer Nachahmung, als heute. Die früheste Nachricht von einer Pflasterung der Gassen scheint Paris zu betreffen, das damit schon 1185 be-

gonnen haben soll. Der Marktplatz zu Verona wurde 1242 gepflastert; in deutschen Städten ist wenigstens im 14. Jahrhunderte da und dort von einem Steinwege die Rede. Zuerst half man sich, indem man erhöhte Dämme vor den Häusern anlegte — unsere Bürgersteige — und so wenigstens von Hausthür zu Hausthür eine trockene Bahn erhielt. In Augsburg hatte man dann von diesen Dämmen aus Holzstege quer über den unergründlichen Kot der Fahrstraßen geschlagen, die wohl den Brücken über unsere Bahngeleise ähnlich sehen mochten. Erst im Jahre 1416 begann daselbst ein Bürger an dem Rindermarkte ein Stückchen Raum vor seinem Hause zu pflastern. Das fand Nachahmung; man pflasterte eine ganze Gasse im Anschlusse an jenes Stück. Und wie das ein jederman so gut gefiel, begann man denen, die an den vornehmern Straßen wohnten, zu befehlen, daß sie vor ihrem Hause pflastern mußten. Eine Rute in die Straße hinein mußte jeder auf seine eigene Kosten nehmen, den Rest des Straßenpflasters entschloß sich die Stadt zu zahlen. Erst in demselben Jahre stellte man in Augsburg die ersten Röhrbrunnen auf.

Trotz solcher Ärmlichkeit war es aber doch möglich, eine solche Stadt für den Einzug eines Fürsten festlich und schmuckvoll herauszuputzen. Kirche und Rathaus boten ja an sich oft großartig schöne Empfangsräume; aus den Straßen wurde dann der Schmutz bis auf eine festere Sohle abgefahren und jene dick mit Gras und Blumen bestreut; das ärmliche Fachwerk der Häuser aber verhängte man mit jenen Tüchern und Teppichen, die man sonst bei Festgelegenheiten für den inneren Schmuck zu verwenden pflegte.

Schwieriger war es, auf den Straßen der zu größerem Umfange heranwachsenden Städte — die meisten größeren Städte entstanden durch Zusammenschluß nachbarlicher Gemeinden — Frieden und Sicherheit herzustellen. Selbst die rohe Abschreckungstheorie jener Zeit mit ihren barbarischen Strafen war der unruhigen Raufluft gewisser Bevölkerungsteile nicht ge-

wachsen. Vielmehr machte der so oft wiederkehrende Anblick des Barbarischen die Gemüter abgestumpft und gleichgiltig gegen angedrohte Strafen. Mag man diese zunächst der größeren Abschreckung wegen gerade auf den besuchtesten Plätzen vorgenommen haben, so hielt nachmals gerade die Schaulust an diesem Brauche fest. Die Patrizierhäuser anf dem neuen Markte zu Berlin, dem besten Platze der alten Stadt, wurden nicht etwa dadurch entwertet, daß von Zeit zu Zeit die blutigsten Hinrichtungen knapp vor ihren Fenstern vor sich gingen, und die Leichen der Gehängten in deren Höhe schwebten; sie gewannen vielmehr an Wert durch die Wahrscheinlichkeit, daß sich ihren Besitzern immer wieder so anregende Schauspiele so bequem darbieten würden. Auch die Damen jener Zeit müssen noch nicht an den „Nerven“ gelitten haben.

Der gewöhnliche Stand des Galgens aber — eines auf einer Steinplattform ruhenden Gestells von drei oder vier Säulen mit Querbalken nach Art der Kleiderrechen — war an der Vereinigung der Wege vor einem Thore. Hier sollte die Abschreckung zunächst auf die Außenbewohner wirken, welche den Frieden der Stadt etwa nicht anerkennen wollten. Trotz dieser Mittel machte das Behagen der Sicherheit auch in den Städten geringere Fortschritte, als ihr äußeres Aussehen.

Äneas Sylvius, welcher die deutschen Städte im 15. Jahrhunderte kennen lernte, lobt das letztere sehr; der Südländer ist teils an Schmutz und Ruinenhaftes gewöhnt, teils mit unzutreffend geringen Erwartungen in das „Land der Barbaren“ gekommen. Er sieht sich überrascht. Es fällt ihm insbesondere auf, daß die deutschen Städte jener Zeit nichts Ruinenhaftes aufweisen; alles ist wie neu an ihnen. Besonders Wien, das er in langjährigem Aufenthalte kennen lernt, gefällt ihm außerordentlich seinem Äußern nach. Aber das Leben in demselben schildert er mit sehr düstern Farben: tägliche Messerkämpfe, Handwerker raufen mit Studenten, Bürger mit Hofleuten, Bürger mut Bürgern. Die kirchlichen Feiern gehen selten ohne

Schlägereien ab und der Todtschlag sei häufig. Dabei blüht das Treiben unverschämter Dirnen, und zum mindesten fahrlässige Sitten sind bis in das Haus gedrungen: der Mann ist vernachlässigt, die Frau desgleichen. Man wird dabei den Einschuß in Rechnung ziehen müssen, den das Zusammenleben verschiedener Stände in einer Residenzstadt übt, die rücksichtslosen Ansprüche auf der einen, das sich überhebende Nachstreben auf der anderen Seite.

Sonst suchte das Mittelalter die Reinheit der Sitte in der Familie zu wahren durch eine sehr sorgfältige Organisation und Überwachung des Verkehrs außerhalb derselben. „Fahrende", wohl auch genannt „gelüstige Fräulein" bildeten fast in jeder größeren Stadt eine besondere Gilde, hatten so gut wie andere Gilden ihr Gildenhaus mit einer von der Stadtobrigkeit festgestellten Hausordnung. Sie erfreuten sich nicht bloß des Schutzes der Obrigkeit, sondern selbst mancher Auszeichnung; nur ersparte man ihnen nicht, sichtbare Zeichen ihres Gewerbes — meist von gelber Farbe — an ihren Kleidern zu tragen. Das Mittelalter wollte in diesen Dingen jede Heimlichkeit ausgeschlossen wissen; aber es ging bei der Rohheit der Sitten auch mit dieser Offenheit wie mit der Abschreckungstheorie überhaupt: die tägliche Erscheinung dessen, was Entrüstung oder Abschreckung erzeugen soll, verdirbt diesen Eindruck.

Nicht außer Zusammenhang damit kamen schon gegen das Ende des Mittelalters die öffentlichen Bäder, welche so gut wie alle Städte unterhielten, in einen bösen Ruf. Das Baden bildete einen hochentwickelten Sport. Wie in der Familie diesem Bedürfnisse nicht jeder für sich Rechnung trägt, sondern von der Wirtschaft aus die geeigneten Vorrichtungen für alle gemeinsam getroffen werden, so gehört auch in der Stadt das Bad zu denjenigen Veranstaltungen, für welche die große Familie der Bürgerschaftsgilde gemeinsam sorgt. Diese Einrichtung wirkte unter den oben angeführten Umständen doppelt heilsam; aber dennoch können wir uns darüber nicht täuschen, daß sie

ursprünglich nicht aus einem Reinlichkeitsbedürfnisse, sondern aus der Sucht nach einem Genusse hervorging, den auch jene Naturvölker, denen der Begriff Reinlichkeit noch völlig unbekannt ist, schon schätzen gelernt haben. Auf den Schlössern finden wir noch keine Waschgelegenheit unter den Einrichtungsstücken eines Schlaf- oder Gastzimmers; erst vor Tische kömmt die Reinheit der natürlichen Eßgeräte in Frage: aber dem von der heißen Landstraße oder aus dem blutigen Kampfe heimkehrenden Ritter bereitet die Gastfreundschaft der Erholung und des Genusses wegen sofort ein Bad.

Die nördlichen Stämme liebten von jeher ganz besonders das Dampfbad. Sie erzeugten den Dampf im geschlossenen Raume ihrer Stube durch Aufschütten von Wasser auf Glühsteine oder auf die Glut des Ofens. In bürgerlichen Häusern benutzte man zu einer solchen „Baderei" den kellerartigen Raum innerhalb der Sockelmauern des Hauses. Hier verschafften sich die Familienmitglieder zu bestimmten Zeiten gemeinsam den Genuß von Wannen-, Dampf-, und Schwitzbädern. Wie man unbekleidet zu Bette zu gehen pflegte, so verkehrte man auch hier in großer Harmlosigkeit. Oft ersetzte der Reisigbusch, den man zum Frottieren benützte, gleichzeitig den Badeschurz.

Eine ähnliche Badestube größeren Umfanges war es denn, welche jede Stadt oder Stadtherrschaft für den gemeinsamen Gebrauch aller einrichtet, wobei man wohl zunächst diejenigen im Auge hatte, welche, wie die Gehilfen und kleinen Leute, keine eigene Baderei besaßen. Doch wurde niemand von der Benutzung ausgeschlossen. Nur wurde wohl eine kleine Entschädigung dem Benutzenden abverlangt, wenn nicht etwa die Gilden als solche dafür aufkamen.

Mit dem Bade war zugleich das Blutentlassen, insbesondere das „Schröpfen" verbunden, auf welches die Zeit als auf ein Universal-Gesundheitsmittel ersten Ranges außerordentlich viel hielt. Dafür zu sorgen, daß auch den ärmsten Leuten Schröpfen und Baden zugänglich werde, das hielt das gesamte

Mittelalter für ein sehr verdienstliches Werk. Wie man daher „Seelgeräte“ an die Kirchen vermachte, so auch an die Badereien; das sind die vielfach vorkommenden sogenannten „Seelenbäder“, Stiftungen unentgeltlicher Bäder zum Seelenheile des Stifters.

Die für das Gesinde bestimmten Bäder wurden alle Sonnabende angerichtet. Waren die Vorbereitungen getroffen, so nahm der angestellte Bader die Trommel und schlug seine Wirbel durch die Straßen der Stadt, ausrufend, daß nun jeder kommen könne, sich nach der Wochenplage in lauem Wasser zu erquicken. Das bedeutete Gesellen und Burschen zugleich den Wochenfeierabend; das Werkzeug fiel ihnen aus der Hand, und alle eilten in die Badstube, die gewöhnlich vor oder unter der Stadt am Fluße oder Mühlgraben lag. Wir wissen aber, daß der Hast, mit der jetzt das Gesinde eilte, sein sonst zu Tage tretender Reinlichkeitssinn nicht glich. Eine halbwegs ausreichende tägliche Wäsche war noch nicht Sitte; man verließ sich, in diesen Kreisen wenigstens, ausschließlich auf die Wochenwäsche. Als jene allgemeiner wurde, geriet diese in Verfall.

Dazu trugen aber noch andere Ursachen bei. Für den müßigern Teil der Bürgerschaft und ihrer reichen Söhne war die Badestube mehr als solche. Man reichte hier auch Erfrischungen und bot die beliebten Würfel. So wurde jene ein Wirtshaus mit Bädern, in dem beide Geschlechter verkehrten. Darum wandte sich allmählich eine bessere Stimmung im Volke gegen dieselbe.

Der Handel mit Nahrungsmitteln und Getränken.

Der Handel mit Nahrungsmitteln nahm in der Stadt scheinbar absonderliche Formen an; in Wirklichkeit schloß er sich an die der alten Familienwirthschaft, namentlich auf den großen Herrschafts- und Klostergütern an. Weil diese einst ihrer un-

terthänigen „Familie“ die Speisen und Getränke aus ihrer eigenen Küche in Natur reichten, so wurden diese mit einer Großartigkeit eingerichtet, daß sie auch über den Bedarf der „Präbenden“ Nahrungsmittel herstellten. Die Herrschaften behielten sich vor, diese Überschüsse zu verkaufen oder nutzbar zu verhandeln, gestatteten aber ihren Unterthanen nicht, ihnen hierin Konkurrenz zu machen. In ihren Hütten, die ja eigentlich gar keine richtigen Herdstellen waren, durften die Unterthanen zwar für ihren Hunger Brot backen und für ihren Durst Bier brauen, aber nur die Herrschaftsküche durfte diese Gegenstände auch für den Verkauf herstellen. Diese Beschränkung entwickelte sich ganz naturgemäß, weil ja dem Unterthan nur so viel vom Ertrage des Herrschaftsgutes überlassen war, als er zu seiner Lebenserhaltung brauchte; er hatte also kein Recht, einen Überschuß zu verhandeln. Handel mit den Produkten aus dem landwirtschaftlichen Betriebe kam also grundsätzlich nur der Herrschaft zu.

Zur ältesten Nahrungsmittelbereitung gehört das Mahlen des Getreides, die Mehlgewinnung. Nur die Herrschaft ließ früher in ihren Küchen durch die unterthänigen Frauen so viel Mehl mahlen, daß ein Uberschuß verhandelt werden konnte. Nun hat sich dieser ganze Apparat aber durchwegs in mechanische Wassermühlen umgewandelt; eine solche Mühle zu haben und in Gang zu erhalten, ist also zu einem herrschaftlichen Vorrechte geworden. Ganz dasselbe gilt vom Schlachten des Viehes zum Zwecke des Fleischverkaufes, von der Brotbereitung und Bierbrauerei. Für Großküche, Backstube und Brauerei zusammen lernen wir im 13. Jahrhundert den Klosternamen Camba kennen, und Caesarius von Prüm versichert uns, in seinem Kloster „bringe die Camba der Kirche nicht weniger Vorteil als die Mühlen“. Diese Klosterküche hat also auch für den Handel gebacken, gebraut und ausgeschlachtet, und da solches nicht auch den Unterthanen in ihren Hütten gestattet sein konnte, so besaß also faktisch die Herrschaft das alleinige Recht des

Schlachtens, Backens und Brauens oder das Schlacht- und Propinationsrecht und den „Bannofen", wie man sich ausdrückte.

So besaßen im 13. Jahrhundert die brandenburgischen Fürsten die noch jetzt zwischen Kölln und Berlin bestehenden Mühlen und mit diesen waren die Anstalten für Viehmast, Schlächterei, Bäckerei und Brauerei verbunden. Das alles verwaltete ein Mühlenhauptmann für Rechnung des fürstlichen Haushaltes. Wurde nun auf dem Grunde einer Herrschaft eine unterthänige oder Kolonistenstadt begründet, oder erwuchs sie daselbst allmählich, so blieb das Recht, für den Handel zu mahlen, zu schlachten, zu backen, zu brauen, zu schenken überhaupt immer noch in den Händen der Gutsherrschaft, und mußte von den Bürgern entweder ein für allemal gekauft, oder gegen einen bestimmten Jahreszins in Lehen genommen werden. Die Herrschaft konnte aber auch möglicherweise einige dieser Rechte den Bürgern, anderen andere abtreten. So treffen wir Klöster, welche in einzelnen Städten das Bäckerrecht besitzen. So hatte das schlesische Kloster Grüßau in Landeshut, Jauer, Münsterberg und zwei anderen Städten je eine, in Schweidnitz zwei Fleischbänke und erhielt 1314 als Seelgeräte den Schlachtplatz (Kuttelhof) in Goldberg. Heinrich von Salza stiftete 1326 für sich ein Seelgeräte aus 4 Fleischbänken zu Görlitz. Bei freien Städten mußte wenigstens der König als der Oberlehnsherr all dieser Berechtigungen gelten.

Der König oder sonstige Grundherr ließ nun nicht mehr in eigener Regie backen und schlachten, sondern belehnte mit der bestimmten Anzahl von „Fleisch-" und „Brotbänken" die Bürgerschaft, die ihm für den Nutzen des Fleisch- und Brothandels einen jährlichen Zins zahlte. Er mußte in frühester Zeit nicht einmal immer in Geld bestehen. Rudolf I. empfing von jedem Bäcker seiner badischen Besitzungen je ein Pfund Pfeffer jährlich Die Stadt gab dann wieder die einzelnen Bänke an Unterkäufer oder Unterpächter aus — in diesem Verhältnisse stehen dann zu ihr die einzelnen Bäcker und Fleischer. Die Bäcker einer

mittelalterlichen Stadt können daher ihre Zahl nicht beliebig vermehren, auch im nachgewiesenen Bedarfsfalle nicht, denn die Stadt hat nicht mehr „Bänke“ zu vergeben, als sie vom Grundherrn erworben hat. Andrerseits kann die Stadt sehr wohl die Größe des Brotes und den Preis auf das Genaueste den Bäckern vorschreiben, denn sie ist die eigentliche Unternehmerin des Geschäftes; der einzelne Bäcker, der sich beschwert fühlt, hätte nur das Recht, ihr die Bank, in der nichts mehr zu verdienen ist, zurückzugeben. Alle ähnlichen Vorschriften des Mittelalters beruhen auf diesem Rechtsverhältnisse, nicht auf dem modernen Gedanken einer allgemeinen Fürsorge.

Andererseits hat der Grundherr, der diese seine Rechte für Geld vergiebt, dem Pächter gegenüber auch eine Verpflichtung: er darf ihm nicht durch immer neu geschaffene Konkurrenz das Geschäft verderben, dessen Qualität die Voraussetzung des ganzen Vertrages war. In konkreter Weise hat diese Verpflichtung in Gewährung des mittelalterlichen „Meilenrechtes“ Ausdruck gefunden. Das verkaufte Recht des Nahrungsmittelhandels gilt auf eine Meile nach jeder Richtung hin; innerhalb dieser Entfernung soll keine zweite „Bank“ errichtet werden, keine der ersten Konkurrenz machen dürfen. Der Erweiterung dieses Rechtes galten viele soziale und selbst blutige Kämpfe des Mittelalters. Die durch dasselbe hindurchgehende Tendenz der Trennung der Stände verhalf auf diesem Gebiete den Städten endlich zu vollständigem Siege. In den Schutz des Meilenrechtes wurde allmählich alles einbezogen, was sich von der alten ungetrennten Hausindustrie des Bauers als selbständiges Gewerbe losgelöst hatte. Indem man das alles unter den scheidenden Begriff der „bürgerlichen Nahrung“ brachte, richtete sich der Kampf, teilweise siegreich, dahin, alles nicht städtische Volk von gleicher Beschäftigung auszuschließen, beispielsweise das Braurecht allen nicht städtischen Herrschaften innerhalb der „Bannmeile“ streitig zu machen.

Bierbrauen für den eigenen Bedarf des Hauses war ursprünglich jedermann gestattet. Aber Bier für den Verkauf zu

brauen, behielt sich in gleicher Weise die Grundherrschaft vor und in diesem Sinne erhielten auch die Städte das Braurecht. In den Unterpacht dieses Rechtes aber teilten sich in der Regel weit mehr Bürger, als bei den anderen Geschäften, mitunter alle in der Weise, daß die Bürger abwechselnd nach bestimmter Reihenfolge zur Ausübung kamen. Die Begrenzung des Umfanges der Berechtigung geschah hier nicht nach „Bänken", sondern nach einem bestimmten Gesammtausmaß, und das ließ sich ja auf die einzelnen verteilen. Wer daran Anteil haben wollte, mußte sich unter die Berechtigten, wie bei den anderen Gewerben, einkaufen; es stand diesen aber auch frei, ihre Zahl abzuschließen und weitere Einkäufe abzuweisen. Im letzteren Falle entstanden dann „Bräubürgerschaften", in denen nicht alle Stadtbürger vertreten waren. Den so Ausgeschlossenen war aber ursprünglich nichts anderes verwehrt, als Bier für den Verkauf zu bereiten; seinen Haustrunk konnte sich jeder noch herstellen wie er wollte.

Eigentliche Brauhäuser gab es damals noch nicht, und ein „Brauer" jener Zeit betrieb sein Gewerbe ganz anders, als ein heutiger Bräuhauspächter oder Deputatbräuer. Anfänglich wies jeder, an den die Reihe zum Bräuen kam, dem zu diesem Zwecke in Tag- oder Stücklohn genommenen Bräuer seine eigene Küche an, reichte ihm die nötigen Materialien und ließ sich nun so gut es ging seinen Saft kochen. Wohl erst allmählich richteten sich die Bürger dafür eigene Räume, „Malzhäuser" und Brauküchen ein; aber genossenschaftlich benutzte Bräuhäuser hat es wohl in unserer Zeit noch nirgends gegeben. Der Brauberechtigte hatte nun auch das Recht, das von ihm Gebraute zu verkaufen; er öffnete also die große Halle seines Hauses und wurde für die Zeit, die sein Quantum anhielt, ein Schenker.

Auf Grund des angegebenen Rechtsverhältnisses konnten sich die Stadtobrigkeiten in alle Einzelheiten einmischen, Maße, Preise, Zuthaten und Braumethoden vorschreiben. Auf diese Weise wurde mancher Fortschritt zum Bessern erzwungen. Da

und dort gestattete der Rat nicht im Sommer zu brauen, sondern setzte die Zeit von Michaeli bis Walpurgis fest; in Nürnberg verbot er schon 1290 Hafer, Korn, Dinkel oder Weizen zu verwenden und erzwang so die alleinige Geltung des Gerstenbieres. Je besser so diese Biere wurden, desto mehr mußte den Nichtbrauberechtigten ihr Haustrunk verleidet werden — so begann die Winkelbrauerei auszusterben.

Mit dem „Weinbann“ verhält es sich ganz gleichmäßig. Der Betrieb des Weinbaues geschah ganz vorzugsweise für Rechnung der Herrschaften, insonderheit der geistlichen, auch dann, wenn die Pflege einzelner Weinberge den Unterthanen anvertraut war. Erhielten nun auch diese, wie schon zur Zeit Karls des Großen im jenseitigen Frankenreiche üblich war, den Auftrag, das Zeichen vor die Hütte zu hängen und den Wein zu verkaufen, beziehungsweise auszuschenken, so handelten sie dabei immer nur als Diener der Herrschaft, die sich natürlich vorbehält, alles einzelne zu vergeben. Dieses Recht behaupteten dann die Herrschaften als „Weinbann“ im ganzen Umfange ihres Gebietes, und eine Stadt, die hier ebenfalls Weinbau und Weinhandel treiben wollte, mußte sich erst im Wege der Einlösung diesen „Bann“ verschaffen. So hat die Stadt Straßburg im Jahre 1252 den Weinbann von ihrem Bischofe um 400 Mark Silber (16000 R.-M.) gekauft. Speier war schon 1182 durch königliche Befreiung der Beschränkung des Weinbanns entrückt worden. In Mainz hatten 1300 die „Weinschröter“ die Verpflichtung, dem Erzpriester jährlich 3 Karren Wein zu liefern; sie standen also wohl zur geistlichen Herrschaft in einem ähnlichen Verhältnisse, wie die Pächter der Brotbänke.

In manchen Städten konnten die Bürger nur einen Anteil am Weinbann erhalten, während ein Rest den geistlichen Stiftern blieb. Dann teilte man sich in recht origineller Weise nach Zeitabschnitten in die Ausübung. So gehörte der Weinbann zu Münster dreimal des Jahres, zu Weihnacht, Ostern und Pfingsten jedesmal durch „vierzehn Nacht“ dem Abte von St. Gregorienthal.

Sobald eine dieser Zeiten naht, haben Schultheiß und Ratsherrn die vom Abte zum Verkaufe zu bringenden Weine zu prüfen, ob sie auch aus dem Weinberge des Gotteshauses sind, denn das Recht, fremde Weine zu verkaufen, hat er nicht. An dem Abende aber, da der Bann des Abtes anhebt, muß der Schultheiß mit dem Weibel die „Tavernen“ der städtischen Weinschenken durchmustern, ihre Fässer zuschlagen und in irgend einer Weise zeichnen, das man sie nicht unbemerkt öffnen und wieder schließen könne. So liegen sie vierzehn Nächte unter Verschluß. Man nannte das dort „die Fasse brigelen“; es ist wahrscheinlich, daß das verbreitetere „Streichen des Zapfens“, das erst in der nächsten Periode vorkömmt, dasselbe bezeichnet, ein Zuschlagen und Zeichnen des Zapfens als Abschluß des Schankrechtes in den Kantinen. Wer in der genannten Zeit das unter solche Sperre gelegte Faß dennoch öffnete, der hatte dem Abte 60 Schilling Buße zu zahlen, „so oft er den Zapfen ziehet“.

Ähnliche Rechte hatten die Klöster an vielen Orten. Durch Karl IV., welcher den Vorgang der Mainzer Erzbischöfe von ehedem nachahmte, gewann der Weinbau der Städte des Ostens einen größeren Aufschwung. Der genannte Kaiser richtete an geeigneten Orten „Weinbergmeister-Ämter“ ein und stellte die für Weinbau tauglich befundenen Gründe unter ein Expropriationsgesetz, das „Weinbergrecht“. Der Eigentümer des ausgesuchten Stückes mußte entweder seinen Grund mit Wein bepflanzen, oder ihn unter festgestellten Bedingungen verkaufen. So aufoktroyierter Weinbau erhielt sich aber doch für längere Zeit nur in wirklich geeigneten Lagen, so bei Melnik und Leitmeritz, Aussig an der Elbe, weniger glücklich bei Prag. Weit nördlicher gelegen hatte Guben schon 1301 seine Viehweiden in Wein- und Hopfengärten zu verwandeln begonnen. Aber auch hier blieb damals noch nicht die nördlichste Grenze des Weinbaues. Den Wein auch in diesen Lagen und in schlechten Jahrgängen trinken zu machen, hatte ein Stadtrat damaliger Zeit

ein schon einmal angedeutetes, wirksames Mittel in der Hand: er verbot das Bierbrauen, bis der widerhaarige Beerensaft die Kehlen bezwungen hatte.

Das System der Marktgerechtigkeit der Städte reicht in die vorchristlichen Einrichtungen der Malstätten zurück. Der Markt tagt nur unter „Königsfrieden“, und wie der König diesen gewährt, so kann er ihn auch den Bewohnern noch versagen; die Marktgerechtigkeit bedingt also ein königliches Privilegium. Darum sind die Märkte an bestimmte Plätze gebunden, können nicht beliebig vermehrt werden, sondern haben ebenfalls ihre oft durch besondere Privilegien noch sehr erweiterte „Bannmeile“. Diese Institution schließt das „Niederlags-“ oder „Stapelrecht“ mit ein. In den Ortschaften der Bannmeile darf keinerlei Ware marktmäßig zum Kaufe ausgeboten werden; was verkauft werden soll, muß auf den Markt der Stadt gebracht werden und jedes Handelsgut, das deren Bereich passiert, muß sich einer solchen Ausbietung und „Niederlage“ für bestimmte Zeit in der Stadt unterziehen. Dadurch erhielt die Bürgerschaft thatsächlich ein Vorkaufsrecht auf alle Waren innerhalb ihres Gebietes; dadurch gewann sie aber auch den Einfluß, den Preis für Waren, die nicht gerade in den Händen von gewerbsmäßigen Kaufleuten waren, insbesondere also den Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse selbst zu bestimmen. Das war damals eine Lebensbedingung für eine so dicht wohnende Bevölkerung ohne namhaften Bodenbesitz.

Man kann das Künstliche dieses ganzen mittelalterlichen Systems nicht verkennen; doch war es zugleich ein Natürliches; seine Eigentümlichkeit beruhte im letzten Grunde auf dem unvollkommenen Rechtsschutze, den eine Zeit, in welche die Anfänge des Systems zurückreichen, zu gewähren vermochte. Jüngere Gesellschaftsordnungen, wie die Nordamerikas, kennen keinen „Königsfrieden“, darum auch keine privilegierte „Marktgerechtigkeit“ und darum überhaupt keinen rechtlichen Unterschied zwi-

schen ländlichen und städtischen Gemeinwesen — keine Burgen und Schlösser.

Im Schutze der Mauern.

Das Leben in einer mittelalterlichen Stadt war anheimelnd durch seine Geselligkeit, die Herzlichkeit derselben innerhalb der Gildeverbände, interessant durch das buntere, regere Gewühl der Menschenmassen; aber vergessen wir nicht die düstern Wohnungen mit ihren sehr kleinen Lichteinlässen, die schmutzigen Straßen, die hohen Mauern, über die kein Wohnungsfenster hinausblickte, den Verschluß der Thore am frühen Abend! Die Sommersehnsucht des Bürgers ist darum nicht minder begreiflich, wie die des Ritters. Das sommerliche Leben in einem Gärtchen vor der Stadt, in den Weinbergen war der Lichtglanz dieser Existenzen; aber wie oft sperrte gerade in der Sommerszeit die Fehdelust die Thore, und die Hoffnung, die der lange Winter genährt, blieb unerfüllt.

Dennoch beneideten fast alle Stände das „glückliche" Leben des Bürgers, der des Bauers wenigstens nicht mit Unrecht. Er sah den Bürger all dem Ungemach des Wetters, der Arbeit unter freiem Himmel entrückt; er sah ihn im Marderpelze zur Morgensprache in die Trinkstube oder nach dem Rathause stolzieren, indes daheim eine Schar von Gesellen reichlich das verdiente, was er ihm für die Früchte seiner Mühen zu geben für gut befand. Er dachte sich ihn täglich in der Lage, Bier und Wein zu trinken und frisches Fleisch zu essen und, was ihm am wertvollsten galt, er sah ihn geschützt vor den ewig drohenden Gefahren des Krieges. Der Krieg jener Zeit aber trägt einen wesentlich anderen Charakter als der der unseren. Das mittelalterliche Kriegführen heißt mit Recht „heeren" und ist unserm „verheeren" völlig gleichbedeutend. Objekt desselben ist vorzugsweise der Bauer. Es kommt dem Heere nicht darauf an, dem gegnerischen einen entscheidenden Schlag beizubringen, sondern zu eignem Nutzen den Gegner möglichst an seinem Be-

sitze sachlich zu schädigen. Sein wertvollster Besitz aber ist seine Bauernschaft. Ihre Gliedmaßen, ihre Äcker, ihre Hütten gehören ihm, dem Herrn; man trifft ihn also am empfindlichsten, wenn man diese zerstört, seine Arbeitskräfte aber durch Tötung und Verstümmelung vernichtet. Darauf war es abgesehen. Sehr häufig kehrten Heere vom Kriegszuge heim, ohne eine gegnerische Schlachtordnung gesehen zu haben; sie hatten sich nur mit „Heeren“ befaßt.

Darum mußte der schutzlose Bauer vor jedem Kriege zittern. Der Kriegsbrauch des Mittelalters war ja selbst ebenbürtigen Gegnern gegenüber ein barbarisch grausamer. In den Kaiserkriegen des 12. Jahrhunderts in Italien wurden hunderten von ehrlichen Gefangenen Nasen und Lippen abgeschnitten; andere pflegte man zu hängen, im besten Falle wie Sklaven in Ketten zu legen und unter den härtesten Qualen für die Auslösung aufzubewahren. Bertolf von Urach, der 1159 vor Cremona fiel, wurde ganz in indianischer Weise skalpiert. Gefangenen Mailändern wieder wurden 1161 je eines oder beide Augen ausgestochen. Ebenso handelt 1198 Richard Löwenherz in Frankreich, und sein Gegner Philipp August nahm die gleiche Rache. Geiseln bester Herkunft wurden oft ebenso behandelt, wenn die Vertragsbedingungen nicht erfüllt werden konnten. Richard Löwenherz ließ vor Akka aus solchem Anlaß 2700 vornehme Leute enthaupten! Gefangenen Frauen gegenüber galt keinerlei Rücksicht, kein Sittengesetz. Die verschonten und nicht ausgelösten wurden wirklich Sklavinnen des Siegers, und man richtete Werkstätten ein zur Ausnutzung der Arbeit kriegsgefangener Frauen.

Es liegt also leider gar kein Grund vor, das Schrecklichste, was uns über die Mißhandlungen der bäuerlichen Unterthanen des Feindes berichtet wird, nicht zu glauben. Die Anlässe vermehrte aber die noch barbarischere Sitte der berufsmäßigen Krieger, vom Beginne des Heereszuges an, gleichviel ob im Lande des Feindes oder des Freundes von den Unterthanen ihre

Erhaltung zu fordern und mit denselben Mitteln zu erpressen. Nicht umsonst fleht das alte katholische Gebet für die „allgemeinen Anliegen der Christenheit“ um Abwendung der Kriegsrüstungen, denn diese sind für den armen Mann gerade so gefährlich, wie die Kriege selbst: den Krieger, den das Heer in Dienst gestellt hat, muß der Unterthan erhalten, — die Zeit kennt das nicht anders.

Der wohlwollende Biograph Kaiser Karls IV. entschuldigt diesen, daß auch er bei seiner großen Liebe zum Volke nicht imstande war, das Heer im Lande selbst von den ärgsten Grausamkeiten abzuhalten. „Sie plünderten die Güter der Kleriker und Klöster und raubten den armen Leuten (den Unterthanen) Hausrat und Vieh. Um Geld zu erpressen, marterten sie dieselben zeitweilig, die Frauen entblößten sie grausam ihrer Kleider, den Jungfrauen thaten sie Gewalt an und übten unsägliche Übelthaten.“ Auch Männer von hohem Adel werden beschuldigt, in solcher Weise mit ihren Leuten im eignen Lande, doch auf fremden Herrschaften gehaust zu haben. Als im Jahre 1371 Karl IV. die Ritterschaft Böhmens zu einem Zuge gegen Ungarn und Brandenburg versammelte, nahmen die Krieger im eignen Lande auf den Höfen das Getreide weg und schickten es samt Wagen und Pferden auf ihre Güter.

Gegenüber solchen Gefahren saß denn doch der Bürger ziemlich sicher hinter seinen Mauern. Gegen eine regelrechte Belagerung waren freilich nur wenig Städte ausreichend geschützt; aber dazu kam es auch selten; das wichtigste in jenen Zeiten war, gegen die immer wiederkehrenden Handstreiche bei ausbrechenden Fehden geschützt zu sein, und diesen Schutz gewährten die darum beneideten Städte. Das Unzulängliche und Unvollkommene des Systems lag nur wieder in der damit notwendig verbundenen Beschränkung auf eine sehr geringe Zahl von Einwohnern, die in den Städten ein Unterkommen finden konnten. Die mittelalterlichen Städte sind, auch wenn sie wegen ihrer Volkszahl noch so sehr gerühmt werden, nach unsern Be-

griffen durchwegs kleine, höchstens mittelgroße Städte. Die Anzahl der selbständigen Existenzen in ihnen war beschränkt. Die der sogenannten „Bänke“ konnte nicht vermehrt werden. Die Aufnahme zur Meisterschaft in den übrigen Gewerben hing von dem Willen der schon vorhandenen Meister der Gilde ab; diese aber sahen naturgemäß die Sicherheit und Zulänglichkeit ihres Erwerbes in der Beschränkung; so war im Grunde die ganze Einrichtung auf ein Anwachsen nicht angelegt. Wenn sich dennoch einzelne Städte gegen das Ende unserer Periode ansehnlich zu vergrößern begannen, so geschah dies zuerst in der Weise, daß Städte, die ursprünglich in engster Nachbarschaft vollkommen selbständig bestanden hatten, sich vereinigten.

Kampf der Geschlechter und Zünfte.

Auch die ältesten Stadtgemeinden bildeten schon eine Vereinigung mehrerer Gilden, von denen diejenigen der Geschlechter (Schöffen, Kaufleute, Gutsbesitzer) das Regiment in der Hand hatten, während die Zünfte der Handwerker sich zwar mit jenen zum Schutze der Gemeinsamkeit verbunden hatten, zu den leitenden Ämtern aber nicht gelangten. Dies änderte sich aber — unter den Ausnahmen steht Nürnberg obenan — fast überall im Laufe des Mittelalters. Der Vorgang war indes in den verschiedenen Städten weder gleichzeitig noch gleichartig. In einigen gaben die Geschlechter, das Bedürfnis der Zeit ahnend, nach, in anderen bahnte die königliche Autorität den Ausgleich an. Das erbliche Schöffenamt blieb den betreffenden Geschlechtern am längsten unbestritten, nicht so der Sitz im Rate. So schlichtete König Ludwig 1332 den Streit in Hagenau, indem er befahl, jährlich 24 Ratsmitglieder aus den Handwerkern zu kiesen, welche die Polizeiaufsicht führen und ohne deren Vorwissen keine Stadtschulden gemacht werden durften. Unternehmungen, welche allen gemeinsam, Geschlechtern und Zünften, einen Teil der Leistungen auferlegten, mußten am natürlichsten zu der Forderung eines gleichen Anteils an der Aufsicht und

Verwaltung führen. Solche gemeinsame, oft sehr kostspielige Unternehmnngen wurden aber den Städten in ihrem Unabhängigkeitskampfe mit ihren Grundherrn oder dem mit den adligen Nachbarn oft genug aufgenötigt.

In anderen Städten gelang die Neuorganisation nicht ohne schwere, zum Teil blutige, ja wildbarbarische Kämpfe. In Köln schloß sich der Ständekampf nah an denjenigen an, welchen die Geschlechter gegen den Erzbischof als Grundherrn führten Dieser, Konrad I. von Hochstraden, versuchte es, die Zünfte auf seine Seite zu bringen, indem er zu ihren Gunsten die Schöffenstühle neu besetzte (1259), und eine Anzahl Patrizier auf seinen Burgen gefangen setzte. Sein Nachfolger, Engelbert II. von Falkenburg, verharrte bei derselben Politik. Es kam zu einem offenen Kampfe in der Stadt, auf dem Griechenmarkte. Die ritterlich gewappneten Patrizier sprengten die Zunftleute auseinander. In mehreren Theilen der Stadt setzte sich der Kampf fort, ein Kampf, wie der patrizisch gesinnte Chronist sagt, zwischen „gesammeltem Volke“ und den durch Blutsverwandtschaft verbundenen Nachkommen „von Herrn und Schöffen“. Bei solchem Kampfe blieben jedoch die Patrizier, die manchen geschlagenen Ritter und Turnierhelden in ihren Reihen hatten, Sieger. Eine Belagerung der Stadt durch den Erzbischof, die darauf folgte, blieb erfolglos. Mehr Aussicht bot ein Streit der Patrizier unter einander, der Familie der „Weisen“ oder von der Mühlengasse und der „Overstolzen“. Erstere verbanden sich mit der Gemeinde, d. i. den Zünften und setzten den Bürgermeister gefangen, mußten aber bald in die Freistätten der Klöster flüchten, wo sie sich sechs Wochen hielten. Als während der Zeit die Overstolzen mit dem Grafen von Jülich in der Stadt ein Gastmahl hielten, kam es wieder zu offenem Kampfe.

Die Weisen und Zünfte griffen das Haus der Tafelnden an, doch entkam der Graf. Nun besetzten sie die Stadtthore, deren jedes eine kleine Burg darstellt. Es kam neuerdings zu

einer recht blutigen Schlacht in den Straßen der Stadt, in der zuletzt die Overstolzen mit einem Häuflein Armbrustschützen den Sieg davontrugen. Die Weisen wurden aus der Stadt verbannt und sammelten sich in Bonn.

Von hier aus planten sie einen heimlichen Überfall Kölns und fanden im Herzoge von Limburg, dem Grafen von Kleve u. a. willige Teilnehmer. Ein armer Mann, der an einem Bogen der Stadtmauer seine Hütte hatte, war gewonnen worden, einen Graben unter der Mauer hin auszuwerfen, durch den die Verbannten eindringen wollten. So kam ein Teil nachts in die Stadt und konnte dem andern das Ulrichsthor von innen öffnen. Die Overstolzen wurden unsanft aus ihren Betten aufgeschreckt und stellten sich dem geordnet einherziehenden Heerhaufen, den der Herzog von Limburg anführte, entgegen. Den Zünften zeigte sich nun die Gefahr für die Stadt in einem Lichte, daß sie gegen die Eindringenden mitzogen und diese in die Flucht schlugen. Der Herzog von Limburg wurde gefangen. Vier Overstolzen fielen in diesem Kampfe. Nun fand eine Aussöhnung mit dem mittlerweile vom Grafen von Jülich in Gefangenschaft gesetzten Erzbischofe statt und einige seiner Freunde wurden aufs neue verbannt (1271). Der Kampf setzte sich auch unter dem nachfolgenden Bischofe, Siegfried von Westerburg fort, endete aber 1288 mit einem Siege Kölns und der Gefangennahme des Erzbischofs in der Feldschlacht bei Worringen. In dieser Schlacht erkämpfte die Stadt Köln ihre Freiheit dem Erzbischofe gegenüber; um so unbeschränkter entwickelte sich aber jetzt die Herrschaft der Geschlechter.

Das darauf folgende Jahrhundert zeigte jedoch, daß der Grundbesitz, auf den die Geschlechter pochen konnten, nicht mehr die einzige Quelle des Reichtums und mit ihm der Macht sei. Die in der Zeit der angeführten Kämpfe nur mit Spott genannten „Weber“ waren als die Genossen des „Wollenamtes“ zu einer Wohlhabenheit gelangt, welche die der alten Geschlechter in Schatten stellte. Sie konnten nun mit mehr Recht Teil-

nahme an der Verwaltung verlangen, und Mißbräuche der aristokratischen gaben ihnen den Anlaß zu erfolgreicherer Erhebung.

Der vornehmste Führer der Aristokraten war 1369 der Unterschlagung öffentlicher Gelder überführt und zum Tode verurteilt worden; das hatte die Tuchmacherzunft durchgesetzt. Nun begannen sie sich immer mehr mit Beschwerden und Wünschen in das Regiment der Stadt einzumischen. Zunächst erzwangen sie 1369 eine Untersuchung gegen einige Stadträte, dann begehrten sie, daß überhaupt kein Schöffe mehr im Rate sitzen, oder Bürgermeister werden solle. Man kam auf die Auskunft, einen doppelten Rat einzusetzen; der eine bestand nach wie vor aus 15 Männern aus den Geschlechtern; der andere aber sollte aus 50 Mitgliedern bestehen und in diesem sollten auch die Zünfte vertreten sein. Dies war ein bedeutender Erfolg. „Gott schlage mit Krankheit, die solches ersannen und es dahin brachten, daß die gute Stadt Köln mit solchen Ratsleuten besetzt wurde!“ — so jammert der patrizische Berichterstatter. Aber das Übel sollte nur ein Jahr und 5 Monate (von Johanni 1370 ab) währen.

Zwei Tuchmacher hatten, wie dies noch immer in den Sitten der Zeit lag, bei einer Fehde in der Nachbarschaft das Kriegsglück versucht, diesmal einem besonderen Verbote des Rates trotzend. Als sie beutebeladen heimkehrten, ließ sie der Rat greifen, und die Schöffen fällten ein Todesurteil. Da entriß das Volk, von Tuchmachern aufgereizt, den einen dem Henker. Diese offene Auflehnung gab nun der Schöffenzeche den Mut, für das Recht zu den Waffen zu greifen und offen die Änderung der Stadtverfassung als das Ziel ihres Auftretens zu erklären. Einige Zünfte traten ihr bei, andere entgegen und es kam in den Straßen Kölns zu der sogenannten „Weberschlacht“. Die Weber (Tuchmacher) wurden besiegt, und ein hartes Strafgericht erging über sie.

Nun wurde die Zahl der Mitglieder des genannten weiteren Rates beschränkt und die Wahl derselben den Zünften entrissen. Durch List wußte man letzteren — den „Ämtern und Gaffeln“ — ihre Briefe zu entziehen und ging nun daran, jene selbst aufzulösen. Ihre Freiheiten wurden vernichtet und selbst die Zusammenkünfte zum Essen und Trinken verboten. Der Sieg der Geschlechter war vollkommener als je.

Nun glaubte aber unter den Zechen der Geschlechter die der Schöffen noch nicht zu ihrem vollen Rechte gekommen zu sein; wieder begann der häusliche Streit unter den Zechen; sie riefen den Erzbischof und den Kaiser auf, es kam zu Acht und Interdikt und endlich 1377 wieder zu einer Versöhnung. Doch bekämpften sich bald wieder drei Parteien der Geschlechter; da endlich, 1394, griffen die Zünfte mit glücklicherer Hand zu. Erst wurde die Partei der „Greifen“ geschlagen und die der Schöffen triumphierte, trat aber nun sehr maßlos auf. Die Zünfte sammelten sich wieder und verlangten Stück für Stück ihrer vernichteten Freiheiten zurück; jede Ablehnung erbitterte und einigte die Verletzten. Am 18. Juni 1396, als die Schöffen alle in der Arsburg versammelt waren, brach ein neuer wohlgeplanter Aufstand los. Die Zünfte nahmen mit einem Schlage alle Schöffen und ihre Anhänger gefangen, setzten sie in die Stadttürme fest und versicherten sich der Schlüssel zu allen Schlössern und Thoren der Stadt. Die Zünfte benutzten diesmal den Sieg den Personen gegenüber mit großer Mäßigung, dafür aber schufen sie mit fester Hand eine dauerhafte Ordnung der Dinge. Das Privilegium der Schöffenfamilien wurde aufgehoben, an die Stelle des doppelten Rates ein einziger gesetzt und die politischen Rechte an die Mitgliedschaft in irgend einer der Zünften und Bruderschaften geknüpft, so daß die Mitglieder der Geschlechter gezwungen wurden, jenen beizutreten. Sie wählten hierfür die „Gaffeln“ der Kaufleute. Der durch diese Körperschaften gewählte Rat besetzte nun aus seiner Mitte die städtischen Ämter und das städtische Gericht.

Rascher ging der Umschwung in Braunschweig vor sich; aber hier floß auch am meisten Blut. Hier setzte sich das Mosaikbild der Stadt aus fünf Nachbargemeinden zusammen — alte Wik (Brun's Wik), Altstadt, Hagen, Neustadt, Sack —, in denen allen alte „Geschlechter" die Herrschaft führten und den „Gemeinden" Zahlungen auferlegten, die diese unwillig trugen. Immer lauter wurden die Klagen darüber, aber die Geschlechter fanden in ihren guten Beziehungen zur herzoglichen Regierung einen Rückhalt. Endlich entfesselte eine Niederlage der Geschlechterpolitik einen furchtbaren Sturm. Die Räte der verbündeten Städte hatten sich — wie man voraussetzen muß, nicht im Sinne der kontribuierenden Bürger — in einen Krieg mit dem Erzbistum Magdeburg eingelassen; ihr Heer war aber 1373 am Elm geschlagen und zum großen Teil gefangen genommen worden. Nun sollten die Angehörigen der Geschlechter nach der Vereinbarung mit 4000 Mark (160000 Reichsmark) gelöst werden, und die Geschlechter glaubten am besten wegzukommen, indem sie einen Kornzoll auf die Gemeinde legten. So sollten nun gerade die Ärmsten, die Brotesser, verhältnismäßig am meisten dazu beitragen, die Söhne der Reichen zu lösen, die bei einer andern Wendung der Dinge allein Ruhm und Beute davon getragen hätten. Nun zog man, um das Volk willig zu machen, die Gildenmeister zur Beratung. Da brach der Unwille des Volkes los. Schuster und Gerber waren im Schulhofe zur „Morgensprache" versammelt, um den Bericht der in ein Kloster eingeladenen Gildenmeister zu erwarten. Neben dem Schulhofe wohnte im Hause zu den sieben Türmen Tile vom Damme, einer der vielen Bürgermeister von Braunschweig. Das Podagra hielt ihn daheim fest. Sofort warfen sich Schuster und Gerber auf dieses Haus, steckten es in Brand und plünderten die Bewohner; nur der Bürgermeister wurde in ein Nachbarhaus gerettet und versteckt. Man entdeckte ihn und setzte ihn fest gleich mehreren anderen Bürgermeistern und Vornehmen aus den Geschlechtern, schloß die Thore und läutete die Glocken. Der Bürgermeister

Karl Doring unterhandelte von einem Thore herab mit der Gemeinde um sein Leben; obwohl einige ihm zusagten, nahm ihn eine Rotte doch, als er herabkam, gefangen. Am andern Tage wurden sechs Bürgermeister, zwei auf dem Hagenmarkte, zwei in der Neustadt vor dem Weinkeller und zwei vor ihren Häusern enthauptet; Tile vom Damme war das erste Opfer; man köpfte ihn über „weißen, braunschweigischen Laken“. Zwei Tage später erhob man gegen die gefangenen Bürgermeister Karl Doring und Bräseke (Ambros) von Sünnenberge eine Anklage in mehreren Artikeln und schlug ihnen auf dem Markte der Altstadt das Haupt ab. Nur der Rat in Altenwik schützte die Bürgerschaft der Gemeinde gegen die Aufrührer. Alle übrigen Räte waren entweder über die Mauern entkommen oder mußten nun die Stadt unter dem Eide verlassen, derselben nie mehr auf zehn Meilen nahe zu kommen.

Zunächst bildeten nun die Aufrührer, an der Spitze die Gerber, selbst einen neuen Rat, der sich zehn Jahre hindurch durch Kooptation fortbildete. Allmählich aber begann er zu begreifen, daß ihn die auf ihm allein ruhende Verantwortlichkeit auf die Bahn des früheren führen müßte. Er entsagte nun freiwillig den usurpierten Vorrechten und schuf eine Wahlordnung, welche den Zünften und der Gemeinde die Besetzung des Rates in die Hand gab.

In irgend einer Weise hatten so alle älteren Städte ihre Kämpfe zwischen Patriziern und Plebejern; überall gelangte schließlich das jüngere Element zum Siege; nur in Nürnberg blieben die Geschlechter im Regimente.

Kaufmannsfahrten. Die Hanse.

Der Schutz, den die Stadt dem Kaufmann gewährte, war nur ein unvollkommener. Er mußte ja die Mauern und Thore immer wieder verlassen, um sein Leben und Gut der offenen Landstraße anzuvertrauen. Auf ihr lag zwar der „Königsfrieden“, aber der deutsche König hatte oft selber keinen. Dann blieb

für den Kaufmann nur Eine Erinnerung an den süßen Frieden — der Schlagbaum der Zollstätten. Weg- und Wasserzölle aber erhob man damals nicht für Herstellungsarbeiten auf der Straße oder im Wasserbett, sondern als ein Entgelt für jenes sichere Geleit, das der Wegefrieden des Königs dem Fahrenden bot oder hätte bieten sollen. Darum konnte sie der König als sein Regal verschenken, beziehungsweise neu gewähren. Je schwächer aber der Schutz wurde, deste lästiger wurden nun jene Schranken; diese Art Zollwesen bildete sich unter solchen Umständen zu einer Art Raubsystem aus, gegen das sich die Kaufmannschaft ebenso sehr schützen mußte, wie gegen die Stegreifritter.

Den Großhandel betrieben die meisten Kaufleute des Mittelalters noch persönlich. Sie kauften die ortsüblichen Gewerbserzeugnisse oder ließen sie gegen Stücklohn fertigen und führten sie dann persönlich die Landstraße entlang oder zu Schiff an diejenigen Niederlagsstellen oder Faktoreien von Landsleuten, an denen sie einen vorteilhaften Absatz erwarteten. Hier kehrten sie ein und wohnten in bestimmten Herbergen, in welchen immer nur die Kaufleute einer Nation einzukehren pflegten, oder in den Hospizen der Faktoreien so lange, bis sie in der zur Herberge gehörigen Halle, auf dem Hofe des Hospizes oder auf dem öffentlichen Markte in der Marktbude ihre Waare abgesetzt hatten. Im Binnenhandel galt schon die Münze als der gewöhnlichere Zahlwert. Vorteilhafter aber war der Stichhandel, indem man dann ebenso an den aus- wie an den eingetauschten Gegenständen die örtliche Preisdifferenz gewann. Deshalb suchte sich der Handel immer wieder neue Plätze an der sich verschiebenden Grenze der Kultur auf, deshalb drang er mit seinen Faktoreien erst nach Böhmen und ins Wendenland, dann nach Schlesien und Polen, dann nach Litauen und Rußland vor. Der Kaufmann ist der Träger der Expansionskraft eines Volkes, aber, so widersprechend es scheinen mag, er wird auch zum Träger des nationalen Einheitsgedankens. Das Mittelalter hätte in der unseligen Zerstückelung in Landesherrschaften und neben der Fremdartigkeit

der Kaiseridee den Nationalgedanken wohl völlig verloren, wenn ihn nicht der Kaufmann immer wieder aus der Fremde zurückgebracht hätte. In Deutschland gab es nur Soester, Kölner, Braunschweiger — in London, in Bergen in Norwegen, auf Gottland, in Nowgorod gab es deutsche Kaufleute; und in Zeiten, da das Kaisertum wie ein Traum über der Erde schwebte und das deutsche Königtum nur als ein Schatten desselben die Erde traf, da waren es die Bündnisse deutscher Kaufleute, welche den deutschen Namen fortleben ließen.

In London hatten Kaufleute von Köln, Lübeck, Hamburg und anderen Städten Gilden oder „Hansen“ (Brüderschaften, Gesellschaften) errichtet, und sie alle fanden allmählich ihren Mittelpunkt in der Gildhalle der Kölner und bildeten eine einzige deutsche Hanse. In Brügge bestand ein Bund der Kaufleute von Köln, Soest, Dortmund, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg, Lübeck.

Bündnisse solcher Art waren aber auch im eignen Lande notwendig. Die Gefahren des Reisens mit Hab und Gut wurden noch erhöht durch die Langsamkeit und den Wechsel der Territorien auch auf kürzeren Strecken. Die Reisegelegenheit des Mannes war durchwegs noch das Reitpferd. Der Wagen, dessen Eisenbeschlag erst im 13. Jahrhunderte Sitte wird, dient nur für Lasten. Die nur selten gebrauchten Personenwagen sind bis zum Schlusse unserer Zeit Rüstwagen ohne Federn mit einem über Reifen gespannten Planbezuge. Bei der Langsamkeit, mit der sich ein solcher Wagen vorwärts bewegte, war die Gelegenheit, ihn auszurauben, leicht auszuspähen, leicht auszunützen. Es war notwendig, kleinere Handstreiche solcher Art durch ein wohlgerüstetes Gefolge abzuwehren. Der Kaufmann mußte also Kriegsknechte bei sich führen. Auf fremdem Gebiete und in der fremden Stadt muß sich der Einreitende erst den Frieden des Ortsherrn sichern; er erhält die Zusicherung von oft zweifelhaftem Werte nicht ohne ein ansehnliches Geschenk. So ungefähr reist man heute noch in Afrika. Im besten Falle

erhielt der Kaufmann für das Geschenk ein fürstliches Geleit, das ihn natürlich an der nächsten Landesgrenze wieder verließ — wohl kaum ohne noch ein Geschenk zu verlangen.

Zerfiel gar eine mächtige Landesherrschaft, wie die Heinrichs des Löwen, so war auf solchem Gebiete der Kaufmann völlig auf Selbsthilfe angewiesen. Deshalb schlossen 1241 Hamburg und Lübeck einen Bund, um die Straße von der Trave zur Elbe zu sichern. Ähnliche Bündnisse tauchten am Rhein, in Westfalen und Niedersachsen auf, ebenso in den ehemals wendischen Ländern, in welchen sich die Handelsstädte Lübeck, Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, Stettin, Demmin und Anklam unter der Führung Lübecks vereinigten. Allmählich traten auch diese „Hansen" unter einander in nähere Beziehungen, und die Gefahr, in welche der Dänenkönig Waldemar IV. 1361 den gesamten deutschen Handel durch die Eroberung von Wisby brachte, zwang sie zu völliger Einigung. Erst hatten die Westland-Städte für sich allein Kopenhagen erobert, dann aber unglücklich gekämpft. Jetzt, 1367, beschlossen sie gemeinsam mit den Städtebündnissen des Westens zu Köln den Krieg gegen drei Königreiche: Dänemark, Schweden und Norwegen. Zwei Königen kostete dieser Krieg mit deutschen Bürgern Thron und Land, der dritte, Hakon von Norwegen, schloß einen Waffenstillstand. In diesem Kriege wurde die große deutsche Hanse geboren, der fortan, in Quartiere geteilt, die Großhandel treibenden Städte Nord- und Westdeutschlands angehörten. Seekrieg und Kriegsbereitschaft dauerten nun lange fort; erst 1435 erfolgte ein für die Hanse glorreicher Frieden, der Schleswig dem Dänenkönige entriß. Die Vereinigung der drei nordischen Reiche war der Seemacht der deutschen Bürgerschaft erlegen.

Von da ab folgte aber auch eine Lockerung des Bundes, mit den großen Entdeckungen, welche unsere Periode abschließen, eine neue Organisation des Welthandels, das Hervortreten begünstigterer Nationen und der allmähliche Zerfall des großen deutschen Bürgerbundes.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Register.

Almosen 114.
Aventiure 112.
Bäder 153.
Banner 106.
Bauernhaus 50.
Beghärden 129.
Bergfriede 53.
Bier 73, 124, 158
Bischöfe 11.
Burgen, Anlage der, 52.
Buhurt 111.
Brabanzonen 43.
Dichtkunst 79.
Dominikaner 126.
Fahrendes Rittertum 42.
Fahrende Sänger 83.
Faustrecht 45
Franziskaner 126.
Fürstentümer 17.
Geistlichkeit 114.
Geschlechter 166.
Gilden 141.
Gottesfrieden 36.
Grafen 14.
Haartracht 95.
Handelsfaktoreien 142.
Hansa 74.
Hauseinrichtung 62.
Heiligenverehrung 130.
Herzöge 15.
Hexenwesen 134.
Hinrichtungen 152.
Hochschulen 5.
Hofzucht 66.
Kaiserkrönung 31.
Kaufmannsfahrten 172.
Kemenate 62.
Kirchen 147.
Klaret 74.
Königskrönung 25.
Königswahlen 19.
Kreier 112.
Kriegsbrauch 163.
Kriegswesen 34.
Landesherrlichkeit 19.
Landfrieden 6.
Landgrafen 16.
Lösegeld 110
Mahlzeiten 64.
Marktgerechtigkeit 162.
Meilenrecht 158.
Mühlen 72, 156.
Namengebung 107.
Narren 87.
Oldermann 143.
Palas 55, 59.
Patrone 119
„Peterhof“ 142.
Pfalzgrafen 16.
Reichsinsignien 27, 31.
Reigenlied 81.
Reliquien 130.
Rittertum 34.
Ritterweihe 39.
Schöffen 145.
Schröpfen 154.
Seelgeräte 120.
Speisen 67.
Spiele 76.
Städte, Anlage der, 146.
Städtewesen 139.
Taffurs 43.
Tanz 77.
Tischgeräte 64.
Tjostieren 111.
Trachten 89.
Trinkstuben 146.
Turniere 108.
Unreinlichkeit 149.
Vitalienbrüder 44.
Vogt 14.
Volkspoesie 86.
Waffen 99.
Wappen 106.
Wartturm 59.
„Weberschlacht“ 169.
Weinbau 160.
Wildbann 6.
Wohnhaus, städtisches, 47.
Zuchttiere 70.
Zünfte 166.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lippert, Julius,

Deutsche Sittengeschichte

Bd.: 2

1889

Var. 390 e-69
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11891846-5